



ANLAGE ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2023

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024 sowie 2025 für ausgewählte Teilbestände

R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (06 11) 5 33-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung für Verträge der R+V Lebensversicherung AG ohne den Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2024 sowie 2025 für ausgewählte Teilbestände

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr – bei fondsgebundenen Versicherungen für das Geschäftsjahr 2024 – hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt. Für ausgewählte Teilbestände sind die aufgeführten Überschussanteile für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr festgelegt.

A Kapitalbildende Lebensversicherungen**A.1 Laufende Überschussbeteiligung****A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen****A.1.1.1 Tarifgenerationen bis 1995**

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Männer	Frauen	
87	1,1400	1,4600	0,0000
87 G	1,8500	1,1900	0,0000
87 VG	1,2400	1,9500	0,0000
90	0,7500	0,3900	0,0000
90 G	1,7300	0,6100	0,0000
90 VG	0,9300	0,6300	0,0000
95	0,7900 ³⁾	0,1800 ³⁾	0,0000
95 S	0,7900	0,1800	0,0000
95 G ⁴⁾	1,2000	0,2500	0,0000
95 VG	0,8800	0,2500	0,0000

¹⁾ Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit einer Versicherungssumme ab 51.129 € erhalten ab dem zweiten Versicherungsjahr zusätzlich 0,00 ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme.

⁴⁾ Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in variabler Höhe wird kein Grundüberschussanteil gewährt.

A.1.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
00G	0,00 ⁶⁾	10,00	0,0000
00SG	0,00	10,00	0,0000
00FG, 00XG	0,00	10,00	0,0000
00VG	0,00	15,00	0,0000
00VBG	0,00	10,00	0,0000
00GE, 00FGE, 00XGE	-	10,00	0,0000
04G	0,00 ⁶⁾	10,00	0,0000
04SG	0,00	10,00	0,0000
04FG, 04XG	0,00	10,00	0,0000
04VBG	0,00	10,00	0,0000
04GE, 04FGE			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.12.2006	-	10,00
			0,0000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Mit Ausnahme des Überschussverbandes 00VG fällt dieser Überschussanteilsatz linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich. Bei dem Überschussverband 00VG bleibt der Satz konstant.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

A.1.1.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
07G	0,00 ⁵⁾	10,00	0,0000
07SG	0,00	10,00	0,0000
07FG	0,00	10,00	0,0000
07GE, 07FGE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2007 - 01.12.2007	-	10,00
			0,0000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

A.1.1.4 Tarifgenerationen 2012 und 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten		
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals		
	Jahresbeitrags ³⁾	Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
12FG	0,00	10,00	0,0500	0,1500	
13FG, 13XG	0,00	10,00	0,0500	0,1500	
13G	-	10,00	0,0500 ⁷⁾	0,1500 ⁷⁾	
13SG	-	10,00	0,0500 ⁷⁾	0,1500 ⁷⁾	
13FGN, 13XGN	-	10,00	0,0500 ⁷⁾	0,1500 ⁷⁾	
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.04.2014 - 01.06.2014	-	10,00	-	0,1500 ⁷⁾⁸⁾
	01.07.2014 - 01.03.2015	-	10,00	-	0,1500 ⁷⁾⁹⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.1.5 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals
	Jahresbeitrags ³⁾	Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	
15XGL	0,00	10,00	0,7000
15FGL	0,00	10,00	0,7000
15GE, 15SGE, 15XGE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00
	01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00
			0,6500 ⁶⁾⁷⁾
			0,6500 ⁶⁾⁸⁾
15FGE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	-	10,00
	01.10.2016 - 01.01.2017	-	10,00
			0,6500 ⁶⁾⁷⁾
			0,6500 ⁶⁾⁸⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.1.6 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals
	Jahresbeitrags ³⁾	Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	
17XGL	0,00	10,00	1,1000
17FGL	0,00	10,00	1,1000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GE, 17SGE, 17XGE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	1,0000 ⁵⁾⁶⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,0000 ⁵⁾⁷⁾
17FGE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.12.2020	10,00	1,0000 ⁵⁾⁶⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,0000 ⁵⁾⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.1.7 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals
	Jahresbeitrags ³⁾	Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	
21FGL	0,00	10,00	1,5500

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

A.1.1.8 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des	in % des	in % des überschussberechtigten
	maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals
	Jahresbeitrags ³⁾	Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	
22FGL	0,00	10,00	1,8000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.1.2.1 Tarifgenerationen 2005 und 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	25,00	0,0000
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	25,00	0,0000
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	25,00	0,0000 ³⁾
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	25,00	0,0000 ³⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.2.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	
	in % des	in % des	
	überschussberechtigten Risikobeitrags	überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾	sonst
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	25,00	0,0000 ⁴⁾	0,0000 ⁴⁾
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL	25,00	0,0500 ⁵⁾	0,1500 ⁵⁾
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL	25,00	0,0500 ⁵⁾	0,1500 ⁵⁾
12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	25,00	-	0,1500 ⁵⁾
13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	25,00	-	0,1500 ⁵⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.2.3 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾ sonst	
15GT, 15SGT, 15XGT	25,00	0,6000 ⁴⁾	0,7000 ⁴⁾
15GTL, 15SGTL, 15XGTL			
	Versicherungsbeginne ⁵⁾ :		
	01.01.2015 - 01.03.2017	25,00	0,6000 ⁴⁾⁶⁾
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	25,00	-	0,6500 ⁴⁾
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	25,00	0,6500 ⁴⁾⁷⁾
	01.10.2016 - 01.01.2017	25,00	0,6500 ⁴⁾⁸⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2.4 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾	sonst
17GT, 17SGT, 17XGT	25,00	1,000 ⁴⁾	1,1000 ⁴⁾
17GTL, 17SGTL, 17XGTL			
	Versicherungsbeginne ⁵⁾ :		
	01.01.2016 - 01.12.2021	25,00	1,0000 ⁴⁾⁶⁾
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	25,00	-	1,0000 ⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2016 - 01.12.2020	25,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	25,00
		1,0000 ³⁾⁴⁾
		1,0000 ³⁾⁵⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.2.5 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾	sonst
21GT, 21SGT, 21XGT	25,00	1,7000 ⁴⁾	1,8000 ⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 GenerationenPlan

A.1.3.1 Tarifgenerationen von 2011 bis 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
11GPE, 11FGPE	30,00	0,0000
12GPE, 12FGPE	30,00	0,1500
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2012 - 01.09.2013	30,00
	01.10.2013 - 01.12.2013	30,00
	01.01.2014 - 01.06.2014	30,00
	01.07.2014 - 01.03.2015	30,00

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.3.2 Tarifgenerationen 2015 und 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil	Überschussanteil
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,6500 ²⁾
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,6500 ³⁾
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2016 - 01.12.2020	30,00	1,0000 ³⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	30,00	1,0000 ⁴⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

A.1.4 Versicherungen mit Indexpartizipation

A.1.4.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

A.1.4.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
12IVT, 12XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾
15IVT, 15XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

A.1.4.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
12IVT, 12XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾	2,25 ¹⁾	0,00 ¹⁾
15IVT, 15XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾	2,25 ¹⁾	0,00 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

A.1.4.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.4.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
15IVT, 15XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾
17IVT, 17XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals²⁾		
21IVT, 21XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾
21IVPT, 21XIVPT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals²⁾		
23IVT, 23XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45³⁾	2,25³⁾	0,00³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

A.1.4.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
15IVT, 15XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾	2,25 ¹⁾	0,00 ¹⁾
17IVT, 17XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾	2,25 ¹⁾	0,00 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
21IVT, 21XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾²⁾	2,25 ¹⁾²⁾	0,00 ¹⁾²⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾
21IVPT, 21XIVPT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾²⁾	2,25 ¹⁾²⁾	0,00 ¹⁾²⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

²⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von		
		beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
23IVT, 23XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾²⁾	2,25 ¹⁾²⁾	0,00 ¹⁾²⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

²⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

A.1.4.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

A.1.4.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.4.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
12IVT, 12XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

A.1.4.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.4.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von		
		beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
12IVT, 12XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾	1,75 ¹⁾	0,20 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

A.1.4.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

A.1.4.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
12IVT, 12XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾
15IVT, 15XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

A.1.4.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
12IVT, 12XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾	1,75 ¹⁾	0,20 ¹⁾
15IVT, 15XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾	1,75 ¹⁾	0,20 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

A.1.4.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

A.1.4.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
12IVT, 12XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾
15IVT, 15XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

A.1.4.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
12IVT, 12XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾	1,75 ¹⁾	0,20 ¹⁾
15IVT, 15XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾	1,75 ¹⁾	0,20 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

A.1.4.6 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

A.1.4.6.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.10.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
12IVT, 12XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

A.1.4.6.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.10.			
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven	
	oder			
	beitragsfrei im Leistungsfall			
	in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von			
	beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung			
12IVT, 12XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾	1,75 ¹⁾	0,20 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

A.1.4.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

A.1.4.7.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
12IVT, 12XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾
15IVT, 15XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ³⁾	1,75 ³⁾	0,20 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

A.1.4.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
12IVT, 12XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾	1,75 ¹⁾	0,20 ¹⁾
15IVT, 15XIVT	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ¹⁾	1,75 ¹⁾	0,20 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

A.1.4.8 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag
		1.2., 1.5., 1.8., 1.11.
		Beitragsverrechnung
		in % des überschussberechtigten
		Risikobeitrags
12IVT, 12XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
15IVT, 15XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband		Aufschubzeit
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag
		1.3.
		Beitragsverrechnung
		in % des überschussberechtigten
		Risikobeitrags
15IVT, 15XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
17IVT, 17XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband		Aufschubzeit
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag
		1.3.
		Beitragsverrechnung
		in % des überschussberechtigten
		Risikobeitrags
21IVT, 21XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	10,00
21IVPT, 21XIVPT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.3.
	Beitragsverrechnung
	in % des überschussberechtigten
	Risikobeitrags
23IVT, 23XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr
	10,00

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
	1.4., 1.10.	
	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten	
	Risikobeitrags	
12IVT, 12XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

A.2 Laufzeitbonus

A.2.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.2.1.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15GE, 15SGE, 15XGE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,55	1,00	1,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,15	1,65	1,65
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,25	1,70	1,70
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,80	1,50	1,50
15FGE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,80	1,10	1,10
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,35	1,75	1,75
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	1,80	1,80
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,95	1,60	1,60

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.1.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GE, 17SGE, 17XGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	5,95	2,40	2,40
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,35	2,15	2,15
17FGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	5,85	2,35	2,35
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,45	2,20	2,20
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,05	2,00	2,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	4,85	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,15	2,05	2,05

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.2.2.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15GTL, 15SGTL, 15XGTL	Versicherungsbeginne ³⁾ :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,80	0,40	0,40
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,20	0,50	0,50
	01.01.2017 - 01.03.2017	1,15	0,45	0,45
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,55	1,00	1,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,15	1,65	1,65
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,25	1,70	1,70
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,80	1,50	1,50

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.2.2.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTL, 17SGTL, 17XGTL			
	Versicherungsbeginne ³⁾ :		
	01.01.2016 - 01.12.2016	2,10	0,85
	01.01.2017 - 01.12.2018	2,05	0,80
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	0,85
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,20	0,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	2,25	0,90

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	5,95	2,40	2,40
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,35	2,15	2,15

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.2.3 GenerationenPlan

A.2.3.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2024 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	6,55	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.09.2016	4,15	1,65	1,65
01.10.2016 - 01.12.2016	4,25	1,70	1,70
01.01.2017 - 01.01.2017	3,80	1,50	1,50

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.2.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2024 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	5,95	2,40	2,40
01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
01.01.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
01.01.2021 - 01.12.2021	5,35	2,15	2,15

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

A.3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.3.1.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15GE, 15SGE, 15XGE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,40	0,35	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,30	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,15	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,20	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,45	0,65	0,00
15FGE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,65	0,40	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,50	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,35	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,45	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,55	0,65	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.3.1.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GE, 17SGE, 17XGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	3,70	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00
17FGE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	3,75	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,25	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.3.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.3.2.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15GTL, 15SGTL, 15XGTL	Versicherungsbeginne ³⁾ :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,25	0,10
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,90	0,25	0,05
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,55	0,10	0,00
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,40	0,35	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,30	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,15	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,20	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,45	0,65	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.3.2.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband**Mindesthöhe des Laufzeitbonus**

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17GTL, 17SGTL, 17XGTL				
Versicherungsbeginne ³⁾ :				
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,55	0,40	0,10
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,05	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,75	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,50	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,30	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,15	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.12.2017	3,70	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

A.3.3 GenerationenPlan

A.3.3.1 Tarifgeneration 2015

Für das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband**Mindesthöhe des Laufzeitbonus**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	6,40	0,35	0,00
01.01.2016 - 01.03.2016	3,30	1,00	0,00
01.04.2016 - 01.09.2016	3,15	1,10	0,00
01.10.2016 - 01.12.2016	3,20	1,10	0,00
01.01.2017 - 01.01.2017	2,45	0,65	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.3.3.2 Tarifgeneration 2017

Für das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2016 - 01.12.2017	3,70	1,00	0,00
01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,20	0,00
01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

A.4 Schlussüberschussbeteiligung

A.4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.4.1.1 Tarifgenerationen bis 1995

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2016 - 2021	2015
87	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8800
87 G	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,3600
87 VG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,4400
90 ²⁾ , 90 VG ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
90 G ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 ²⁾ , 95 S ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 VG ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 G ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010
87	2,6800	2,6800	2,9440	3,6800	3,2000
87 G	3,3600	3,3600	3,6800	4,6000	4,0000
87 VG	2,0400	2,0400	2,2080	2,7600	2,4000
90 ²⁾ , 90 VG ²⁾	0,0000	1,6800	1,8400	2,3040	2,0000
90 G ²⁾	0,0000	2,3600	2,5760	3,2240	2,8000
95 ²⁾ , 95 S ²⁾	0,0000	2,0400	2,2080	2,7600	2,4000
95 VG ²⁾	0,0000	2,0400	2,2080	2,7600	2,4000
95 G ²⁾	0,0000	2,6800	2,9440	3,6800	3,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾					
		2004 - 2009	2003	1999 - 2002	1995 - 1998	1994	1990 - 1993
87	bis zum 12. VJ ²⁾	-	1,6000	3,2000	4,0000	4,0000	4,0000
	ab dem 13. VJ ²⁾	3,2000	4,4000	6,0000	6,8000	6,8000	6,8000
87 G	bis zum 12. VJ ²⁾	-	2,4000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
	ab dem 13. VJ ²⁾	4,0000	5,2000	6,8000	6,8000	6,8000	6,8000
87 VG	bis zum 12. VJ ²⁾	-	0,8000	2,4000	3,2000	3,6000	4,0000
	ab dem 13. VJ ²⁾	2,4000	3,6000	5,2000	6,0000	6,4000	6,8000
90 ³⁾ , 90 VG ³⁾		2,0000	3,2000	4,8000	5,6000	5,6000	5,6000
90 G ³⁾		2,8000	4,0000	5,6000	5,6000	5,6000	5,6000
95 ³⁾ , 95 S ³⁾		2,4000	3,6000	4,8000	5,6000	5,6000	-
95 VG ³⁾		2,4000	3,6000	4,8000	5,6000	5,6000	-
95 G ³⁾		3,2000	4,4000	5,6000	5,6000	5,6000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ VJ = Versicherungsjahr.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung						
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
		1989	1988	1987	1985 - 1986	1983 - 1984	1964 - 1982	1963
87	bis zum 12. VJ ²⁾	3,2000	3,2000	2,4000	2,4000	4,0000	6,4000	6,4000
	ab dem 13. VJ ²⁾	6,8000	6,8000	5,2000	5,2000	4,0000	6,4000	6,4000
87 G	bis zum 12. VJ ²⁾	3,2000	3,2000	2,4000	2,4000	4,0000	6,4000	6,4000
	ab dem 13. VJ ²⁾	6,8000	6,8000	5,2000	5,2000	4,0000	6,4000	6,4000
87 VG	bis zum 12. VJ ²⁾	3,2000	3,2000	3,2000	-	-	-	-
	ab dem 13. VJ ²⁾	6,8000	6,8000	6,8000	-	-	-	-
90 ³⁾ , 90 VG ³⁾		5,6000	-	-	-	-	-	-
90 G ³⁾		5,6000	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ VJ = Versicherungsjahr.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾					
		2004 - 2009	2003	1999 - 2002	1995 - 1998	1994	1990 - 1993
17 ²⁾³⁾	Männer	3,2000	4,4000	6,0000	6,8000	6,8000	6,8000
	Frauen	5,8000	7,0000	8,6000	9,4000	9,4000	9,4000
19 ²⁾³⁾	Männer	4,0000	5,2000	6,8000	6,8000	6,8000	6,8000
	Frauen	6,6000	7,8000	9,4000	9,4000	9,4000	9,4000
21 ²⁾³⁾	Männer	3,2000	4,4000	6,0000	6,8000	6,8000	6,8000
	Frauen	5,8000	7,0000	8,6000	9,4000	9,4000	9,4000
71 ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	-	1,6000	3,2000	4,0000	4,0000	4,0000
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	3,2000	4,4000	6,0000	6,8000	6,8000	6,8000
71 G ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	-	2,4000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	4,0000	5,2000	6,8000	6,8000	6,8000	6,8000
71 VG ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	-	1,2000	2,8000	3,6000	3,6000	4,0000
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	2,8000	4,0000	5,6000	6,4000	6,4000	6,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ehemaliger Überschussverband.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

⁴⁾ VJ = Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung						
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
		1988 - 1989	1985 - 1987	1983 - 1984	1964 - 1982	1963	1959 - 1962	1958
17 ²⁾³⁾	Männer	6,4000	5,0000	5,0000	8,0000	2,4000	2,4000	2,4000
	Frauen	9,0000	5,0000	5,0000	8,0000	2,4000	2,4000	2,4000
19 ²⁾³⁾	Männer	6,4000	5,0000	5,0000	8,0000	2,4000	2,4000	2,4000
	Frauen	9,0000	5,0000	5,0000	8,0000	2,4000	2,4000	2,4000
21 ²⁾³⁾	Männer	6,4000	5,0000	5,0000	8,0000	4,0000	4,0000	4,0000
	Frauen	9,0000	5,0000	5,0000	8,0000	4,0000	4,0000	4,0000
71 ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	3,2000	2,4000	4,0000	6,4000	6,4000	-	-
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	6,8000	5,2000	4,0000	6,4000	6,4000	-	-
71 G ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	3,2000	2,4000	4,0000	6,4000	6,4000	-	-
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	6,8000	5,2000	4,0000	6,4000	6,4000	-	-
71 VG ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	3,2000	2,4000	4,0000	6,4000	6,4000	-	-
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	6,8000	5,2000	4,0000	6,4000	6,4000	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ehemaliger Überschussverband.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

⁴⁾ VJ = Versicherungsjahr.

A.4.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
00VG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0800	2,4800
04GE, 04FGE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2004 - 01.12.2006					
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0800	2,4800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾						
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2001 - 2002	2000
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	3,3600	3,6800	4,6000	4,0000	5,6000	7,2000	7,2000
00VG	2,0400	2,2080	2,7600	2,4000	4,0000	5,6000	5,6000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	3,5200	3,8640	4,8320	4,2000	4,2000	-	-
04GE, 04FGE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.12.2005	3,5200	3,8640	4,8320	4,2000	4,2000	-	-
01.01.2006 - 01.12.2006	3,5200	3,8640	4,8320	10,4000	10,4000	-	-

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2012

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾									
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	
07G, 07SG, 07FG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2000	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800	
07GE, 07FGE										
	Versicherungsbeginne:									
	01.01.2007 - 01.12.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2000	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800
12FG		3,2800	2,5200	0,0000	0,7600	1,5200	1,5200	2,0000	2,5200	3,0400

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
07G, 07SG, 07FG	4,0400	4,4160	5,5200	4,8000	4,8000
07GE, 07FGE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.12.2007	4,0400	4,4160	5,5200	4,8000
12FG	4,3200	4,7200	-	-	-

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.1.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
13FG, 13XG	3,2800	2,5200	0,0000	0,7600	1,5200	2,0000	2,5200	3,0400	4,3200	4,7200
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN	4,6000	3,5200	0,0000	1,0800	2,1200	2,8000	3,4800	4,1600	5,8800	-
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE										
Versicherungsbeginne:										
01.04.2014 - 01.03.2015	4,6000	3,5200	0,0000	1,0800	2,1200	2,8000	3,4800	4,1600	5,8800	-

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.1.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
15GE, 15SGE, 15XGE, 15FGE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2014 - 01.01.2017	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	2,3600	3,1200	3,9200	4,7200	4,7200	

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.1.6 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE						
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2021	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	2,4800	3,3200

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.4.2.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0800	2,4800
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0800	2,4800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	3,5200	3,8640	4,8320	4,2000	4,2000
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	3,5200	3,8640	4,8320	4,2000	4,2000

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.2.2 Tarifgenerationen von 2007 bis 2012

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2000	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800	
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2000	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800	
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2000	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800	
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	3,2800	2,5200	0,0000	0,7600	1,5200	1,5200	2,0000	2,5200	3,0400	

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	4,0400	4,4160	5,5200	4,8000	4,8000
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	4,0400	4,4160	5,5200	4,8000	4,8000
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	4,0400	4,4160	-	-	-
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	4,3200	4,7200	-	-	-

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.2.3 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL, 13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	3,2800	2,5200	0,0000	0,7600	1,5200	2,0000	2,5200	3,0400	4,3200	4,7200

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.2.4 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾								
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag								
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾								
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15XGL, 15FGL, 15GT, 15SGT, 15XGT	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,7600	2,3200	2,9200	3,4800	3,4800
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,7600	2,3200	2,9200	3,4800	3,4800
15GTL, 15SGTL, 15XGTL									
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :									
01.01.2015 - 01.03.2017	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,7600	2,3200	2,9200	3,4800	3,4800
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE									
Versicherungsbeginne:									
01.01.2014 - 01.01.2017	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,7600	2,3200	2,9200	3,4800	3,4800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.4.2.5 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,8800	2,4800
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,8800	2,4800
17GTL, 17SGTL, 17XGTL						
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :					
	01.01.2016 - 01.12.2021					
	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,8800	2,4800
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2016 - 01.12.2021					
	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,8800	2,4800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.4.2.6 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FGL	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21GT, 21SGT, 21XGT	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.2.7 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FGL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.4.3 GenerationenPlan

A.4.3.1 Tarifgenerationen 2011 bis 2015

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung								
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾								
	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
11GPE, 11FGPE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,4400	1,7200	1,2000	1,6000	4,8000
12GPE, 12FGPE	3,7200	2,8800	0,0000	0,8800	1,7200	1,7200	1,2000	5,6000	8,0000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE									
Versicherungsbeginne:									
01.01.2012 - 01.03.2015	3,7200	2,8800	0,0000	0,8800	1,7200	1,7200	1,7200	2,2800	2,8400
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE									
Versicherungsbeginne:									
01.01.2014 - 01.01.2017	3,7200	3,7200	1,7200	1,7200	1,7200	1,7200	1,7200	2,2800	2,8400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰ -Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾			
	2015	4/2014 - 12/2014	4/2013 - 3/2014	2011 - 3/2013
11GPE, 11FGPE	7,2000	8,0000	9,6000	6,4000
12GPE, 12FGPE	8,8000	8,0000	9,6000	6,4000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2015	3,4000	4,8000	4,8000	4,8000
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	3,4000	3,4000	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

A.4.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod enden, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2016 - 01.12.2021	3,7200	3,7200	1,7200	1,7200	2,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

A.5.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.5.1.1 Tarifgenerationen bis 1995

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2016 - 2021	2015
87	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4700
87 G	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5900
87 VG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3600
90 ²⁾ , 90 VG ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
90 G ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 ²⁾ , 95 S ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 VG ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 G ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010
87	0,6700	0,6700	0,7360	0,9200	0,8000
87 G	0,8400	0,8400	0,9200	1,1500	1,0000
87 VG	0,5100	0,5100	0,5520	0,6900	0,6000
90 ²⁾ , 90 VG ²⁾	0,0000	0,4200	0,4600	0,5760	0,5000
90 G ²⁾	0,0000	0,5900	0,6440	0,8060	0,7000
95 ²⁾ , 95 S ²⁾	0,0000	0,5100	0,5520	0,6900	0,6000
95 VG ²⁾	0,0000	0,5100	0,5520	0,6900	0,6000
95 G ²⁾	0,0000	0,6700	0,7360	0,9200	0,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾					
		2004 - 2009	2003	1999 - 2002	1995 - 1998	1994	1990 - 1993
87	bis zum 12. VJ ²⁾	-	0,4000	0,8000	1,0000	1,0000	1,0000
	ab dem 13. VJ ²⁾	0,8000	1,1000	1,5000	1,7000	1,7000	1,7000
87 G	bis zum 12. VJ ²⁾	-	0,6000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
	ab dem 13. VJ ²⁾	1,0000	1,3000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
87 VG	bis zum 12. VJ ²⁾	-	0,2000	0,6000	0,8000	0,9000	1,0000
	ab dem 13. VJ ²⁾	0,6000	0,9000	1,3000	1,5000	1,6000	1,7000
90 ³⁾ , 90 VG ³⁾		0,5000	0,8000	1,2000	1,4000	1,4000	1,4000
90 G ³⁾		0,7000	1,0000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000
95 ³⁾ , 95 S ³⁾		0,6000	0,9000	1,2000	1,4000	1,4000	-
95 VG ³⁾		0,6000	0,9000	1,2000	1,4000	1,4000	-
95 G ³⁾		0,8000	1,1000	1,4000	1,4000	1,4000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ VJ = Versicherungsjahr.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
		1989	1988	1987	1985 - 1986	1983 - 1984	1964 - 1982	1963
87	bis zum 12. VJ ²⁾	0,8000	0,8000	0,6000	0,6000	1,0000	1,6000	1,6000
	ab dem 13. VJ ²⁾	1,7000	1,7000	1,3000	1,3000	1,0000	1,6000	1,6000
87 G	bis zum 12. VJ ²⁾	0,8000	0,8000	0,6000	0,6000	1,0000	1,6000	1,6000
	ab dem 13. VJ ²⁾	1,7000	1,7000	1,3000	1,3000	1,0000	1,6000	1,6000
87 VG	bis zum 12. VJ ²⁾	0,8000	0,8000	0,8000	-	-	-	-
	ab dem 13. VJ ²⁾	1,7000	1,7000	1,7000	-	-	-	-
90 ³⁾ , 90 VG ³⁾		1,4000	-	-	-	-	-	-
90 G ³⁾		1,4000	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ VJ = Versicherungsjahr.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme					
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾					
		2004 - 2009	2003	1999 - 2002	1995 - 1998	1994	1990 - 1993
17 ²⁾³⁾	Männer	0,8000	1,1000	1,5000	1,7000	1,7000	1,7000
	Frauen	1,4500	1,7500	2,1500	2,3500	2,3500	2,3500
19 ²⁾³⁾	Männer	1,0000	1,3000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
	Frauen	1,6500	1,9500	2,3500	2,3500	2,3500	2,3500
21 ²⁾³⁾	Männer	0,8000	1,1000	1,5000	1,7000	1,7000	1,7000
	Frauen	1,4500	1,7500	2,1500	2,3500	2,3500	2,3500
71 ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	-	0,4000	0,8000	1,0000	1,0000	1,0000
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	0,8000	1,1000	1,5000	1,7000	1,7000	1,7000
71 G ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	-	0,6000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	1,0000	1,3000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
71 VG ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	-	0,3000	0,7000	0,9000	0,9000	1,0000
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	0,7000	1,0000	1,4000	1,6000	1,6000	1,7000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ehemaliger Überschussverband.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

⁴⁾ VJ = Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
		1988 - 1989	1985 - 1987	1983 - 1984	1964 - 1982	1963	1959 - 1962	1958
17 ²⁾³⁾	Männer	1,6000	1,2500	1,2500	2,0000	0,6000	0,6000	0,6000
	Frauen	2,2500	1,2500	1,2500	2,0000	0,6000	0,6000	0,6000
19 ²⁾³⁾	Männer	1,6000	1,2500	1,2500	2,0000	0,6000	0,6000	0,6000
	Frauen	2,2500	1,2500	1,2500	2,0000	0,6000	0,6000	0,6000
21 ²⁾³⁾	Männer	1,6000	1,2500	1,2500	2,0000	1,0000	1,0000	1,0000
	Frauen	2,2500	1,2500	1,2500	2,0000	1,0000	1,0000	1,0000
71 ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	0,8000	0,6000	1,0000	1,6000	1,6000	-	-
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	1,7000	1,3000	1,0000	1,6000	1,6000	-	-
71 G ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	0,8000	0,6000	1,0000	1,6000	1,6000	-	-
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	1,7000	1,3000	1,0000	1,6000	1,6000	-	-
71 VG ²⁾	bis zum 12. VJ ⁴⁾	0,8000	0,6000	1,0000	1,6000	1,6000	-	-
	ab dem 13. VJ ⁴⁾	1,7000	1,3000	1,0000	1,6000	1,6000	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ehemaliger Überschussverband.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

⁴⁾ VJ = Versicherungsjahr.

A.5.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
00VG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5200	0,6200
04GE, 04FGE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2004 - 01.12.2006					
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5200	0,6200

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾						
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾						
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2001 - 2002	2000
00G, 00SG, 00FG, 00XG, 00VBG, 00GE, 00FGE, 00XGE	0,8400	0,9200	1,1500	1,0000	1,4000	1,8000	1,8000
00VG	0,5100	0,5520	0,6900	0,6000	1,0000	1,4000	1,4000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG 04GE, 04FGE	0,8800	0,9660	1,2080	1,0500	1,0500	-	-
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.12.2005	0,8800	0,9660	1,2080	1,0500	1,0500	-	-
01.01.2006 - 01.12.2006	0,8800	0,9660	1,2080	2,6000	2,6000	-	-

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2012

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾									
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	
07G, 07SG, 07FG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3000	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200	
07GE, 07FGE										
	Versicherungsbeginne:									
	01.01.2007 - 01.12.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3000	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200
12FG		0,8200	0,6300	0,0000	0,1900	0,3800	0,3800	0,5000	0,6300	0,7600

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾					
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	
07G, 07SG, 07FG	1,0100	1,1040	1,3800	1,2000	1,2000	
07GE, 07FGE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2007 - 01.12.2007	1,0100	1,1040	1,3800	1,2000	1,2000
12FG	1,0800	1,1800	-	-	-	

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.1.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
13FG, 13XG	0,8200	0,6300	0,0000	0,1900	0,3800	0,5000	0,6300	0,7600	1,0800	1,1800
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN	1,1500	0,8800	0,0000	0,2700	0,5300	0,7000	0,8700	1,0400	1,4700	-
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE										
Versicherungsbeginne:										
01.04.2014 - 01.03.2015	1,1500	0,8800	0,0000	0,2700	0,5300	0,7000	0,8700	1,0400	1,4700	-

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.1.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeweilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
15GE, 15SGE, 15XGE, 15FGE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2014 - 01.01.2017	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,5900	0,7800	0,9800	1,1800	1,1800	

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.1.6 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17GE, 17SGE, 17XGE, 17FGE						
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,6200	0,8300

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.5.2.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5200	0,6200
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5200	0,6200

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾				
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05GT, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTL, 05XGT, 05XGTL	0,8800	0,9660	1,2080	1,0500	1,0500
05GTE, 05FGTE, 05XGTE	0,8800	0,9660	1,2080	1,0500	1,0500

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.2.2 Tarifgenerationen von 2007 bis 2012

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3000	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200	
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3000	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200	
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3000	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200	
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	0,8200	0,6300	0,0000	0,1900	0,3800	0,3800	0,5000	0,6300	0,7600	

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
07GT, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTL, 07XGT, 07XGTL	1,0100	1,1040	1,3800	1,2000	1,2000
07GTE, 07FGTE, 07XGTE	1,0100	1,1040	1,3800	1,2000	1,2000
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	1,0100	1,1040	-	-	-
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL, 12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	1,0800	1,1800	-	-	-

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.2.3 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL, 13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	0,8200	0,6300	0,0000	0,1900	0,3800	0,5000	0,6300	0,7600	1,0800	1,1800

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.2.4 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾									
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
15XGL, 15FGL, 15GT, 15SGT, 15XGT	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4400	0,5800	0,7300	0,8700	0,8700	
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4400	0,5800	0,7300	0,8700	0,8700	
15GTL, 15SGTL, 15XGTL										
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :									
	01.01.2015 - 01.03.2017									
	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4400	0,5800	0,7300	0,8700	0,8700	
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE										
	Versicherungsbeginne:									
	01.01.2014 - 01.01.2017									
	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4400	0,5800	0,7300	0,8700	0,8700	

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.5.2.5 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾					
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17XGL, 17FGL, 17GT, 17SGT, 17XGT	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4700	0,6200
17GTE, 17FGTE, 17XGTE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4700	0,6200
17GTL, 17SGTL, 17XGTL						
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :						
01.01.2016 - 01.12.2021	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4700	0,6200
17GTLE, 17FGTLE, 17XGTLE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2016 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4700	0,6200

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.5.2.6 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FGL	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21GT, 21SGT, 21XGT	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.2.7 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FGL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.5.3 GenerationenPlan

A.5.3.1 Tarifgenerationen 2011 bis 2015

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	
11GPE, 11FGPE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3600	0,4300	0,3000	0,4000	1,2000	
12GPE, 12FGPE	0,9300	0,7200	0,0000	0,2200	0,4300	0,4300	0,3000	1,4000	2,0000	
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2015	0,9300	0,7200	0,0000	0,2200	0,4300	0,4300	0,4300	0,5700	0,7100	
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2014 - 01.01.2017	0,9300	0,9300	0,4300	0,4300	0,4300	0,4300	0,4300	0,5700	0,7100	

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾			
	2015	4/2014 - 12/2014	4/2013 - 3/2014	2011 - 3/2013
11GPE, 11FGPE	1,8000	2,0000	2,4000	1,6000
12GPE, 12FGPE	2,2000	2,0000	2,4000	1,6000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8500	1,2000	1,2000	1,2000
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.01.2017	0,8500	0,8500	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

A.5.3.2 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17GPE, 17FGPE, 17SGPE, 17XGPE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2016 - 01.12.2021	0,9300	0,9300	0,4300	0,4300	0,5700

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

B Risikolebensversicherungen*B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben**B.1.1 Tarifgeneration 1971***Überschussverband****Schlusszahlung**

		in % des überschussberechtigten Beitrags
71 R	Männer	59,00
	Frauen	67,00

B.1.2 Tarifgenerationen von 1982 bis 2006

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
82 R	Männer	150,00	50,00	-
	Frauen	233,00	60,00	-
90 R		127,00	46,00	0,0000
90 RB		-	43,00	-
95 R	Männer	233,00	60,00	0,0000
	Frauen	150,00	50,00	0,0000
98 RB	Männer	-	38,00	-
	Frauen	-	30,00	-
00R, 00FR	Männer	122,00	45,00	0,0000
	Frauen	82,00	35,00	0,0000
01RB	Männer	-	39,00	-
	Frauen	-	29,00	-
04R, 04FR	Männer	122,00	45,00	0,0000
	Frauen	82,00	35,00	0,0000
06RA		-	20,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2008

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
07R, 07SR, 07FR, 07XR	Männer	122,00	45,00	0,0000
	Frauen	82,00	35,00	0,0000
07PFRGE	Männer	122,00	45,00	0,0000
	Frauen	82,00	35,00	0,0000
08RA	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
08RB	Männer	-	33,00	-
	Frauen	-	23,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.4 Tarifgenerationen von 2009 bis 2012

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
09RGI	Männer	122,00	45,00	-
	Frauen	82,00	35,00	-
10FRC	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
11R, 11SR, 11FR, 11XR		67,00	30,00	0,0000
11RGI		67,00	30,00	-
11FRC		67,00	30,00	-
11PFRGE		67,00	30,00	0,0000
11RA	Männer	-	45,00	-
	Frauen	-	35,00	-
12R, 12SR, 12FR, 12XR		67,00	30,00	0,0000
12RGI		67,00	30,00	-
12FRC		67,00	30,00	-
12PFRGE		67,00	30,00	0,0000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.5 Tarifgenerationen von 2013 bis 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der	Beitragsverrechnung in %	in % des
	Versicherungssumme	des überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Beitrags	Deckungskapitals
13RA	-	30,00	-
13RB	-	16,00	-
13RAC	-	20,00	-
13R, 13SR, 13XR, 13FR	67,00	30,00	0,0000
13RGI	67,00	30,00	-
13FRC	67,00	30,00	-
13PFRGE	67,00	30,00	0,0000
15R, 15SR, 15XR, 15FR	67,00	30,00	0,6500
15RGI	67,00	30,00	-
15FRC	67,00	30,00	-
15PFRGE	67,00	30,00	0,6500
17R, 17SR, 17XR, 17FR	67,00	30,00	1,0000
17RGI	67,00	30,00	-
17FRC	67,00	30,00	-
17PFRGE	67,00	30,00	1,0000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

B.1.6 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		in % des
	aktuellen Versicherungssumme ²⁾		des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		überschussberechtigten
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Deckungskapitals
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,0000
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,0000
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
18XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,0000
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,0000
18FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,0000
18FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,0000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

B.1.7 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
	Raucher	Nichtraucher
19RA	25,00	30,00

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

B.1.8 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21FR	67,00	30,00	1,9000
21FRC	67,00	30,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾ in % des
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		
	aktuellen Versicherungssumme ²⁾		des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		überschussberechtigten Deckungskapitals
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
	Raucher	Nichtraucher
21RA	25,00	30,00

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung
	in % des überschussberechtigten Beitrags
21RB	16,00

B.2 nur Tarife auf verbundene Leben

B.2.1 Tarifgenerationen von 1995 bis 2009

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
95 R	Männer ²⁾	233,00	60,00	0,00
	Frauen ³⁾	186,00	55,00	0,00
00R	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,00
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,00
04R	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,00
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,00
07R, 07SR	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,00
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,00
09RGI	Männer ²⁾	122,00	45,00	-
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Ausschließlich männliche Versicherte.

³⁾ Mindestens eine weibliche Versicherte.

B.2.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2017

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags
11R, 11SR	67,00	30,00
11RGI	67,00	30,00
12R, 12SR	67,00	30,00
12RGI	67,00	30,00
13R, 13SR, 13XR	67,00	30,00
13RGI	67,00	30,00
15R, 15SR, 15XR	67,00	30,00
15RGI	67,00	30,00
17R, 17SR, 17XR	67,00	30,00
17RGI	67,00	30,00

B.2.3 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme ¹⁾²⁾		des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	
	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾
18RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
18RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
18RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
18XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
18XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

¹⁾ Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

³⁾ Ausschließlich Raucher.

⁴⁾ Ausschließlich Nichtraucher.

B.2.4 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme ¹⁾²⁾		des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	
	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

¹⁾ Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

³⁾ Ausschließlich Raucher.

⁴⁾ Ausschließlich Nichtraucher.

*B.3 Absicherung für R+V-Vorsorgedarlehen FIX & FLEX
B.3.1 Tarifgeneration 2024*

Überschussverband	Beitragsverrechnung
	in % des überschussberechtigten Beitrags
24LQ005A	0,00

C Leibrentenversicherungen*C.1 Laufende Überschussbeteiligung**C.1.1 Rentenversicherungen**C.1.1.1 Altrenten**C.1.1.1.1 Versicherungen in der Aufschubzeit*

Überschussverband	jährlicher Überschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
LR, LRE	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Ab dem dritten Versicherungsjahr.

²⁾ Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung.

³⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres, für jedes weitere Beitragszahlungsjahr um diesen Anteilsatz steigend.

⁴⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

C.1.1.1.2 Versicherungen im Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
LR, LRE	0,00

*C.1.1.2 Tarifgeneration 1994**C.1.1.2.1 Versicherungen in der Aufschubzeit*

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des
	überschussberechtigten
	Deckungskapitals
94 L, 94 LE	0,0000

C.1.1.2.2 Versicherungen im Rentenbezug

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
94 L, 94 LE	0,00
94 LSE	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.3 Tarifgenerationen 1995 und 1997

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000 ³⁾⁴⁾	0,00
95 LE, 97 FLE		
	Versicherungsbeginn: 01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000 ³⁾
		0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Frühestens zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems "Rentenbonus": 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Rentenbonus.

C.1.1.4 Tarifgeneration 2000

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des	in % des
	überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
00L, 00SL, 00FL, 00XL	0,0000 ³⁾⁴⁾	0,00
00LE ⁵⁾ , 00SLE ⁵⁾ , 00FLE ⁵⁾ , 00XLE ⁵⁾	0,0000	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁴⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 00L, 00SL, 00FL, 00XL.

C.1.1.5 Tarifgeneration 2004

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾	0,00
04LE ⁶⁾ , 04SLE ⁶⁾ , 04FLE ⁶⁾ , 04XLE ⁶⁾		
	Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2005	
	0,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾	0,00

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ zu den Tarifen L, SL, XL, FL, LE, SLE, XLE und FLE: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ zu den Tarifen LH, SLH, XLH und FLH: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 04L, 04SL, 04FL bzw. 04XL.

C.1.1.6 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
05L, 05SL, 05FL, 05XL 05LE ⁶⁾ , 05SLE ⁶⁾ , 05FLE ⁶⁾ , 05XLE ⁶⁾	0,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾	0,00
	Versicherungsbeginn: 01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾
05ULE ⁷⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2005 - 01.02.2007	0,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 05L, 05SL, 05FL bzw. 05XL.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 05LE geführt.

C.1.1.7 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾	0,00

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals ¹⁾	Deckungskapitals ²⁾
07LE ³⁾ , 07SLE ³⁾ , 07XLE ³⁾	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2007 - 01.03.2009	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,00 ⁷⁾
	01.04.2009 - 01.07.2009	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾	0,00 ⁷⁾
	01.08.2009 - 01.06.2010	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁹⁾	0,00 ⁷⁾
	01.07.2010 - 01.07.2010	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹⁰⁾	0,00 ⁷⁾
	01.08.2010 - 01.09.2010	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹¹⁾	0,00 ⁷⁾
	01.10.2010 - 01.03.2011	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹²⁾	0,00 ⁷⁾
	01.04.2011 - 01.06.2011	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹³⁾	0,00 ⁷⁾
	01.07.2011 - 01.09.2011	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹⁴⁾	0,00 ⁷⁾
	01.10.2011 - 01.01.2012	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹⁵⁾	0,00 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁸⁾ Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

⁹⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
07FLE ³⁾	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2007 - 01.03.2009	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,00 ⁷⁾
	01.04.2009 - 01.07.2009	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾	0,00 ⁷⁾
07ULE ⁹⁾	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,00 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁸⁾ Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07LE geführt.

C.1.1.8 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
09FL ³⁾	0,0000 ⁴⁾⁵⁾	0,00

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾	Deckungskapitals ²⁾
09FLE ³⁾		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2008 - 01.07.2009	0,0000 ⁴⁾⁵⁾ 0,00 ⁶⁾
	01.08.2009 - 01.06.2010	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁷⁾ 0,00 ⁶⁾
	01.07.2010 - 01.07.2010	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁸⁾ 0,00 ⁶⁾
	01.08.2010 - 01.09.2010	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁹⁾ 0,00 ⁶⁾
	01.10.2010 - 01.03.2011	0,0000 ⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾ 0,00 ⁶⁾
	01.04.2011 - 01.06.2011	0,0000 ⁴⁾⁵⁾¹¹⁾ 0,00 ⁶⁾
	01.07.2011 - 01.09.2011	0,0000 ⁴⁾⁵⁾¹²⁾ 0,00 ⁶⁾
	01.10.2011 - 01.01.2012	0,0000 ⁴⁾⁵⁾¹³⁾ 0,00 ⁶⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁷⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.1.9 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,0000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,00

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals		Deckungskapitals ¹⁾
	für BZW < 1 ²⁾	sonst	
11FLKR	0,0000	0,0000	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.1.10 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
12L, 12SL, 12FL, 12XL	0,0500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,1500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,80
12ULE ⁷⁾	-	0,1500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,80
12LE ⁸⁾ , 12SLE ⁸⁾ , 12FLE ⁸⁾ , 12XLE ⁸⁾			
	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2012 - 01.03.2013	-	0,80 ¹⁰⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 12LE geführt.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 12L, 12SL, 12FL, 12XL.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

C.1.1.11 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13L, 13SL, 13FL, 13XL	0,0500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,1500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,80
13ULE ⁷⁾	-	0,1500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,80

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 13LE geführt.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
13LE ³⁾ , 13SLE ³⁾ , 13FLE ³⁾ , 13XLE ³⁾		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2012 - 01.09.2013	0,1500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾
	01.10.2013 - 01.12.2013	0,1500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁹⁾
	01.01.2014 - 01.06.2014	0,1500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹⁰⁾
	01.07.2014 - 01.03.2015	0,1500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾¹¹⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13L, 13SL, 13FL, 13XL geführt.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
13LMEA		
	Versicherungsbeginne:	
	01.10.2013 - 01.06.2014	0,1500 ³⁾
	01.07.2014 - 01.03.2015	0,80 ⁴⁾
		0,80 ⁴⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

⁴⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.1.12 Tarifgeneration 2015

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
		für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15L, 15SL, 15XL	Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2014 - 01.03.2017	0,6000 ⁵⁾⁶⁾	0,7000 ⁵⁾⁶⁾	-
15FL	Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2014 - 01.12.2015	0,6000 ⁵⁾⁶⁾	0,7000 ⁵⁾⁶⁾	-
15ULE		-	0,6500 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾	1,30
15FL2		0,6000 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾	0,7000 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾	1,30

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15LE, 15SLE, 15XLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2016		0,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾ 1,30 ⁷⁾
15FLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.09.2016		0,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾ 1,30 ⁷⁾
	01.10.2016 - 01.01.2017		0,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾ 1,30 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15LME	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2014 - 01.09.2016	0,6500 ²⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,6500 ³⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.13 Tarifgeneration 2016

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16LE, 16SLE, 16XLE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2016 - 01.09.2016	0,6500 ²⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,6500 ³⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.14 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾	
	für BZW < 1 ³⁾	sonst		
17L, 17SL, 17XL	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2021	1,000 ⁵⁾⁶⁾	1,100 ⁵⁾⁶⁾	-
17FL		1,000 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾	1,100 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾	1,65 ¹⁰⁾
19FLRR ¹¹⁾		1,000 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾	1,100 ⁷⁾⁸⁾⁹⁾	1,65 ¹⁰⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

¹¹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FL.

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LE, 17SLE, 17XLE	
	Versicherungsbeginne ²⁾ :
	01.01.2017 - 01.12.2020
	1,0000 ³⁾⁴⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021
	1,0000 ³⁾⁵⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

³⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17FLE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2017 - 01.12.2020	1,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,65 ⁷⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	1,65 ⁷⁾
19FLRRE ⁹⁾	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2019 - 01.12.2020	1,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,65 ⁷⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,0000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	1,65 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FLE.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
19F2TH	10,00	1,75	0,000

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.1.15 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
21FL	1,4500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,5500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,05 ⁷⁾
21FLRR ⁸⁾	1,4500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,5500 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,05 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 21FL.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
21FLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,05 ⁷⁾
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	2,05 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾	2,05 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾	2,05 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾	2,05 ⁷⁾
21FLRRE¹²⁾			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,05 ⁷⁾
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	2,05 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾	2,05 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾	2,05 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,4000 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾	2,05 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 15 %, 30 %, 45 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 85 %, 90 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 80 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 21FLE.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
21F2TH	10,00	2,40	0,000

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.1.16 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
22FL	1,7000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,8000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾
22FLRR ⁸⁾	1,7000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,8000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22FL.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
22FLE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾ 2,30 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾ 2,30 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾ 2,30 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾ 2,30 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾ 2,30 ⁷⁾
22FLRRE ¹²⁾		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾ 2,30 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾ 2,30 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾ 2,30 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾ 2,30 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾ 2,30 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22FLE.

C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.1.2.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	Deckungskapitals ⁵⁾
05LH ⁷⁾ , 05SLH ⁷⁾ , 05FLH ⁷⁾ , 05XLH ⁷⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,00
05LHE ⁹⁾ , 05SLHE ⁹⁾ , 05FLHE ⁹⁾ , 05XLHE ⁹⁾						
Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 05L, 05SL, 05FL bzw. 05XL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 05LE, 05SLE, 05FLE bzw. 05XLE geführt.

C.1.2.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		Deckungskapitals ⁵⁾
07LH ⁷⁾ , 07SLH ⁷⁾ , 07FLH ⁷⁾ , 07XLH ⁷⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	in % des
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
07LHE ⁷⁾ , 07SLHE ⁷⁾ , 07XLHE ⁷⁾						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,00 ⁹⁾
01.04.2009 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁰⁾	0,00 ⁹⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹¹⁾	0,00 ⁹⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹²⁾	0,00 ⁹⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹³⁾	0,00 ⁹⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁴⁾	0,00 ⁹⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁵⁾	0,00 ⁹⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁶⁾	0,00 ⁹⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁷⁾	0,00 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07LE, 07SLE, 07FLE bzw. 07XLE geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

¹⁰⁾ Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

¹¹⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		Deckungskapitals ⁵⁾
07FLHE ⁷⁾	Versicherungsbeginne:					
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,00 ⁹⁾
01.04.2009 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁰⁾	0,00 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07LE, 07SLE, 07FLE bzw. 07XLE geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

¹⁰⁾ Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

C.1.2.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		Deckungskapitals ⁵⁾
09FLH ⁷⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07FL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾		
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	
09FLHE ⁷⁾							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2008 - 01.07.2009	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,00 ⁹⁾
	01.08.2009 - 01.06.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁰⁾	0,00 ⁹⁾
	01.07.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹¹⁾	0,00 ⁹⁾
	01.08.2010 - 01.09.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹²⁾	0,00 ⁹⁾
	01.10.2010 - 01.03.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹³⁾	0,00 ⁹⁾
	01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁴⁾	0,00 ⁹⁾
	01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁵⁾	0,00 ⁹⁾
	01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾¹⁶⁾	0,00 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07FLE geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

¹⁰⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.2.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾		
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
11LH ⁸⁾ , 11SLH ⁸⁾ , 11XLH ⁸⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁹⁾	0,0000 ⁹⁾	0,00
11FLH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,0000 ⁹⁾	0,0000 ⁹⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL geführt.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.2.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾		
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
12LH ⁸⁾ , 12SLH ⁸⁾ , 12XLH ⁸⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0500 ⁹⁾	0,1500 ⁹⁾	0,80
12FLH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,0500 ⁹⁾	0,1500 ⁹⁾	0,80
12LHE ¹⁰⁾ , 12SLHE ¹⁰⁾ , 12XLHE ¹⁰⁾	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2012 - 01.03.2013						
	60,00	50,00	30,00	30,00	-	0,1500 ⁹⁾¹¹⁾	0,80 ¹²⁾
12FLHE ¹⁰⁾	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2012 - 01.03.2013						
	0,00	0,00	30,00	30,00	-	0,1500 ⁹⁾¹¹⁾	0,80 ¹²⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12L, 12SL, 12FL, 12XL geführt.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹⁰⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE geführt.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

¹²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

C.1.2.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
13LH ⁷⁾ , 13SLH ⁷⁾ , 13XLH ⁷⁾ , 13FLH ⁷⁾	10,00	30,00	0,0500 ⁸⁾	0,1500 ⁸⁾
				0,80

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13L, 13SL, 13FL, 13XL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13LHE ⁶⁾ , 13SLHE ⁶⁾ , 13XLHE ⁶⁾ , 13FLHE ⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	0,1500 ⁷⁾⁸⁾	0,80 ⁹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	0,1500 ⁷⁾¹⁰⁾	0,80 ⁹⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	0,1500 ⁷⁾¹¹⁾	0,80 ⁹⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	0,1500 ⁷⁾¹²⁾	0,80 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.2.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
15LH ⁸⁾ , 15SLH ⁸⁾ , 15XLH ⁸⁾ Versicherungsbeginne ⁷⁾ : 01.01.2015 - 01.03.2017	10,00	30,00	0,6000 ⁹⁾¹⁰⁾	0,7000 ⁹⁾¹⁰⁾ 1,30 ¹¹⁾
15FLH ⁸⁾	10,00	30,00	0,6000 ⁹⁾	0,7000 ⁹⁾ 1,30 ¹¹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15L, 15SL, 15FL, 15XL geführt.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15LHE⁶⁾, 15SLHE⁶⁾, 15XLHE⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	0,6500 ⁷⁾⁸⁾	1,30 ⁹⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	0,6500 ⁷⁾¹⁰⁾	1,30 ⁹⁾
15FLHE⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2014 - 01.09.2016	0,00	30,00	0,6500 ⁷⁾⁸⁾	1,30 ⁹⁾
01.10.2016 - 01.01.2017	0,00	30,00	0,6500 ⁷⁾¹⁰⁾	1,30 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15LE, 15SLE, 15FLE, 15XLE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.2.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
17LH ⁸⁾ , 17SLH ⁸⁾ , 17XLH ⁸⁾ Versicherungsbeginne ⁷⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2021	10,00	30,00	1,0000 ⁹⁾¹⁰⁾	1,1000 ⁹⁾¹⁰⁾ 1,65 ¹¹⁾
17FLH ⁸⁾	10,00	30,00	1,0000 ⁹⁾	1,1000 ⁹⁾ 1,65 ¹¹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17L, 17SL, 17FL, 17XL geführt.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17LHE⁶⁾, 17SLHE⁶⁾, 17XLHE⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	1,0000 ⁷⁾⁸⁾	1,65 ⁹⁾
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	30,00	1,0000 ⁷⁾¹⁰⁾	1,65 ⁹⁾
17FLHE⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	1,0000 ⁷⁾⁸⁾	1,65 ⁹⁾
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	30,00	1,0000 ⁷⁾¹⁰⁾	1,65 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17LE, 17SLE, 17FLE bzw. 17XLE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.2.9 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
21FLH ⁷⁾	10,00	30,00	1,4500 ⁸⁾	1,5500 ⁸⁾ 2,05 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
21FLHE ⁶⁾				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	30,00	1,4000 ⁷⁾⁸⁾	2,05 ⁹⁾
01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,4000 ⁷⁾¹⁰⁾	2,05 ⁹⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,4000 ⁷⁾¹¹⁾	2,05 ⁹⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,4000 ⁷⁾¹²⁾	2,05 ⁹⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,4000 ⁷⁾¹³⁾	2,05 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FLE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 15 %, 30 %, 45 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 85 %, 90 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 80 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.2.10 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
22FLH ⁷⁾	10,00	30,00	1,7000 ⁸⁾	1,8000 ⁸⁾ 2,30 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22FL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
22FLHE ⁶⁾				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾⁸⁾	2,30 ⁹⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾¹⁰⁾	2,30 ⁹⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾¹¹⁾	2,30 ⁹⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾¹²⁾	2,30 ⁹⁾
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾¹³⁾	2,30 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22FLE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.3.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		Deckungskapitals ⁵⁾
05FLHK	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00
05FLHKE, 05PFLHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2005 - 01.01.2007	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.3.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾		
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	
07FLHK	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00 ⁸⁾	
07FLHKE	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00 ⁸⁾
07PFLHKE	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2007 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00 ⁸⁾
	01.08.2009 - 01.12.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾⁹⁾	0,00 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁹⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

C.1.3.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		Deckungskapitals ⁵⁾
09FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00
09FLHKN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000 ⁷⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	
09FLHKE, 09PFLHKE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2008 - 01.07.2009	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00 ⁸⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾⁹⁾	0,00 ⁸⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾¹⁰⁾	0,00 ⁸⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾¹¹⁾	0,00 ⁸⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾¹²⁾	0,00 ⁸⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾¹³⁾	0,00 ⁸⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾¹⁴⁾	0,00 ⁸⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾¹⁵⁾	0,00 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁹⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.3.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾		
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
11FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,0000 ⁸⁾	0,00
11FLHKN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000 ⁸⁾	0,0000 ⁸⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.3.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug			
	in % des		in % des		in % des			
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten			
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾			
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst		
12FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,0500 ⁸⁾	0,1500 ⁸⁾	0,80	
12FLHKN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0500 ⁸⁾	0,1500 ⁸⁾	0,80	
12FLHKE, 12PFLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	30,00	30,00	-	0,1500 ⁸⁾⁹⁾	0,80 ¹⁰⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

C.1.3.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst	
13FLHK	10,00	30,00	0,0500 ⁷⁾	0,1500 ⁷⁾	0,80
13FLHKN	0,00	0,00	0,0500 ⁷⁾	0,1500 ⁷⁾	0,80

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13FLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	0,1500 ⁶⁾⁷⁾	0,80 ⁸⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	0,1500 ⁶⁾⁹⁾	0,80 ⁸⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	0,1500 ⁶⁾¹⁰⁾	0,80 ⁸⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	0,00	30,00	0,1500 ⁶⁾¹¹⁾	0,80 ⁸⁾
13PFLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	0,1500 ⁶⁾⁷⁾	0,80 ⁸⁾
01.10.2013 - 01.12.2014	0,00	30,00	0,1500 ⁶⁾¹²⁾	0,80 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.3.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst	
15FLHK	10,00	30,00	0,6000 ⁷⁾	0,7000 ⁷⁾	1,30 ⁸⁾
15FLHKN	0,00	0,00	0,6000 ⁷⁾	0,7000 ⁷⁾	1,00 ⁹⁾
15FLHKE	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2015 - 01.09.2016	30,00	-	0,6500 ⁷⁾¹⁰⁾	1,30 ⁸⁾
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	-	0,6500 ⁷⁾¹¹⁾	1,30 ⁸⁾
15PFLHKE	0,00	30,00	-	0,6500 ⁷⁾	1,30 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,00 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.3.8 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
17FLHK	10,00	30,00	1,000 ⁷⁾	1,100 ⁷⁾ 1,65 ⁸⁾
17FLHKN	0,00	0,00	1,000 ⁷⁾	1,100 ⁷⁾ 1,65 ⁸⁾
17PFLHKE	0,00	30,00	-	1,000 ⁷⁾ 1,65 ⁸⁾
18FLHKNB	10,00	30,00	1,000 ⁷⁾	1,100 ⁷⁾ 1,65 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17FLHKE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2017 - 01.12.2020	0,00	30,00	1,000 ⁶⁾⁷⁾	1,65 ⁸⁾
01.01.2021 - 01.12.2021	0,00	30,00	1,000 ⁶⁾⁹⁾	1,65 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.3.9 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
21FLHK	10,00	30,00	1,4500 ⁷⁾	1,5500 ⁷⁾ 2,05 ⁸⁾
21FLHKN	0,00	0,00	1,4500 ⁷⁾	1,5500 ⁷⁾ 2,05 ⁸⁾
21FLHKNB	10,00	30,00	1,4500 ⁷⁾	1,5500 ⁷⁾ 2,05 ⁸⁾
21PFLHKE	0,00	30,00	-	1,4000 ⁷⁾ 2,05 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
21FLHKE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	30,00	1,4000 ⁶⁾⁷⁾	2,05 ⁸⁾
01.01.2022 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,4000 ⁶⁾⁹⁾	2,05 ⁸⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,4000 ⁶⁾¹⁰⁾	2,05 ⁸⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,4000 ⁶⁾¹¹⁾	2,05 ⁸⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,4000 ⁶⁾¹²⁾	2,05 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 15 %, 30 %, 45 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 85 %, 90 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 80 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.3.10 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
22FLHK	10,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾ 2,30 ⁸⁾
22FLHKN	0,00	0,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾ 2,30 ⁸⁾
22FLHKNB	10,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾ 2,30 ⁸⁾
22PFLHKE	0,00	30,00	-	1,6500 ⁷⁾ 2,30 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
22FLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾⁷⁾	2,30 ⁸⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾⁹⁾	2,30 ⁸⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾¹⁰⁾	2,30 ⁸⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾¹¹⁾	2,30 ⁸⁾
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾¹²⁾	2,30 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.1.4.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA	-	-	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00
05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00
05LAE, 05FLAE, 05XLAE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2004 - 01.01.2007	-	-	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00
05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2004 - 01.01.2007	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug	
	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		Deckungskapitals ⁵⁾
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA	-	-	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00
07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00
07LAE, 07FLAE, 07XLAE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.12.2009	-	-	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00 ⁸⁾
07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.12.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,00 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

C.1.4.3 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾		
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA	-	-	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,0000 ⁸⁾	0,00
11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,0000 ⁸⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.4 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des		in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾		
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA	-	-	30,00	30,00	0,0500 ⁸⁾	0,1500 ⁸⁾	0,80
12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0500 ⁸⁾	0,1500 ⁸⁾	0,80
12LAE, 12FLAE, 12XLAE	-	-	30,00	30,00	-	0,1500 ⁸⁾	0,80
12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	60,00	50,00	30,00	30,00	-	0,1500 ⁸⁾	0,80

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.5 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst	
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA	-	30,00	0,0500 ⁷⁾	0,1500 ⁷⁾	0,80
13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH	10,00	30,00	0,0500 ⁷⁾	0,1500 ⁷⁾	0,80
13LAE, 13FLAE, 13XLAE	-	30,00	-	0,1500 ⁷⁾	0,80
13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,00	30,00	-	0,1500 ⁷⁾	0,80

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.6 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾ sonst
15LA, 15SLA, 15XLA	-	-	0,6000	0,7000
15FLA	-	-	0,6000	0,7000
15LAE, 15XLAE	-	30,00	-	0,6500 ⁷⁾
15FLAE	-	30,00	-	0,6500 ⁷⁾
15LAHE, 15XLAHE	0,00	30,00	-	0,6500 ⁷⁾
15FLAHE	0,00	30,00	-	0,6500 ⁷⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.4.7 Tarifgeneration 2016

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16LAE, 16XLAE	0,6500
16FLAE	0,6500

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.4.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	für BZW < 1 ²⁾	sonst
17LA, 17SLA, 17XLA	1,0000	1,1000
17FLA	1,0000	1,1000
17LAE, 17XLAE	-	1,0000
17FLAE	-	1,0000

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.1.5.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		in % des		in % des	
		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
		Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Deckungskapitals ²⁾	Deckungskapitals ³⁾	
		Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾		
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE	Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,00
05PFLPE	Versicherungsbeginne: 01.12.2006 - 01.12.2006	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,00
05ULPE		30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.5.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Deckungskapitals ²⁾	Deckungskapitals ³⁾	Deckungskapitals ³⁾	
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾			
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.07.2009	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,00 ⁶⁾
	01.08.2009 - 01.06.2010	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾⁷⁾	0,00 ⁶⁾
	01.07.2010 - 01.07.2010	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾⁸⁾	0,00 ⁶⁾
	01.08.2010 - 01.09.2010	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾⁹⁾	0,00 ⁶⁾
	01.10.2010 - 01.03.2011	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾¹⁰⁾	0,00 ⁶⁾
	01.04.2011 - 01.06.2011	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾¹¹⁾	0,00 ⁶⁾
	01.07.2011 - 01.09.2011	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾¹²⁾	0,00 ⁶⁾
	01.10.2011 - 01.01.2012	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾¹³⁾	0,00 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁷⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug			
	in % des		in % des			
	überschussberechtigten		überschussberechtigten			
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Deckungskapitals ²⁾			
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾		überschussberechtigten		
				Deckungskapitals ³⁾		
07ULPE						
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009		30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,00 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

C.1.5.3 Tarifgeneration 2009

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug	
		in % des		in % des	
		überschussberechtigten		überschussberechtigten	
		Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Deckungskapitals ²⁾	
		Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾	überschussberechtigten	
				Deckungskapitals ³⁾	
09PFLPE					
Versicherungsbeginne:					
	01.04.2007 - 01.07.2009	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾	0,00 ⁶⁾
	01.08.2009 - 01.06.2010	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾⁷⁾	0,00 ⁶⁾
	01.07.2010 - 01.07.2010	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾⁸⁾	0,00 ⁶⁾
	01.08.2010 - 01.09.2010	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾⁹⁾	0,00 ⁶⁾
	01.10.2010 - 01.03.2011	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾¹⁰⁾	0,00 ⁶⁾
	01.04.2011 - 01.06.2011	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾¹¹⁾	0,00 ⁶⁾
	01.07.2011 - 01.09.2011	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾¹²⁾	0,00 ⁶⁾
	01.10.2011 - 01.01.2012	30,00	30,00	0,0000 ⁵⁾¹³⁾	0,00 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁷⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.5.4 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des		in % des		
	überschussberechtigten		überschussberechtigten		
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾		Deckungskapitals ²⁾		
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾	Deckungskapitals ³⁾		
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2012 - 01.03.2013	30,00	30,00	0,1500 ⁵⁾⁶⁾	0,80 ⁷⁾
12ULPE		30,00	30,00	0,1500 ⁵⁾	0,80

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

C.1.5.5 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	0,1500 ⁴⁾⁵⁾	0,80 ⁶⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	0,1500 ⁴⁾⁷⁾	0,80 ⁶⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	30,00	0,1500 ⁴⁾⁸⁾	0,80 ⁶⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	30,00	0,1500 ⁴⁾⁹⁾	0,80 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13PFLPE	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	0,1500 ⁴⁾⁵⁾
	01.10.2013 - 01.12.2014	30,00	0,80 ⁶⁾
13ULPE		30,00	0,1500 ⁴⁾
			0,80

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.5.6 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15LPE, 15SLPE, 15XLPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,6500 ⁴⁾⁵⁾ 1,30 ⁶⁾
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,6500 ⁴⁾⁷⁾ 1,30 ⁶⁾
15FLPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2014 - 01.09.2016	30,00	0,6500 ⁴⁾⁵⁾ 1,30 ⁶⁾
	01.10.2016 - 01.01.2017	30,00	0,6500 ⁴⁾⁷⁾ 1,30 ⁶⁾
15PFLPE	30,00	0,6500 ⁴⁾	1,30 ⁶⁾
15ULPE	30,00	0,6500 ⁴⁾	1,30

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.5.7 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17LPE, 17SLPE, 17XLPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	30,00	1,0000 ⁴⁾⁵⁾	1,65 ⁶⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	30,00	1,0000 ⁴⁾⁷⁾	1,65 ⁶⁾
17FLPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	30,00	1,0000 ⁴⁾⁵⁾	1,65 ⁶⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	30,00	1,0000 ⁴⁾⁷⁾	1,65 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
17PFLPE	30,00	1,000 ⁴⁾	1,65 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

C.1.5.8 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21FLPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	30,00	1,4000 ⁴⁾⁵⁾ 2,05 ⁶⁾
	01.01.2022 - 01.03.2022	30,00	1,4000 ⁴⁾⁷⁾ 2,05 ⁶⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	30,00	1,4000 ⁴⁾⁸⁾ 2,05 ⁶⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	30,00	1,4000 ⁴⁾⁹⁾ 2,05 ⁶⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	30,00	1,4000 ⁴⁾¹⁰⁾ 2,05 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 15 %, 30 %, 45 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 85 %, 90 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 80 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21PFLPE	30,00	1,400 ⁴⁾	2,05 ⁵⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

C.1.5.9 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
22FLPE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	30,00	1,6500 ⁴⁾⁵⁾ 2,30 ⁶⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	30,00	1,6500 ⁴⁾⁷⁾ 2,30 ⁶⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	30,00	1,6500 ⁴⁾⁸⁾ 2,30 ⁶⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	30,00	1,6500 ⁴⁾⁹⁾ 2,30 ⁶⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	30,00	1,6500 ⁴⁾¹⁰⁾ 2,30 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
22PFLPE	30,00	1,6500 ⁴⁾	2,30 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

C.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.1.6.1 Tarifgeneration 2000

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
00LU ³⁾	Versicherungsbeginn: 01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 00L, 00SL, 00FL, 00XL.

C.1.6.2 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
05LU	0,00 ⁷⁾	10,00	0,0000	0,00
05SLU	0,00	10,00	0,0000	0,00
05FLU, 05XLU	0,00	10,00	0,0000	0,00

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

C.1.6.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
07LU	0,00 ⁷⁾	10,00	0,0000 ⁸⁾	0,00
07SLU	0,00	10,00	0,0000 ⁸⁾	0,00
07FLU, 07XLU	0,00	10,00	0,0000 ⁸⁾	0,00

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.03.2009	10,00	0,0000 ⁶⁾	0,00 ⁷⁾
01.04.2009 - 01.07.2009	10,00	0,0000 ⁶⁾⁸⁾	0,00 ⁷⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	10,00	0,0000 ⁶⁾⁹⁾	0,00 ⁷⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	10,00	0,0000 ⁶⁾¹⁰⁾	0,00 ⁷⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	10,00	0,0000 ⁶⁾¹¹⁾	0,00 ⁷⁾
01.10.2010 - 01.03.2011	10,00	0,0000 ⁶⁾¹²⁾	0,00 ⁷⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	10,00	0,0000 ⁶⁾¹³⁾	0,00 ⁷⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	10,00	0,0000 ⁶⁾¹⁴⁾	0,00 ⁷⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	10,00	0,0000 ⁶⁾¹⁵⁾	0,00 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁸⁾ Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

⁹⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

C.1.6.4 Tarifgeneration 2011

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
11LU	0,00 ⁸⁾	10,00	0,0000 ⁹⁾	0,0000 ⁹⁾	0,00
11SLU	0,00	10,00	0,0000 ⁹⁾	0,0000 ⁹⁾	0,00
11FLU, 11XLU	0,00	10,00	0,0000 ⁹⁾	0,0000 ⁹⁾	0,00

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.6.5 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug	
	in % des	in % des	in % des		in % des	
	maßgeblichen	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Jahresbeitrags ³⁾	Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	Deckungskapitals		Deckungskapitals ⁶⁾	
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst		
12LU	0,00 ⁸⁾	10,00	0,0500 ⁹⁾	0,1500 ⁹⁾	0,80	
12SLU	0,00	10,00	0,0500 ⁹⁾	0,1500 ⁹⁾	0,80	
12FLU, 12XLU	0,00	10,00	0,0500 ⁹⁾	0,1500 ⁹⁾	0,80	
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.01.2012 - 01.03.2013	-	10,00	-	0,1500 ⁹⁾¹⁰⁾	0,80 ¹¹⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

C.1.6.6 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13LU	0,00 ⁸⁾	10,00	0,0500 ⁹⁾	0,1500 ⁹⁾	0,80
13SLU	0,00	10,00	0,0500 ⁹⁾	0,1500 ⁹⁾	0,80
13FLU, 13XLU	0,00	10,00	0,0500 ⁹⁾	0,1500 ⁹⁾	0,80

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	10,00	0,1500 ⁶⁾⁷⁾	0,80 ⁸⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	10,00	0,1500 ⁶⁾⁹⁾	0,80 ⁸⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	10,00	0,1500 ⁶⁾¹⁰⁾	0,80 ⁸⁾
01.07.2014 - 01.03.2015	10,00	0,1500 ⁶⁾¹¹⁾	0,80 ⁸⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

C.1.6.7 Tarifgeneration 2015

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
		in % des	in % des	in % des überschussberechtigten	
		maßgeblichen	überschussberechtigten	Deckungskapitals	
		Jahresbeitrags ³⁾	Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
15LU, 15SLU	Versicherungsbeginne ⁷⁾ : 01.01.2015 - 01.03.2017	0,00	10,00	0,6000 ⁸⁾	0,7000 ⁸⁾
15XLU	Versicherungsbeginne ⁷⁾ : 01.01.2015 - 01.03.2017	0,00	10,00	0,6000 ⁸⁾	0,7000 ⁸⁾
15FLU		0,00	10,00	0,6000 ⁹⁾	0,7000 ⁹⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15LUE, 15SLUE, 15XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,6500 ⁶⁾⁷⁾	1,30 ⁸⁾
	01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,6500 ⁶⁾⁹⁾	1,30 ⁸⁾
15FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.09.2016	10,00	0,6500 ⁶⁾⁷⁾	1,30 ⁸⁾
	01.10.2016 - 01.01.2017	10,00	0,6500 ⁶⁾⁹⁾	1,30 ⁸⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.6.8 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
		in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
17LU, 17SLU	Versicherungsbeginne ⁷⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2021	0,00	10,00	1,0000 ⁸⁾	1,1000 ⁸⁾
17XLU	Versicherungsbeginne ⁷⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2021	0,00	10,00	1,0000 ⁸⁾	1,1000 ⁸⁾
17FLU		0,00	10,00	1,0000 ⁹⁾	1,1000 ⁹⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17LUE, 17SLUE, 17XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	10,00	1,0000 ⁵⁾⁶⁾	1,65 ⁷⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,0000 ⁵⁾⁸⁾	1,65 ⁷⁾
17FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2020	10,00	1,0000 ⁵⁾⁶⁾	1,65 ⁷⁾
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,0000 ⁵⁾⁸⁾	1,65 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags ³⁾	Deckungskapitals	Deckungskapitals ⁴⁾
17PFLUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	10,00	1,0000 ⁵⁾	1,65 ⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

C.1.6.9 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁷⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst ⁸⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
21FLU	0,00	10,00	1,4500 ⁸⁾	1,5500 ⁸⁾	2,05

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
21FLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	10,00	1,4000 ⁵⁾⁶⁾ 2,05 ⁷⁾
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,4000 ⁵⁾⁸⁾ 2,05 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,4000 ⁵⁾⁹⁾ 2,05 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,4000 ⁵⁾¹⁰⁾ 2,05 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,4000 ⁵⁾¹¹⁾ 2,05 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,05 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 15 %, 30 %, 45 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 85 %, 90 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 80 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
21PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,6500 ⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁸⁾	2,30 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁹⁾	2,30 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹⁰⁾	2,30 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹¹⁾	2,30 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	10,00	1,6500 ⁵⁾¹²⁾	2,30 ⁷⁾
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,6500 ⁵⁾⁶⁾	1,90 ¹³⁾
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁸⁾	1,90 ¹³⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁹⁾	1,90 ¹³⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹⁰⁾	1,90 ¹³⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹¹⁾	1,90 ¹³⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	10,00	1,6500 ⁵⁾¹²⁾	1,90 ¹³⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

C.1.6.10 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des		in % des
	maßgeblichen	überschussberechtigten	überschussberechtigten		überschussberechtigten
	Jahresbeitrags ³⁾	Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	Deckungskapitals	sonst	Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾		
22FLU	0,00	10,00	1,7000 ⁸⁾	1,8000 ⁸⁾	2,30

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags ³⁾	Deckungskapitals	Deckungskapitals ⁴⁾
22FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁸⁾	2,30 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁹⁾	2,30 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹⁰⁾	2,30 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	10,00	1,6500 ⁵⁾¹¹⁾	2,30 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.7 Rentenversicherungen mit auffüllender Schlussüberschussbeteiligung

C.1.7.1 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Überschussanteilsatz einschließlich Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	Überschussanteilsatz davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		in % der Summe der überschussberechtigten Deckungskapitale ²⁾ aller Jahre der Vertragslaufzeit ⁴⁾
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13LME, 13XLME			
Versicherungsbeginne:			
01.10.2012 - 01.06.2013	0,1500 ⁵⁾	0,0000	0,27
01.07.2013 - 01.09.2013	0,1500 ⁷⁾	0,0000	0,27

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang wird durch die Schlussüberschussbeteiligung die Summe aller während der gesamten Vertragslaufzeit erfolgten Überschusszuteilungen auf den mit diesem Überschussanteilsatz ermittelten Betrag aufgefüllt.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 75 %, 75 %, 75 %, 75 %.

C.1.8 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.1.8.1 Tarifgenerationen von 2005 bis 2015

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
05LL, 05SLL, 05FLL	0,0000 ³⁾	0,00
08FLL	0,0000 ³⁾	0,00
12LL, 12SLL	0,1500 ⁴⁾	0,80
12FLL	0,1500 ⁴⁾	0,80
13LL, 13SLL	0,1500 ⁴⁾	0,80
13FLL	0,1500 ⁴⁾	0,80
15LL, 15SLL	0,6500 ⁵⁾	1,30
15FLL	0,6500 ⁵⁾	1,30

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
09FLL	0,0000	0,00
12LAZ	0,7000	0,80
13LAZ	0,7000	0,80
15LAZ	1,2000 ²⁾	1,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % enthalten.

C.1.8.2 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17LL, 17SLL	1,000 ³⁾	1,65
17FLL	1,000 ³⁾	1,65
18FLL2	1,000 ³⁾	1,65

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LAZ	1,550 ²⁾	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % enthalten.

C.1.8.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
21FLL	1,400 ³⁾	2,05
21FLL2	1,400 ³⁾	2,05

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven	überschussberechtigten
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
21LAZ	2,2000	0,0000	2,30

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.8.4 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
22FLL	1,6500 ³⁾	2,30
22FLL2	1,6500 ³⁾	2,30

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	überschussberechtigten
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		Deckungskapitals ³⁾
22LAZ			
	Versicherungsbeginne:		
	01.07.2022 - 01.09.2022	2,2000 ⁴⁾	0,0000
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,2000 ⁵⁾	0,0000
	01.01.2023 - 01.03.2024	2,2000 ⁶⁾	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 40 %, 40 %, 50 %, 80 %, 90 %, 95 %, 100 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 45 %, 85 %, 90 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.8.5 Tarifgeneration 2023

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	überschussberechtigten
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		Deckungskapitals ³⁾
23LAZT			
	Versicherungsbeginne: 01.01.2023 - 01.03.2024	2,2000 ⁴⁾	0,0000
			2,30

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.9 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.1.9.1 Tarifgenerationen von 2001 bis 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,0000	0,00
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	0,0000	0,00
04LZ	0,0000	0,0000	0,00
04FLZ, 04XLZ	0,0000	0,0000	0,00
05LZ	0,0000	0,0000	0,00
05FLZ, 05XLZ	0,0000	0,0000	0,00

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr; bei Versicherungen der Überschussverbände 01LZU, 01FLZU und 01XLZU nur der Teil des Versicherungsjahres nach Umstellung auf eine Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den	in % des
	überschussberechtigten	Vertrag geflossenen Beiträge ohne	überschussberechtigten
	Deckungskapitals ²⁾	Ratenzuschläge ³⁾	Deckungskapitals ⁴⁾
04PL	0,0000	0,0000	-
Rentenbeginne:			
01.01.2004 - 01.12.2011	-	-	0,00
01.01.2012 - 01.12.2014	-	-	0,80
01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	_ ⁵⁾
01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	_ ⁶⁾
01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_ ⁷⁾
04PFL	0,0000	0,0000	-
Rentenbeginne:			
01.01.2004 - 01.12.2011	-	-	0,00
01.01.2012 - 01.12.2014	-	-	0,80
01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	_ ⁸⁾
01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	_ ⁹⁾
01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_ ¹⁰⁾

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PL3 festgelegt.

⁶⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PL3 festgelegt.

⁷⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PL3 festgelegt.

⁸⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PFL3 festgelegt.

⁹⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PFL3 festgelegt.

¹⁰⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PFL3 festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den	in % des
	überschussberechtigten	Vertrag geflossenen Beiträge ohne	überschussberechtigten
	Deckungskapitals ²⁾	Ratenzuschläge ³⁾	Deckungskapitals ⁴⁾
05PL	0,0000	0,0000	-
Rentenbeginne:			
01.01.2005 - 01.12.2011	-	-	0,00
01.01.2012 - 01.12.2014	-	-	0,80
01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	₅₎
01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	₆₎
01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	₇₎
05PFL	0,0000	0,0000	-
Rentenbeginne:			
01.01.2005 - 01.12.2011	-	-	0,00
01.01.2012 - 01.12.2014	-	-	0,80
01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	₈₎
01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	₉₎
01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	₁₀₎

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PL3 festgelegt.

⁶⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PL3 festgelegt.

⁷⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PL3 festgelegt.

⁸⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PFL3 festgelegt.

⁹⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PFL3 festgelegt.

¹⁰⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PFL3 festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den	in % des
	überschussberechtigten	Vertrag geflossenen Beiträge ohne	überschussberechtigten
	Deckungskapitals ²⁾	Ratenzuschläge ³⁾	Deckungskapitals ⁴⁾
07PL	0,0000	0,0000	-
Rentenbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2011	-	-	0,00
01.01.2012 - 01.12.2014	-	-	_5)
01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	_6)
01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	_7)
01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_8)
07PFL	0,0000	0,0000	-
Rentenbeginne:			
01.01.2007 - 01.12.2011	-	-	0,00
01.01.2012 - 01.12.2014	-	-	_9)
01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	_10)
01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	_11)
01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_12)

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 12PL festgelegt.

⁶⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PL2 festgelegt.

⁷⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PL2 festgelegt.

⁸⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PL2 festgelegt.

⁹⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 12PFL festgelegt.

¹⁰⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PFL2 festgelegt.

¹¹⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PFL2 festgelegt.

¹²⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PFL2 festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
12PL		0,1500	0,0000	-
	Rentenbeginne:			
	01.01.2012 - 01.12.2014	-	-	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	_ ⁵⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	_ ⁶⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_ ⁷⁾
12PFL		0,1500	0,0000	-
	Rentenbeginne:			
	01.01.2012 - 01.12.2014	-	-	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	_ ⁸⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	_ ⁹⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_ ¹⁰⁾

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PL2 festgelegt.

⁶⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PL2 festgelegt.

⁷⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PL2 festgelegt.

⁸⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PFL2 festgelegt.

⁹⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PFL2 festgelegt.

¹⁰⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PFL2 festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
13PL		0,1500	0,0000	-
	Rentenbeginne:			
	01.01.2013 - 01.12.2014	-	-	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	_ ⁵⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	_ ⁶⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_ ⁷⁾
13PFL		0,1500	0,0000	-
	Rentenbeginne:			
	01.01.2013 - 01.12.2014	-	-	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	_ ⁸⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	_ ⁹⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_ ¹⁰⁾

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PL festgelegt.

⁶⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PL festgelegt.

⁷⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PL festgelegt.

⁸⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 15PFL festgelegt.

⁹⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PFL festgelegt.

¹⁰⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PFL festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
06LZU, 06FLZU, 06XLZU	0,0000	0,00
06VLZU	0,0000	0,00
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU	0,0000	0,00
07LZ, 07FLZ	0,0000	0,00
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	0,0000	0,00
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	0,1500	0,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.9.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den	in % des
		überschussberechtigten	Vertrag geflossenen Beiträge ohne	überschussberechtigten
		Deckungskapitals ²⁾	Ratenzuschläge ³⁾	Deckungskapitals ⁴⁾
15PL		0,7000	0,0000	-
	Rentenbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	1,30
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	₅₎
	01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	₆₎
15PFL		0,7000	0,0000	-
	Rentenbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2016	-	-	1,30
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	₇₎
	01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	₈₎
15LSZ		-	-	1,30

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PL festgelegt.

⁶⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PL festgelegt.

⁷⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 17PFL festgelegt.

⁸⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PFL festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15LZU, 15XLZU, 15VLZU	0,7000
15FLZU	0,7000

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.9.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den	in % des
	überschussberechtigten	Vertrag geflossenen Beiträge ohne	überschussberechtigten
	Deckungskapitals ²⁾	Ratenzuschläge ³⁾	Deckungskapitals ⁴⁾
17PL	1,1000	0,0000	-
Rentenbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	1,65
01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_ ⁵⁾
17PFL	1,1000	0,0000	-
Rentenbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2021	-	-	1,65
01.01.2022 - 01.12.2024	-	-	_ ⁶⁾
17LSZ	-	-	1,65

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PL festgelegt.

⁶⁾ Versicherungen erhalten Überschussanteile wie in dem Überschussverband 22PFL festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17LZU, 17XLZU, 17VLZU	1,1000
17FLZU	1,1000

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.10 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

C.1.10.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.10.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals³⁾		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.2.			
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

C.1.10.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾³⁾	2,25 ²⁾³⁾	0,00 ²⁾³⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾³⁾	2,25 ²⁾³⁾	0,00 ²⁾³⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.2.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven	
	in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten			
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾³⁾	2,25 ²⁾³⁾	0,00 ²⁾³⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

C.1.10.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.10.2.1 Verzinsung des Policenwerts

	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.3.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals³⁾		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.3.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

C.1.10.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾
17IVZ, 17VIVZ, 17FIVZ, 17XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	2,25 ²⁾	0,00 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾³⁾	2,25 ²⁾³⁾	0,00 ²⁾³⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾³⁾	2,25 ²⁾³⁾	0,00 ²⁾³⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾³⁾	2,25 ²⁾³⁾	0,00 ²⁾³⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

C.1.10.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.

C.1.10.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.4.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
10IV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,

- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.10.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.4.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
10IV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.10.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.10.4.1 Verzinsung des Policenwerts

	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.5.			
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig ¹⁾	Überschussanteilsatz beitragsfrei ¹⁾²⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾				
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals³⁾		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.5.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.10.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.5.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven	
	in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾
		an Bewertungsreserven	
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung	
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten	
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.5.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
		1.5.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung		
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.10.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.10.5.1 Verzinsung des Policenwerts

	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.8.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals³⁾		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.8.			
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig¹⁾	beitragsfrei¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals³⁾			
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.10.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.8.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven	
	in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾
		an Bewertungsreserven	
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung	
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten	
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	0,20 ²⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	0,20 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.8.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.8.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven	
	in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten			
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.10.6 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.

C.1.10.6.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.10.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
10IV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.10.6.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.10.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
10IV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.10.7 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.10.7.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.11.			
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.11.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.11.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾			
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.10.7.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
	1.11.			
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung		
	beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven	
	in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten			
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	1,75 ²⁾	0,20 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾
		an Bewertungsreserven	
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung	
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten	
17IV, 17SIV, 17VIV, 17FIV, 17XIV, 17IVA, 17SIVA, 17FIVA, 17XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	0,20 ²⁾
20IV, 20FIV, 20SIV, 20VIV, 20XIV	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾	0,20 ²⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung		
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
21IV, 21SIV, 21VIV, 21FIV, 21XIV, 21IVA, 21SIVA, 21FIVA, 21XIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾
21IVP, 21SIVP, 21VIVP, 21FIVP, 21XIVP, 21IVPA, 21SIVPA, 21FIVPA, 21XIVPA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag			
		1.11.		
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung	
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung		
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.10.8 Rentenbezug

Überschussverband		Rentenbezug
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag
		1.2.
		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals ¹⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	0,80
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	0,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband		Rentenbezug
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag
		1.4., 1.10.
		in % des überschussberechtigten
		Deckungskapitals ¹⁾
10IV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	0,00
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	0,00
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	0,80
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	0,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr 0,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.11 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.1.11.1 Tarifgeneration 2017

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals	Deckungskapitals
17LW	2,0000 ¹⁾	0,00
17XLW	2,0000 ¹⁾	0,00
17FLW	2,0000 ¹⁾	0,00

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17LWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00
17XLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00
17FLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2017 - 01.03.2019	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.11.2 Tarifgeneration 2018

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
18LWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,9000 ¹⁾⁴⁾	0,00
18XLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,9000 ¹⁾⁴⁾	0,00
18FLWE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2018 - 01.03.2019	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2020	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,9000 ¹⁾⁴⁾	0,00

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 55 %.

C.1.11.3 Tarifgeneration 2021

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LW	2,0500 ¹⁾	0,00
21XLW	2,0500 ¹⁾	0,00
21FLW	2,0500 ¹⁾	0,00

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21LWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,9000 ¹⁾⁴⁾	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,9000 ¹⁾⁵⁾	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,9000 ¹⁾⁶⁾	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	1,9000 ¹⁾⁷⁾	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,9000 ¹⁾⁴⁾	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,9000 ¹⁾⁵⁾	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,9000 ¹⁾⁶⁾	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	1,9000 ¹⁾⁷⁾	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginn:		
	01.01.2020 - 01.12.2021	1,9000 ¹⁾²⁾	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,9000 ¹⁾³⁾	0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,9000 ¹⁾⁴⁾	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,9000 ¹⁾⁵⁾	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,9000 ¹⁾⁶⁾	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	1,9000 ¹⁾⁷⁾	0,00

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 35 %, 50 %, 65 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 50 %, 65 %, 90 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 65 %, 65 %, 65 %, 65 %, 75 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.12 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.1.12.1 Tarifgeneration 2019

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
19VE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2019 - 01.12.2020	2,3500 ³⁾	0,0000
	01.01.2021 - 01.12.2021	2,3500 ⁴⁾	0,0000
	01.01.2022 - 01.03.2022	2,3500 ⁵⁾	0,0000
	01.04.2022 - 01.06.2022	2,3500 ⁶⁾	0,0000
	01.07.2022 - 01.09.2022	2,3500 ⁷⁾	0,0000
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,3500 ⁸⁾	0,0000
19XVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2019 - 01.12.2020	2,3500 ³⁾	0,0000
	01.01.2021 - 01.12.2021	2,3500 ⁴⁾	0,0000
	01.01.2022 - 01.03.2022	2,3500 ⁵⁾	0,0000
	01.04.2022 - 01.06.2022	2,3500 ⁶⁾	0,0000
	01.07.2022 - 01.09.2022	2,3500 ⁷⁾	0,0000
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,3500 ⁸⁾	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 35 %, 35 %, 45 %, 45 %, 45 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 65 %, 80 %, 90 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 80 %, 80 %, 80 %, 80 %, 80 %, 80 %, 80 %, 80 %, 80 %.

C.1.12.2 Tarifgeneration 2021

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
21FVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.10.2021 - 01.12.2021	2,5000 ³⁾	0,0000
	01.01.2022 - 01.03.2022	2,5000 ⁴⁾	0,0000
	01.04.2022 - 01.06.2022	2,5000 ⁵⁾	0,0000
	01.07.2022 - 01.08.2022	2,5000 ⁶⁾	0,0000
	01.09.2022 - 01.03.2024	2,5000 ⁷⁾	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 65 %, 80 %, 90 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	
	beitragspflichtig ²⁾	beitragsfrei ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
21V	2,3500	1,0967	0,0000
21XV	2,3500	1,0967	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

³⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
21FV	2,5000	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.1.12.3 Tarifgeneration 2022

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	Überschussanteilsatz	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
22VE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2022 - 01.03.2022	2,5000 ³⁾	0,0000
	01.04.2022 - 01.06.2022	2,5000 ⁴⁾	0,0000
	01.07.2022 - 01.08.2022	2,5000 ⁵⁾	0,0000
	01.09.2022 - 01.12.2023	2,5000 ⁶⁾	0,0000
22XVE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2022 - 01.03.2022	2,5000 ³⁾	0,0000
	01.04.2022 - 01.06.2022	2,5000 ⁴⁾	0,0000
	01.07.2022 - 01.08.2022	2,5000 ⁵⁾	0,0000
	01.09.2022 - 01.12.2023	2,5000 ⁶⁾	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 65 %, 80 %, 90 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit			
	Überschussanteilsatz			
		einschließlich	davon	
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	
		beitragspflichtig ²⁾	beitragsfrei ²⁾	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
22V	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.12.2022	2,5000	1,0417	0,0000
	01.01.2023 - 01.12.2023	2,5000	2,5000	0,0000
22XV	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.12.2022	2,5000	1,0417	0,0000
	01.01.2023 - 01.12.2023	2,5000	2,5000	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

³⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.1.12.4 Tarifgeneration 2023

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
23VEN	Versicherungsbeginn: 01.01.2023 - 01.03.2024	2,7500 ³⁾	0,0000
23XVEN	Versicherungsbeginn: 01.01.2023 - 01.03.2024	2,7500 ³⁾	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	Überschussanteilsatz		
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
		beitragspflichtig ²⁾	beitragsfrei ²⁾
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
23VN	Versicherungsbeginne: 01.01.2023 - 01.12.2024	2,7500	0,0000
23XVN	Versicherungsbeginne: 01.01.2023 - 01.12.2024	2,7500	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

³⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.1.13 R+V-Firmenrente Smart+Easy

C.1.13.1 Tarifgeneration 2023

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe. Die Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
23FC	0,1897	0,0000

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe. Die Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien		
23FCE	Versicherungsbeginne: 01.07.2023 - 01.03.2024	0,1897 ²⁾	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den monatlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Die monatlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten 108 Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %.

C.1.14 Fondsgebundene Rentenversicherungen

C.1.14.1 Tarifgeneration 2000

Überschussverband	laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit		Rentenbezug
		monatlich in % des Policenwerts	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
00FRV, 00XFRV		0,0000	-
	Rentenbeginne: 01.01.2005 - 01.03.2024	-	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.14.2 Tarifgeneration 2004

Überschussverband	laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit		Rentenbezug
	monatlich		in %
	in % des Policenwerts		des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
04FRV		0,0000	-
	Rentenbeginne:		
	01.01.2005 - 01.12.2011	-	0,00
	01.01.2012 - 01.12.2014	-	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	-	_ ²⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	_ ³⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	-	_ ⁴⁾
04XFRV		0,0000	-
	Rentenbeginne:		
	01.01.2005 - 01.12.2011	-	0,00
	01.01.2012 - 01.12.2014	-	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	-	_ ⁵⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	-	_ ⁶⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	-	_ ⁷⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 15RLRN2 verrentet.

³⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17RLRN2 verrentet.

⁴⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 22RLRN2 verrentet.

⁵⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 15FRLRN2 verrentet.

⁶⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17FRLRN2 verrentet.

⁷⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 22FRLRN2 verrentet.

C.1.14.3 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
07FA		
	Rentenbeginne:	
	01.09.2007 - 01.12.2011	0,00
	01.01.2012 - 01.12.2014	_ ²⁾
	01.01.2015 - 01.12.2016	_ ³⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	_ ⁴⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	_ ⁵⁾
07XFA		
	Rentenbeginne:	
	01.09.2007 - 01.12.2011	0,00
	01.01.2012 - 01.12.2014	_ ⁶⁾
	01.01.2015 - 01.12.2016	_ ⁷⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	_ ⁸⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	_ ⁹⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 12FA verrentet.

³⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 15RLAN2 verrentet.

⁴⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17RLAN2 verrentet.

⁵⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 22RLAN2 verrentet.

⁶⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 12XFA verrentet.

⁷⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 15FRLAN2 verrentet.

⁸⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17FRLAN2 verrentet.

⁹⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 22FRLAN2 verrentet.

C.1.14.4 Tarifgeneration 2008

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
08FFL	Rentenbeginne: 01.01.2008 - 01.03.2024	0,00
		0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Verrentung mit dem garantierten	
	Rentenfaktor	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
08FVK, 08XFVK	Rentenbeginne: 01.04.2008 - 01.03.2024	0,00
		0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.14.5 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor		Verrentung mit einem Rentenfaktor mit den Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
09FVK, 09XFVK				
Rentenbeginne:				
01.01.2009 - 01.12.2011	1,05	1,05	0,00	0,00
01.01.2012 - 01.12.2014	1,05	1,05	0,80	0,80
01.01.2015 - 01.12.2016	1,05	1,05	1,30	1,30
01.01.2017 - 01.12.2021	1,05	1,05	1,65	1,65
01.01.2022 - 01.06.2023	1,05	1,05	2,30	2,30
01.07.2023 - 01.03.2024	1,05	1,05	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.14.6 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
12FA	Rentenbeginne:	
	01.07.2011 - 01.12.2014	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	₂₎
	01.01.2017 - 01.12.2021	₃₎
	01.01.2022 - 01.12.2024	₄₎
12XFA	Rentenbeginne:	
	01.07.2011 - 01.12.2014	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	₅₎
	01.01.2017 - 01.12.2021	₆₎
	01.01.2022 - 01.12.2024	₇₎

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 15RLAN2 verrentet.

³⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17RLAN2 verrentet.

⁴⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 22RLAN2 verrentet.

⁵⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 15FRLAN2 verrentet.

⁶⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17FRLAN2 verrentet.

⁷⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 22FRLAN2 verrentet.

C.1.14.7 Tarifgeneration 2013

	Überschussverband		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Verrentung mit dem garantierten		Verrentung mit einem Rentenfaktor	
	Rentenfaktor		mit den Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts	
	Deckungskapital der ab	Deckungskapital	Deckungskapital der ab	Deckungskapital
	Rentenbeginn	des Bonus	Rentenbeginn	des Bonus
	garantierten Rente		garantierten Rente	
13FVK, 13XFVK				
	Rentenbeginne:			
	01.01.2012 - 01.12.2014	1,55	1,55	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	1,55	1,55	1,30
	01.01.2017 - 01.12.2021	1,55	1,55	1,65
	01.01.2022 - 01.06.2023	1,55	1,55	2,30
	01.07.2023 - 01.03.2024	1,55	1,55	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
13FA	Rentenbeginne:	
	01.01.2012 - 01.12.2014	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	– ²⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	– ³⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	– ⁴⁾
13XFA	Rentenbeginne:	
	01.01.2012 - 01.12.2014	0,80
	01.01.2015 - 01.12.2016	– ⁵⁾
	01.01.2017 - 01.12.2021	– ⁶⁾
	01.01.2022 - 01.12.2024	– ⁷⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 15RLAN verrentet.

³⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17RLAN verrentet.

⁴⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17RLAN1 verrentet.

⁵⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 15FRLAN verrentet.

⁶⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17FRLAN verrentet.

⁷⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17FRLAN1 verrentet.

C.1.15 Fondsgebundene Rentenversicherungen der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr erhalten Versicherungen im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Rechnungszins (Art der Sterbetafel)	Rentenbezug	
	Zinsüberschuss in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
Rechnungszins 2,50 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2024	0,00
Rechnungszins 2,25 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2010 - 01.03.2024	0,00
Rechnungszins 2,00 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2024	0,55
Rechnungszins 1,50 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2014 - 01.03.2024	1,05
Rechnungszins 0,25 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2018 - 01.03.2024	2,30
Rechnungszins 1,00 % (geschlechtsunabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2018 - 01.03.2024	1,55
Rechnungszins 0,75 % (geschlechtsunabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2024	1,80
Rechnungszins 0,25 % (geschlechtsunabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2024	2,30

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr erhalten Versicherungen im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Rechnungszins (Art der Sterbetafel)	Rentenbezug
	Zinsüberschuss
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Rechnungszins 1,75 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2012 0,80
Rechnungszins 0,90% (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2021 - 01.12.2021 1,65
Rechnungszins 0,75 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2018 1,80
Rechnungszins 0,50 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2018 - 01.12.2019 2,05
Rechnungszins 0 % (geschlechtsabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2021 - 01.12.2021 2,55
Rechnungszins 1,50 % (geschlechtsunabhängig)	Rentenbeginne: 01.01.2014 - 01.12.2015 1,05

Verträge der Produktlinie OptiPlan (Fondsgebundene Lebensversicherung mit Todesfallschutz) erhalten für in 2024 beginnende Versicherungsjahre keine Überschussbeteiligung.

*C.1.16 Chancenorientierte Rentenversicherung**C.1.16.1 Tarifgeneration 2019*

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr erhalten Versicherungen in der Aufschubzeit zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Zinsüberschussanteil
	in % des Sicherungsguthabens
	zum Monatsersten des Vormonats nach Neuaufteilung des Policenwerts
19HYB	0,083000
19HYBE	0,083000
19XHYB	0,083000
19XHYBE	0,083000
19FHYB	0,083000
19FHYBE	0,083000

C.1.17 Apothekenrente

C.1.17.1 Tarifgenerationen von 2011 bis 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
11FLAP	0,0000 ⁴⁾⁵⁾	0,0000 ⁴⁾⁵⁾	0,00
12FLAPU	0,0500 ⁶⁾⁷⁾	0,1500 ⁶⁾⁷⁾	0,80
15FLAPU	0,6000	0,7000	-
15FRL1	-	-	1,30
15FLAPU2	0,6000 ⁸⁾⁹⁾	0,7000 ⁸⁾⁹⁾	1,30
17FLAPU	1,0000 ¹⁰⁾¹¹⁾	1,1000 ¹⁰⁾¹¹⁾	1,65

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

¹⁰⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹¹⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.17.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
21FLAPU	1,4500 ⁴⁾⁵⁾	1,5500 ⁴⁾⁵⁾	2,05

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.17.3 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
22FLAPU	1,7000 ⁴⁾⁵⁾	1,8000 ⁴⁾⁵⁾	2,30

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.18 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.1.18.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.1.18.1.1 Tarifgenerationen 2008 und 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
08AUE	-	0,0000 ⁴⁾⁵⁾	0,00
08APUE	30,00	0,0000 ⁴⁾	0,00
08ASUE	-	-	0,00
12AUE	-	0,1500 ⁶⁾⁷⁾	0,80
12APUE	30,00	0,1500 ⁶⁾	0,80
12ASUE	-	-	0,80

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.18.1.2 Tarifgenerationen 2015 und 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15AUE	-	0,6500 ⁴⁾⁵⁾	1,30
15APUE	30,00	0,6500 ⁴⁾	1,30
15ASUE	-	-	1,30
15ARUE	-	-	1,30
17AUE	-	1,0000 ⁶⁾⁷⁾	1,65
17APUE	30,00	1,0000 ⁶⁾	1,65
17ASUE	-	-	1,65
17ARUE	-	-	1,65

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.18.1.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21AUE	-	1,6500 ⁴⁾⁵⁾	2,30
21APUE	30,00	1,6500 ⁴⁾	2,30
21ASUE	-	-	2,30
21ARUED	-	-	2,30

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.18.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.1.18.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
11UE	-	0,0000 ⁴⁾	0,00 ⁵⁾
11UPE	15,00	0,0000 ⁶⁾	0,00 ⁵⁾
11UUE	-	0,0000 ⁴⁾	0,00 ⁵⁾
11UPUE	15,00	0,0000 ⁶⁾	0,00 ⁵⁾
12UE	-	0,1500 ⁷⁾	0,80 ⁸⁾
12UPE	15,00	0,1500 ⁹⁾	0,80 ⁸⁾
12UUE	-	0,1500 ⁷⁾	0,80 ⁸⁾
12UPUE	15,00	0,1500 ⁹⁾	0,80 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.18.2.2 Tarifgenerationen 2015 und 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15UUE	-	0,6500 ⁴⁾	1,30 ⁵⁾
15UPUE	15,00	0,6500 ⁶⁾	1,30 ⁵⁾
17UUE	-	1,0000 ⁷⁾	1,65 ⁸⁾
17UPUE	15,00	1,0000 ⁹⁾	1,65 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.18.2.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21UUE	-	1,6500 ⁴⁾	2,30 ⁵⁾
21UPUE	15,00	1,6500 ⁶⁾	2,30 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.18.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.1.18.3.1 Tarifgenerationen von 2012 bis 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12MUE	-	0,1500 ⁴⁾	0,80
12MPUE	15,00	0,1500 ⁵⁾	0,80
12MSUE	-	-	0,80
15MUE	-	0,6500 ⁶⁾	1,30
15MPUE	15,00	0,6500 ⁷⁾	1,30
15MSUE	-	-	1,30
17MUE	-	1,0000 ⁸⁾	1,65
17MPUE	15,00	1,0000 ⁹⁾	1,65
17MSUE	-	-	1,65

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.18.3.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21MUE	-	1,6500 ⁴⁾	2,30
21MPUE	15,00	1,6500 ⁵⁾	2,30
21MSUE	-	-	2,30

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.18.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.1.18.4.1 Tarifgenerationen von 2012 bis 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12SDE	-	0,1500 ⁴⁾	0,80 ⁵⁾
12SDPE	15,00	0,1500 ⁶⁾	0,80 ⁵⁾
12SDUE	-	0,1500 ⁴⁾	0,80 ⁵⁾
12SDPUE	15,00	0,1500 ⁶⁾	0,80 ⁵⁾
15SDUE	-	0,6500 ⁷⁾	1,30 ⁸⁾
15SDPUE	15,00	0,6500 ⁹⁾	1,30 ⁸⁾
17SDUE	-	1,0000 ¹⁰⁾	1,65 ¹¹⁾
17SDPUE	15,00	1,0000 ¹²⁾	1,65 ¹¹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

⁹⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹⁰⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

¹²⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.18.4.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21SDUE	-	1,6500 ⁴⁾	2,30 ⁵⁾
21SDPUE	15,00	1,6500 ⁶⁾	2,30 ⁵⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

*C.1.19 Sofortbeginnende Rentenversicherungen**C.1.19.1 Tarifgenerationen von 1995 bis 2005*

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
95 LSE, 95 SLSE, 97 FLSE	0,00
00LSE, 00SLSE, 00FLSE	0,00
00LSU	0,00
04LSE, 04SLSE, 04FLSE	0,00
04LSU	0,00
05LSE, 05SLSE, 05FLSE	0,00
05LSV	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.19.2 Tarifgenerationen 2007 und 2012

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
07LSE, 07SLSE, 07FLSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.01.2012	0,00 ²⁾
07LSV	
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.03.2008	0,00 ²⁾
07PFLSE	
Versicherungsbeginne: 01.04.2007 - 01.01.2012	0,00 ²⁾
12LSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2014	0,80 ³⁾
12SLSE, 12FLSE, 12PFLSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,80 ³⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

C.1.19.3 Tarifgenerationen 2013 und 2015

Überschussverband	Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
13LSE, 13SLSE, 13FLSE, 13XLSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,80 ²⁾
13PFLSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2014	0,80 ²⁾
15LSE, 15SLSE, 15FLSE, 15XLSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	1,30 ³⁾
15LRE, 15SLRE, 15FLRE, 15XLRE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	1,30 ³⁾
15PFLSE	1,30 ³⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

C.1.19.4 Tarifgenerationen 2017 und 2020

Überschussverband	Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
17LSE, 17SLSE, 17FLSE, 17XLSE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	1,65 ²⁾
17LRE, 17SLRE, 17FLRE, 17XLRE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	1,65 ²⁾
20FLSES	
Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.12.2021	1,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17PFLSE	1,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

C.1.19.5 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21LREV	
	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.12.2022
	1,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21LSE, 21SLSE, 21FLSE, 21XLSE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2024
	2,30 ²⁾
21FLSES	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2024
	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21LRE, 21SLRE, 21FLRE, 21XLRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2024
	2,30 ²⁾
21FLRED	Versicherungsbeginn: 01.01.2020 - 01.03.2024
	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21PFLSE	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigten Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

C.1.19.6 Tarifgeneration 2023

Überschussverband	Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
23LRE	Versicherungsbeginn: 01.07.2023 - 01.03.2024 1,65 ²⁾
23SLRE	Versicherungsbeginn: 01.07.2023 - 01.03.2024 1,65 ²⁾
23FLRE	Versicherungsbeginn: 01.07.2023 - 01.03.2024 1,65 ²⁾
23XLRE	Versicherungsbeginn: 01.07.2023 - 01.03.2024 1,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

C.1.20 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.20.1 Tarifgenerationen von 2005 bis 2013

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
05FLSKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2005 - 01.01.2007 0,00
07FLSKE, 07PFLSKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2007 - 01.01.2012 0,00 ²⁾
12FLSKE, 12PFLSKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2013 0,80 ³⁾
13FLSKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2015 0,80 ³⁾
13PFLSKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.12.2014 0,80 ³⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,00 %.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

C.1.20.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15FLSKE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	1,30 ²⁾
15PFLSKE	1,30 ²⁾
15FLSKE2	
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2016	0,90 ³⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,90 %.

C.1.20.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17FLSKE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	1,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17PFLSKE	1,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigten Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

C.1.20.4 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21FLSKE	
Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2024	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21PFLSKE	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigten Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

C.1.21 Zeitlich befristete Renten

C.1.21.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Rentenbezug										
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾										
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11	
		unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11		
05LST, 05SLST, 05FLST, 05LSTO											
Versicherungsbeginne:											
01.08.2005 - 01.12.2005	0,35	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00	1,10	1,20	
01.01.2006 - 01.06.2006	0,45	0,55	0,65	0,75	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,25	
01.07.2006 - 01.09.2007	0,95	1,05	1,15	1,25	1,35	1,40	1,50	1,55	1,65	1,75	
01.10.2007 - 01.12.2007	1,60	1,80	2,00	2,00	2,10	2,20	2,20	2,20	2,30	2,40	
01.01.2008 - 01.09.2008	1,50	1,70	1,80	1,80	1,90	1,90	2,00	2,00	2,00	2,10	
01.10.2008 - 01.12.2008	1,70	1,90	2,00	2,00	2,10	2,10	2,20	2,20	2,20	2,30	
01.01.2009 - 01.03.2009	1,55	1,75	1,85	1,85	1,95	1,95	2,05	2,05	2,05	2,15	
01.04.2009 - 01.07.2009	0,80	1,00	1,10	1,20	1,40	1,50	1,60	1,60	1,70	1,90	
01.08.2009 - 01.12.2009	0,30	0,60	0,80	1,00	1,10	1,30	1,40	1,60	1,70	2,00	
01.01.2010 - 01.07.2010	0,00	0,20	0,40	0,60	0,70	0,90	1,00	1,20	1,30	1,60	
01.08.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	0,10	0,30	0,40	0,60	0,70	0,90	1,00	1,30	
01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25	0,30	0,40	0,60	0,70	0,90	
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	0,10	0,25	0,30	0,40	0,50	0,70	0,80	1,00	
01.07.2011 - 01.09.2011	0,10	0,30	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	1,00	1,10	1,30	
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00	

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.21.2 Tarifgenerationen 2009 und 2012

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
09PFLST		Versicherungsbeginne:									
	01.04.2009 - 01.07.2009	0,55	0,75	0,85	0,95	1,15	1,25	1,35	1,35	1,45	1,65
	01.08.2009 - 01.12.2009	0,05	0,35	0,55	0,75	0,85	1,05	1,15	1,35	1,45	1,75
	01.01.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	0,95	1,05	1,35
	01.08.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	1,05
	01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,35	0,45	0,65
	01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,25	0,45	0,55	0,75
	01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,05	0,15	0,25	0,35	0,45	0,55	0,75	0,85	1,05
	01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,20	0,30	0,45	0,55	0,75
12LST, 12SLST, 12FLST, 12LSTO, 12PFLST		Versicherungsbeginne:									
	01.01.2012 - 01.06.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00
	01.07.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.21.3 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13LST, 13SLST, 13FLST, 13XLST, 13LSTO										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
13PFLST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.21.4 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
	unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11		
15LST, 15SLST, 15FLST, 15XLST, 15LSTO										
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
15PFLST										
Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.21.5 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren										
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
17LST, 17SLST, 17FLST, 17XLST, 17LSTO										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17PFLST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.12.2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2020 - 01.12.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.21.6 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Rentenbezug									
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
		Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
21FLST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2020 - 01.12.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,80	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,20	1,20	1,35	1,46
	01.04.2023 - 01.12.2023	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46
	01.01.2024 - 01.03.2024	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91
21PFLST											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2020 - 01.12.2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2023	0,80	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,20	1,20	1,35	1,46
	01.04.2023 - 01.12.2023	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46
	01.01.2024 - 01.03.2024	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.22 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung

C.1.22.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des	in % des	in % des
		überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PFKTUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.12.2021	10,00	1,0000 ⁵⁾	1,25 ⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,25 %.

*C.1.23 Pflegerentenversicherungen**C.1.23.1 Pflegerentenversicherungen im Abrechnungsverband Renten**C.1.23.1.1 Tarifgeneration 1985*

Überschussverband	Anwartschaft	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der versicherten Rente
85	0,0000	0,00

¹⁾ Für beitragspflichtige Versicherungen erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, für beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.23.2 SofortRente PflegerentePlus

C.1.23.2.1 Tarifgenerationen 2014 und 2015

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente
14LRPE		
Versicherungsbeginn:		
01.07.2014 - 01.03.2015	1,15 ¹⁾	30,00
15LRPE		
Versicherungsbeginn:		
01.01.2015 - 01.01.2017	2,05 ²⁾	30,00

¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 0,80 %.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,30 %.

C.1.24 Verrentungstarife

C.1.24.1 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
15LU, 15SLU, 15XLU, 15FLU	1,30	1,30
15RLZ, 15FRLZ	1,30	1,30
15RLRN2, 15FRLRN2	1,30	1,30
15RLRN1, 15FRLRN1	1,55	1,55
15RLAN2, 15FRLAN2	1,30	1,30
15RLAN		
	Rentenbeginne:	
	01.01.2015 - 01.12.2016	1,30
	01.01.2017 - 01.12.2021	2)
	01.01.2022 - 01.12.2024	3)
15FRLAN		
	Rentenbeginne:	
	01.01.2015 - 01.12.2016	1,30
	01.01.2017 - 01.12.2021	4)
	01.01.2022 - 01.12.2024	5)
15PL2, 15PFL2	1,30	1,30
15PL3, 15PFL3	1,30	1,30
15RLR	1,30	1,30
15RLA, 15FRLA	1,30	1,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17RLAN verrentet.

³⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17RLAN1 verrentet.

⁴⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17FRLAN verrentet.

⁵⁾ Versicherungen werden in den Überschussverband 17FRLAN1 verrentet.

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾
15RLI, 15FRLI, 15RLIZ, 15FRLIZ, 15RLIA, 15FRLIA	1,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.24.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17LU, 17SLU, 17XLU, 17FLU	1,65	1,65
17RLRN2, 17FRLRN2	1,65	1,65
17RLAN2, 17FRLAN2	1,65	1,65
17RLAN, 17FRLAN	1,65	1,65
17PL2, 17PFL2	1,65	1,65
17PL3, 17PFL3	1,65	1,65
17RLA, 17FRLA	1,65	1,65
17RLZ, 17FRLZ	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17RLAN1, 17FRLAN1	2,30	2,30
17RLRN1, 17FRLRN1	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾
17RLI, 17FRLI, 17RLIZ, 17FRLIZ, 17RLIA, 17FRLIA	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17RLR	1,65	1,65
17FRLR	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.24.3 Tarifgeneration 2019

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
19RLRN8	1,65	1,65
19XRLRN8	1,65	1,65
19FRLRN8	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
19RLRN3	2,90	2,90
19FRLRN3	2,90	2,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
19FRLK	1,65	1,65
19FRPR	1,65	1,65
19FRWR	1,25	1,25

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.24.4 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾
21RLIG	1,65
21FRLIG	1,65
21RLIAG	1,65
21FRLIAG	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾
21RLIA	2,30
21FRLIA	2,30
21RLI	2,45
21FRLI	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLR	2,45	2,45
21FRLR	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLRG	1,65	1,65
21FRLRG	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21FRLK	2,30	2,30
21FRPR	2,30	2,30
21FRWR	1,90	1,90
21FRLN1	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLRN3X	2,90	2,90
21FRLRN3X	2,90	2,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.24.5 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾
22RLIG, 22FRLIG, 22RLIAG, 22FRLIAG	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22RLRG	2,30	2,30
22FRLRG	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22FRLNG	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22RLAN2, 22FRLAN2	2,30	2,30
22RLAN, 22FRLAN	2,30	2,30
22RLRN2, 22FRLRN2	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
22PL	2,30
22PFL	2,30
22PL2	2,30
22PFL2	2,30
22PL3	2,30
22PFL3	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	Deckungskapital der ab		
	Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	
22RLRVAR	Rentenbeginne:		
	01.01.2022 - 01.12.2022	1,65	2,30
	01.01.2023 - 01.12.2024	1,60	2,30
22FRLRVAR	Rentenbeginne:		
	01.01.2022 - 01.12.2022	1,70	2,30
	01.01.2023 - 01.12.2024	1,65	2,30
22RLRNVAR	Rentenbeginne:		
	01.01.2022 - 01.12.2022	1,65	2,30
	01.01.2023 - 01.12.2024	1,60	2,30
22FRLRNVAR	Rentenbeginne:		
	01.01.2022 - 01.12.2022	1,70	2,30
	01.01.2023 - 01.12.2024	1,65	2,30
22XRLRNVAR	Rentenbeginne:		
	01.01.2022 - 01.12.2022	1,70	2,30
	01.01.2023 - 01.12.2024	1,65	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.24.6 Tarifgeneration 2023

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11. in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
23RLIG	1,65
23FRLIG	1,65
23RLIAG	1,65
23FRLIAG	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLRG	1,65	1,65
23FRLRG	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLN3	2,90	2,90
23FRLN3	2,90	2,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLRNG	1,65	1,65
23FRLRNG	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLRNGX	1,65	1,65
23FRLRNGX	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23FRLK	1,65	1,65
23FRPR	1,65	1,65
23FRWR	1,25	1,25

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLANG	1,65	1,65
23FRLANG	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23FRL1	2,30 ²⁾	2,30 ²⁾
23FRL2	2,70	2,70
23FRLG	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Zusätzlich anteilig 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gemäß dem in der Rentenmitteilung genannten Anteilssatz.

Überschussverband	Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
	Deckungskapital der ab		
	Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	
23RLRVAR	Rentenbeginne: 01.07.2023 - 01.12.2024	1,55	1,65
23FRLRVAR	Rentenbeginne: 01.07.2023 - 01.12.2024	1,65	1,65
23RLRNVAR	Rentenbeginne: 01.07.2023 - 01.12.2024	1,55	1,65
23FRLRNVAR	Rentenbeginne: 01.07.2023 - 01.12.2024	1,65	1,65
23XRLRNVAR	Rentenbeginne: 01.07.2023 - 01.12.2024	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus

C.2.1 Rentenversicherungen

C.2.1.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15L, 15SL, 15XL	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2014 - 01.12.2014	2,10	0,45	0,45
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,80	0,40	0,40
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,20	0,50	0,50
	01.01.2017 - 01.03.2017	1,15	0,45	0,45
15FL	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2014 - 01.12.2014	2,20	0,50	0,50
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,90	0,40	0,40

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LE, 15SLE, 15XLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,55	1,00	1,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	4,15	1,65	1,65
15FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	6,80	1,10	1,10
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,35	1,75	1,75
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	1,80	1,80
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,95	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.1.2 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
16LE, 16SLE, 16XLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,30	1,70	1,70
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,40	1,75	1,75
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,95	1,60	1,60

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.1.3 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17L, 17SL, 17XL				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	2,10	0,85	0,85
	01.01.2017 - 01.12.2018	2,05	0,80	0,80
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	0,85	0,85
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,20	0,90	0,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	2,25	0,90	0,90

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LE, 17SLE, 17XLE			
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :		
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,95	2,40
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,35	2,15

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,85	2,35	2,35
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,45	2,20	2,20
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,05	2,00	2,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	4,85	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,15	2,05	2,05
19FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,05	2,00	2,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	4,85	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,15	2,05	2,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.1.4 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	7,20	2,90	2,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,40	2,95	2,95
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,55	3,00	3,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,90	2,75	2,75
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,40	1,35	1,35
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,40	0,15	0,15
21FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	7,20	2,90	2,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,40	2,95	2,95
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,55	3,00	3,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,90	2,75	2,75
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,40	1,35	1,35
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,40	0,15	0,15

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.1.5 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.2.2.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LU, 15SLU, 15XLU			
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :		
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,80	0,40
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,20	0,50
	01.01.2017 - 01.03.2017	1,15	0,45

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LUE, 15SLUE, 15XLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,55	1,00	1,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,15	1,65	1,65
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,25	1,70	1,70
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,80	1,50	1,50
15FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,80	1,10	1,10
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,35	1,75	1,75
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	1,80	1,80
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,95	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LU, 17SLU, 17XLU				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	2,10	0,85	0,85
	01.01.2017 - 01.12.2018	2,05	0,80	0,80
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	0,85	0,85
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,20	0,90	0,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	2,25	0,90	0,90

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LUE, 17SLUE, 17XLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,95	2,40	2,40
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,35	2,15	2,15
17FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,85	2,35	2,35
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,45	2,20	2,20
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,05	2,00	2,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	4,85	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,15	2,05	2,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	7,20	2,90	2,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,40	2,95	2,95
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,55	3,00	3,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,90	2,75	2,75
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,40	1,35	1,35
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,40	0,15	0,15

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21PFLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	8,80	3,50	3,50
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
21PFKTUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	8,80	3,50	3,50
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2.4 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.2.3.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LH, 15SLH, 15XLH	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,80	0,40	0,40
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,20	0,50	0,50
	01.01.2017 - 01.03.2017	1,15	0,45	0,45
15LHE, 15SLHE, 15XLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,55	1,00	1,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,15	1,65	1,65
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,25	1,70	1,70
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,80	1,50	1,50
15FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,80	1,10	1,10
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,35	1,75	1,75
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	1,80	1,80
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,95	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.2.3.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LH, 17SLH, 17XLH				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	2,10	0,85	0,85
	01.01.2017 - 01.12.2018	2,05	0,80	0,80
	01.01.2019 - 01.12.2019	2,10	0,85	0,85
	01.01.2020 - 01.12.2020	2,20	0,90	0,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	2,25	0,90	0,90

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LHE, 17SLHE, 17XLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,95	2,40	2,40
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,35	2,15	2,15
17FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,85	2,35	2,35
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,45	2,20	2,20
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,05	2,00	2,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	4,85	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,15	2,05	2,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.3.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	7,20	2,90	2,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,40	2,95	2,95
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,55	3,00	3,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,90	2,75	2,75
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,40	1,35	1,35
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,40	0,15	0,15

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.3.4 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.2.4.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LPE, 15SLPE, 15XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,55	1,00	1,00
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,15	1,65	1,65
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,25	1,70	1,70
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,80	1,50	1,50
15FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,80	1,10	1,10
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,35	1,75	1,75
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	1,80	1,80
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,95	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LPE, 17SLPE, 17XLPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,95	2,40	2,40
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,35	2,15	2,15
17FLPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,85	2,35	2,35
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,45	2,20	2,20
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,05	2,00	2,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	4,85	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,15	2,05	2,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	7,20	2,90	2,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,40	2,95	2,95
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,55	3,00	3,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,90	2,75	2,75
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,40	1,35	1,35
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,40	0,15	0,15

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4.4 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.2.5.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	6,80	1,10	1,10
	01.01.2016 - 01.09.2016	4,35	1,75	1,75
	01.10.2016 - 01.12.2016	4,45	1,80	1,80
	01.01.2017 - 01.01.2017	3,95	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	5,85	2,35	2,35
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,45	2,20	2,20
	01.01.2019 - 01.12.2019	5,05	2,00	2,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	4,85	1,95	1,95
	01.01.2021 - 01.12.2021	5,15	2,05	2,05

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	7,20	2,90	2,90
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,40	2,95	2,95
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,55	3,00	3,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,90	2,75	2,75
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,40	1,35	1,35
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,40	0,15	0,15

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5.4 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.2.6.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	6,00	2,40	2,40
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.03.2019	5,20	2,10	2,10
	01.04.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
17XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	6,00	2,40	2,40
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.03.2019	5,20	2,10	2,10
	01.04.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
17FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	6,15	2,45	2,45
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,65	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.03.2019	5,20	2,10	2,10
	01.04.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6.2 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
18LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.03.2019	5,20	2,10	2,10
	01.04.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	4,70	1,90	1,90
18XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,60	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.03.2019	5,20	2,10	2,10
	01.04.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	4,70	1,90	1,90
18FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	5,65	2,25	2,25
	01.01.2019 - 01.03.2019	5,20	2,10	2,10
	01.04.2019 - 01.12.2019	5,25	2,10	2,10
	01.01.2020 - 01.12.2020	5,05	2,00	2,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	4,70	1,90	1,90

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	8,80	3,50	3,50
	01.01.2021 - 01.12.2021	9,00	3,60	3,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	8,95	3,60	3,60
	01.04.2022 - 01.06.2022	8,05	3,20	3,20
	01.07.2022 - 01.09.2022	4,80	1,90	1,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,00	0,80	0,80
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
21XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	8,80	3,50	3,50
	01.01.2021 - 01.12.2021	9,00	3,60	3,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	8,95	3,60	3,60
	01.04.2022 - 01.06.2022	8,05	3,20	3,20
	01.07.2022 - 01.09.2022	4,80	1,90	1,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,00	0,80	0,80
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
21FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	8,80	3,50	3,50
	01.01.2021 - 01.12.2021	9,00	3,60	3,60
	01.01.2022 - 01.03.2022	8,95	3,60	3,60
	01.04.2022 - 01.06.2022	8,05	3,20	3,20
	01.07.2022 - 01.09.2022	4,80	1,90	1,90
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,00	0,80	0,80
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.7 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.2.7.1 Tarifgeneration 2019

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
19VE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	7,85	3,15	3,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	7,80	3,10	3,10
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,10	4,05	4,05
	01.01.2022 - 01.03.2022	9,80	3,90	3,90
	01.04.2022 - 01.06.2022	9,15	3,65	3,65
	01.07.2022 - 01.09.2022	6,15	2,45	2,45
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,60	1,05	1,05
19XVE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	7,85	3,15	3,15
	01.01.2020 - 01.12.2020	7,80	3,10	3,10
	01.01.2021 - 01.12.2021	10,10	4,05	4,05
	01.01.2022 - 01.03.2022	9,80	3,90	3,90
	01.04.2022 - 01.06.2022	9,15	3,65	3,65
	01.07.2022 - 01.09.2022	6,15	2,45	2,45
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,60	1,05	1,05

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.7.2 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2021 - 01.12.2021	10,90	4,35	4,35
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,55	4,20	4,20
	01.04.2022 - 01.06.2022	9,85	3,95	3,95
	01.07.2022 - 01.08.2022	6,60	2,65	2,65
	01.09.2022 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.7.3 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22VE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,55	4,20	4,20
	01.04.2022 - 01.06.2022	9,85	3,95	3,95
	01.07.2022 - 01.08.2022	6,60	2,65	2,65
	01.09.2022 - 01.12.2023	0,00	0,00	0,00
22XVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,55	4,20	4,20
	01.04.2022 - 01.06.2022	9,85	3,95	3,95
	01.07.2022 - 01.08.2022	6,60	2,65	2,65
	01.09.2022 - 01.12.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.7.4 Tarifgeneration 2023

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN	Versicherungsbeginn: 01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
23XVEN	Versicherungsbeginn: 01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.8 R+V-Firmenrente Smart+Easy

C.2.8.1 Tarifgeneration 2023

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihren 10., 15. oder 20. Jahrestag haben, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus an diesem Jahrestag zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag
23FCE			
	Versicherungsbeginne: 01.07.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00
		0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

C.3.1 Rentenversicherungen

C.3.1.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15L, 15SL, 15XL	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2014 - 01.12.2014	2,10	0,35	0,35
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,25	0,10
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,90	0,25	0,05
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,55	0,10	0,00
15FL	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2014 - 01.12.2014	2,20	0,40	0,35
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,70	0,30	0,15

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LE, 15SLE, 15XLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,40	0,35	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,30	1,00	0,00
15FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	6,65	0,40	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,50	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,35	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,45	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,55	0,65	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.1.2 Tarifgeneration 2016

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
16LE, 16SLE, 16XLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2016 - 01.09.2016	3,10	1,15	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,20	1,15	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,45	0,65	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.1.3 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17L, 17SL, 17XL				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,55	0,40	0,10
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,05	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,75	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,50	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,30	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,15	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LE, 17SLE, 17XLE				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,70	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,75	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,25	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00
19FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,25	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.1.4 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,05	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,70	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,40	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,00	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
21FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,05	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,70	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,40	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,00	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.1.5 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.3.2.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LU, 15SLU, 15XLU			
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :		
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,25
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,90	0,25
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,55	0,10
			0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LUE, 15SLUE, 15XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,40	0,35	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,30	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,15	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,20	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,45	0,65	0,00
15FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,65	0,40	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,50	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,35	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,45	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,55	0,65	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LU, 17SLU, 17XLU				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,55	0,40	0,10
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,05	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,75	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,50	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,30	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,15	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LUE, 17SLUE, 17XLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,70	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00
17FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,75	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,25	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,05	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,70	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,40	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,00	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21PFLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,85	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
21PFKTUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,85	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2.4 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.3.3.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LH, 15SLH, 15XLH	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2015 - 01.12.2015	1,75	0,25	0,10
	01.01.2016 - 01.12.2016	0,90	0,25	0,05
	01.01.2017 - 01.03.2017	0,55	0,10	0,00
15LHE, 15SLHE, 15XLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,40	0,35	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,30	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,15	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,20	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,45	0,65	0,00
15FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,65	0,40	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,50	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,35	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,45	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,55	0,65	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.3.3.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LH, 17SLH, 17XLH				
	Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
	01.01.2016 - 01.12.2016	1,55	0,40	0,10
	01.01.2017 - 01.12.2017	1,05	0,15	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	0,75	0,00	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	0,50	0,00	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	0,30	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,15	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LHE, 17SLHE, 17XLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,70	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00
17FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,75	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,25	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.3.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,05	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,70	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,40	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,00	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.3.4 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung

C.3.4.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
15LPE, 15SLPE, 15XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,40	0,35	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,30	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,15	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,20	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,45	0,65	0,00
15FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2014 - 01.12.2015	6,65	0,40	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,50	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,35	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,45	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,55	0,65	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.4.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LPE, 17SLPE, 17XLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,70	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,20	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00
17FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,75	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,25	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.4.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,05	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,70	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,40	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,00	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.4.4 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLPE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.3.5.1 Tarifgeneration 2015

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2015 - 01.12.2015	6,65	0,40	0,00
	01.01.2016 - 01.03.2016	3,50	1,00	0,00
	01.04.2016 - 01.09.2016	3,35	1,10	0,00
	01.10.2016 - 01.12.2016	3,45	1,10	0,00
	01.01.2017 - 01.01.2017	2,55	0,65	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.5.2 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,75	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,80	0,55	0,00
	01.01.2019 - 01.12.2019	1,95	0,25	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,70	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,45	0,15	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.5.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,05	0,70	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,70	0,30	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,40	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,00	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.5.4 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.6 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.3.6.1 Tarifgeneration 2017

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
17LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,40	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,55	0,60	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	1,75	0,10	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,80	0,10	0,00
17XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,40	0,95	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,55	0,60	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	1,75	0,10	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,80	0,10	0,00
17FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2017 - 01.12.2017	3,60	1,00	0,00
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,65	0,60	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	1,75	0,10	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,80	0,10	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.6.2 Tarifgeneration 2018

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
18LWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,55	0,60	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	1,75	0,10	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,80	0,10	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,60	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,40	0,15	0,00
18XLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,55	0,60	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	1,75	0,10	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,80	0,10	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,60	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,40	0,15	0,00
18FLWE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2018 - 01.12.2018	2,65	0,60	0,00
	01.01.2019 - 01.03.2019	1,75	0,10	0,00
	01.04.2019 - 01.12.2019	1,80	0,10	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,60	0,00	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,40	0,15	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.6.3 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21LWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,30	0,85	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,85	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,65	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
21XLWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,30	0,85	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,85	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,65	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
21FLWE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2020	1,25	0,80	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,80	0,35	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,65	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.7 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.3.7.1 Tarifgeneration 2019

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19VE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	3,75	0,75	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	3,10	0,10	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,45	0,85	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,90	0,35	0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,85	0,35	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,95	0,30	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,20	0,10	0,00
19XVE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2019 - 01.12.2019	3,75	0,75	0,00
	01.01.2020 - 01.12.2020	3,10	0,10	0,00
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,45	0,85	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	0,90	0,35	0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,85	0,35	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,95	0,30	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,20	0,10	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.7.2 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2021 - 01.12.2021	1,55	0,95	0,00
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,00	0,40	0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,90	0,40	0,00
	01.07.2022 - 01.08.2022	1,00	0,35	0,00
	01.09.2022 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.7.3 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22VE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,00	0,40	0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,90	0,40	0,00
	01.07.2022 - 01.08.2022	1,00	0,35	0,00
	01.09.2022 - 01.12.2023	0,00	0,00	0,00
22XVE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2022 - 01.03.2022	1,00	0,40	0,00
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,90	0,40	0,00
	01.07.2022 - 01.08.2022	1,00	0,35	0,00
	01.09.2022 - 01.12.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.7.4 Tarifgeneration 2023

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN	Versicherungsbeginne: 01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
23XVEN	Versicherungsbeginne: 01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.8 R+V-Firmenrente Smart+Easy

C.3.8.1 Tarifgeneration 2023

Für die Zuteilung zum 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihren 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit haben.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag
23FCE			
	Versicherungsbeginne: 01.07.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00
		0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.4 Schlussüberschussbeteiligung**C.4.1 Rentenversicherungen****C.4.1.1 Tarifgenerationen von 1994 bis 1997**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2014 - 2021
94 L, 94 LE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 LE, 97 FLE				
Versicherungsbeginne: 01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	4/2008 - 3/2010	2006 - 3/2008	
94 L, 94 LE	2,6400	2,9040	3,7200	3,2000	2,4000	
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	2,0000	2,1840	2,7920	2,4000	2,4000	
95 LE, 97 FLE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.06.1995 - 01.06.2000	2,0000	2,1840	2,7920	2,4000	2,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2004 - 2005	2003	1999 - 2002	1998	1995 - 1997	1994
94 L, 94 LE	2,4000	3,6000	4,8000	5,6000	5,6000	5,6000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	2,4000	3,6000	4,8000	5,6000	5,6000	5,6000
95 LE, 97 FLE						
	Versicherungsbeginne:					
	01.06.1995 - 01.03.1999	2,4000	3,6000	4,8000	5,6000	5,6000
	01.04.1999 - 01.06.2000	0,8000	0,8000	0,8000	0,8000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,9600
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE							
Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2005	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2001 - 2002	2000	
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	3,2720	4,1920	3,6000	5,2000	6,8000	6,8000	
04L, 04SL, 04FL, 04XL	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000	-	-	
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2004 - 01.03.2004	3,4560	3,8000	3,8000	3,8000	-	-
	01.04.2004 - 01.01.2005	3,4560	4,4240	3,6000	3,6000	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.1.3 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05L, 05SL, 05FL, 05XL	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	3,4560	3,8000	3,8000	3,8000
01.04.2005 - 01.06.2005	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000
01.07.2005 - 01.09.2005	3,4560	4,4240	8,8000	8,8000
01.10.2005 - 01.12.2005	3,4560	4,4240	10,4000	10,4000
01.01.2006 - 01.03.2006	3,4560	10,4000	10,4000	10,4000
01.04.2006 - 01.01.2007	3,4560	4,4240	10,4000	10,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05ULE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2005 - 01.02.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000
		3,1200					

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
 Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05ULE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2005 - 01.02.2007	3,4560	4,4240	3,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.1.4 Tarifgenerationen 2007 und 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07LE, 07SLE, 07XLE										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07FLE										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2007 - 01.07.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07ULE										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
09FL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
09FLE										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2008 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
07L, 07SL, 07FL, 07XL	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000	
07LE, 07SLE, 07XLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2007 - 01.01.2012	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
07FLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2007 - 01.07.2009	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
07ULE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2007 - 01.12.2009	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
09FL	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000	
09FLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.01.2008 - 01.01.2012	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.1.5 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,4000	1,8400	2,3200
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE								
Versicherungsbeginn: 01.01.2012 - 01.03.2013	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11L, 11SL, 11FL, 11XL	2,5600	3,6400	4,0000
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	2,7600	3,9200	4,3200
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11FLKR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,7200	2,0800	2,7600	3,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

*Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11FLKR	4,1200	5,8000	6,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.4.1.6 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	2,7600	3,9200	4,3200
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾							
		2024	2023	2022	2021	2019 - 2020	2017 - 2018	2016	4/2013 - 2015
13LMEA	Versicherungsbeginne:								
	01.10.2013 - 01.12.2013	1,7200	1,3200	0,0000	0,4000	0,8000	0,0000	1,6000	3,2000
	01.01.2014 - 01.03.2015	1,7200	1,3200	0,0000	0,4000	0,8000	0,8000	1,6000	3,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.4.1.7 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
15L, 15SL, 15XL							
	Versicherungsbeginne ²⁾ :						
	01.01.2014 - 01.03.2017						
	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000	4,0000	4,8000
15FL							
	Versicherungsbeginne ²⁾ :						
	01.01.2014 - 01.12.2015						
	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000	4,0000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LE, 15SLE, 15XLE								
Versicherungsbeginn:								
01.01.2014 - 01.03.2016	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600
15FL2	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600
15FLE								
Versicherungsbeginn:								
01.01.2015 - 01.01.2017	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600
15ULE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2015
15LME							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017						
	1,3200	1,3200	0,6000	0,6000	0,8000	1,6000	3,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.4.1.8 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
16LE, 16SLE, 16XLE							
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.01.2017	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000	4,0000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.1.9 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17L, 17SL, 17XL					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2021	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2019 - 2020	2018	2016 - 2017
17FL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6800	1,6800	2,2400
19FLRR	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6800	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17LE, 17SLE, 17XLE					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2017 - 01.12.2021	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2019 - 2020	2018	2016 - 2017	
17FLE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2017 - 01.12.2021	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6800	1,6800	2,2400
19FLRRE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2019 - 01.12.2021	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6800	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.1.10 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FL	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800
21FLRR	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022			
	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000
21FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022			
	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.1.11 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
22FL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,2800
22FLRR	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024			
	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000
22FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024			
	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.4.2.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE							
Versicherungsbeginne: 01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	3,4560	3,8000	3,8000	3,8000
01.04.2005 - 01.06.2005	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000
01.07.2005 - 01.09.2005	3,4560	4,4240	8,8000	8,8000
01.10.2005 - 01.12.2005	3,4560	4,4240	10,4000	10,4000
01.01.2006 - 01.03.2006	3,4560	10,4000	10,4000	10,4000
01.04.2006 - 01.01.2007	3,4560	4,4240	10,4000	10,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07LHE, 07SLHE, 07XLHE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07FLHE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.07.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000	
07LHE, 07SLHE, 07XLHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.01.2012	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
07FLHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2007 - 01.07.2009	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals										
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag										
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾										
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
09FLH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400	
09FLHE											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2008 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
09FLH	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
09FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2008 - 01.01.2012	4,0000	5,1200	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,4000	1,8400	2,3200
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE								
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	2,5600	3,6400	4,0000
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	2,7600	3,9200	4,3200
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	2,7600	3,9200	4,3200
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung								
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag								
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾								
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015	
15LH, 15SLH, 15XLH	Versicherungsbeginne ²⁾ :								
01.01.2015 - 01.03.2017	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600	
15FLH	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600	
15LHE, 15SLHE, 15XLHE, 15FLHE	Versicherungsbeginne:								
01.01.2014 - 01.01.2017	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600	

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.4.2.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LH, 17SLH, 17XLH						
Versicherungsbeginne ²⁾ :						
01.01.2016 - 01.12.2021	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6800	2,2400
17FLH	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6800	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE						
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6800	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2.8 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLH	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022	9,5200	9,5200	4,4000
			4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2.9 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLH	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
 Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000
			4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.4.3.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014	
05FLHK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200	
05FLHKE, 05PFLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05FLHK	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000
05FLHKE, 05PFLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2005 - 01.03.2006	3,4560	4,4240	3,8000
	01.04.2006 - 01.01.2007	3,4560	4,4240	10,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07FLHK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07FLHKE										
	Versicherungsbeginn:									
	01.01.2007 - 01.07.2009									
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07PFLHKE										
	Versicherungsbeginn:									
	01.01.2007 - 01.12.2009									
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
07FLHK	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000	
07FLHKE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.07.2009	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
07PFLHKE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
09FLHK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
09FLHKE, 09PFLHKE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2008 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
09FLHKN	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
09FLHK	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000	
09FLHKE, 09PFLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2008 - 01.01.2012	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
09FLHKN	Männer	4,0000	5,1200	5,6000	5,6000
	Frauen	4,0000	5,1200	6,0000	6,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11FLHK, 11FLHKN	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200
12FLHK, 12FLHKN	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,4000	1,8400	2,3200
12FLHKE, 12PFLHKE								
	Versicherungsbeginn:							
	01.01.2012 - 01.03.2013							
	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	
11FLHK, 11FLHKN	2,5600	3,6400	4,0000	
12FLHK, 12FLHKN	2,7600	3,9200	4,3200	
12FLHKE, 12PFLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	
13FLHK, 13FLHKN	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200	
13FLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2012 - 01.03.2015	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200
13PFLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2012 - 01.12.2014	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013	
13FLHK, 13FLHKN	2,7600	3,9200	4,3200	
13FLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	2,7600	3,9200	4,3200
13PFLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2014	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15FLHK, 15FLHKN	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600
15FLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2015 - 01.01.2017							
15PFLHKE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3.7 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLHKE						
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6800	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6800	2,2400	2,2400
17PFLHKE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6800	2,2400	2,2400
18FLHKNB	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6800	1,6800	1,6800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3.8 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022	9,5200	9,5200	4,4000
			4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2020 - 2021	2019
21FLHK	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800	-
21FLHKN	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800	1,2800
21FLHKNB	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800	1,2800
21PFLHKE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3.9 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
22FLHK	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	-
22FLHKN	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,2800
22FLHKNB	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,2800
22PFLHKE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.4.4.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200
05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE							
Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000
05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2007	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE										
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4.3 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	2,5600	3,6400	4,0000
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
15LA, 15SLA, 15XLA, 15FLA	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000	4,0000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LAE, 15XLAE, 15FLAE, 15LAHE, 15XLAHE, 15FLAHE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4.6 Tarifgeneration 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
16LAE, 16XLAE, 16FLAE	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000	4,0000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.4.5.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200
05PFLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.12.2006 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	3,4560	3,8000	3,8000	3,8000
01.04.2005 - 01.06.2005	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000
01.07.2005 - 01.09.2005	3,4560	4,4240	8,8000	8,8000
01.10.2005 - 01.12.2005	3,4560	4,4240	10,4000	10,4000
01.01.2006 - 01.03.2006	3,4560	10,4000	10,4000	10,4000
01.04.2006 - 01.01.2007	3,4560	4,4240	10,4000	10,4000
05PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.12.2006 - 01.12.2006	3,4560	4,4240	10,4000	10,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05ULPE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05ULPE	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07ULPE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.01.2012	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
07ULPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.12.2009	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.3 Tarifgeneration 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
		2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
09PFLPE	Versicherungsbeginne: 01.04.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
09PFLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.04.2007 - 01.01.2012	4,0000	5,1200	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.4 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2013	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200
12ULPE	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	2,7600	3,9200	4,3200
12ULPE	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200
13ULPE	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200
13PFLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.12.2014	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	2,7600	3,9200	4,3200
13ULPE	2,7600	3,9200	4,3200
13PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.12.2014	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LPE, 15SLPE, 15XLPE, 15FLPE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2014 - 01.01.2017	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600
15PFLPE, 15ULPE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE						
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6800	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PFLPE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6800	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.8 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLPE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.12.2022	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21PFLPE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.9 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
 Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLPE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22PFLPE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.4.6.1 Tarifgeneration 2000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2015 - 2021	4/2013 - 2014
00LU					
Versicherungsbeginne: 01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,9600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2002	2001	2000
00LU							
Versicherungsbeginne:							
01.07.2000 - 01.09.2002	3,2720	4,1920	3,6000	6,8000	6,8000	6,8000	6,8000
01.10.2002 - 01.12.2002	3,2720	4,1920	3,6000	5,2000	5,2000	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.2 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0800	2,4800	3,4800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	3,8160	4,8880	4,2000	4,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.3 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,1600	1,4000	1,8400	2,3200	2,8000	3,9600
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,1600	1,4000	1,8400	2,3200	2,8000	3,9600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	4,3600	5,5840	4,8000	4,8000
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.01.2012	4,3600	5,5840	4,8000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.4 Tarifgeneration 2011

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,1600	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	2,8000	3,9600	4,3600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.5 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	3,2800	2,5200	0,0000	0,7600	1,5200	2,0000	2,5200
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2013	3,2800	2,5200	0,0000	0,7600	1,5200	2,0000	2,5200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	3,0400	4,2800	4,7200
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	3,0400	4,2800	4,7200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.6 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	3,2800	2,5200	0,0000	0,7600	1,5200	2,0000	2,5200
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	3,2800	2,5200	0,0000	0,7600	1,5200	2,0000	2,5200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	3,0400	4,2800	4,7200
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	3,0400	4,2800	4,7200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.7 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
15LU, 15SLU, 15XLU							
Versicherungsbeginne ²⁾ :							
01.01.2015 - 01.03.2017	5,6400	5,6400	2,6000	2,6000	3,4800	4,3600	5,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15FLU	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,7600	2,3200	2,8800	3,4400
15LUE, 15SLUE, 15XLUE, 15FLUE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2014 - 01.01.2017	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,7600	2,3200	2,8800	3,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.8 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17LU, 17SLU, 17XLU					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2021	5,6400	5,6400	2,6000	2,6000	3,4800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLU	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,8400	2,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE						
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,8400	2,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.9 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLU	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
21FLUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2020 - 01.12.2022	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
21PFLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024			
	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000
21PFKTUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024			
	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6.10 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLU	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000
			4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.4.7.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
05LL, 05SLL, 05FLL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3600	1,6400	0,0000	2,7200	3,2800	4,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LL, 05SLL, 05FLL	5,0960	6,5200	5,6000	5,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7.2 Tarifgeneration 2008

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
08FLL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3600	1,6400	2,1600	2,7200	3,2800	4,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
08FLL	5,0960	6,5200	5,6000	5,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7.3 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LL, 12SLL, 12FLL	3,8000	2,9200	0,0000	0,8800	1,7600	2,3600	2,9600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LL, 12SLL, 12FLL	3,5600	5,0000	5,5200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7.4 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LL, 13SLL, 13FLL	3,8000	2,9200	0,0000	0,8800	1,7600	2,3600	2,9600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LL, 13SLL, 13FLL	3,5600	5,0000	5,5200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7.5 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LL, 15SLL, 15FLL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	2,0000	2,6400	3,3200	4,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7.6 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LL, 17SLL, 17FLL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	2,1200	2,8000
18FLL2	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	2,1200	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7.7 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
21FLL	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800	1,2800
21FLL2	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7.8 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800
22FLL2	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.4.8.1 Tarifgenerationen 2001 bis 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,9600
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,6400
04LZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4800	2,9600	4,2000
04PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4800	2,9600	4,2000
04FLZ, 04XLZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,8800	3,4400	4,8400
04PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,8800	3,4400	4,8400
05LZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4800	2,9600	4,2000
05PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4800	2,9600	4,2000
05FLZ, 05XLZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,8800	3,4400	4,8400
05PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,8800	3,4400	4,8400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2002
01LZ, 01LZU, 02PL	4,3600	5,5840	4,8000	6,4000	6,4000
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	5,0960	6,5200	5,6000	7,2000	7,2000
04LZ	4,6160	5,9120	5,0800	5,0800	-
04PL	4,6160	5,9120	5,0800	5,0800	-
04FLZ, 04XLZ	5,3440	6,8400	5,8800	5,8800	-
04PFL	5,3440	6,8400	5,8800	5,8800	-
05LZ	4,6160	5,9120	5,0800	5,0800	-
05PL	4,6160	5,9120	5,0800	5,0800	-
05FLZ, 05XLZ	5,3440	6,8400	5,8800	5,8800	-
05PFL	5,3440	6,8400	5,8800	5,8800	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8.2 Tarifgeneration 2006

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8400	2,2000	3,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	3,4560	4,4240	3,8000	3,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8.3 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400
07PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3600	1,6400	2,2000	2,7600	3,3200	4,6800
07PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,5600	1,8800	2,5200	3,1600	3,8000	5,3600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000
07PL	5,1600	6,6080	5,6800	5,6800
07PFL	5,8960	7,5440	6,4800	6,4800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8.4 Tarifgenerationen 2010 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,7200	2,0800	2,7600	3,4400
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	4,5200	3,4800	0,0000	1,0400	2,0800	2,0800	2,7600	3,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	2010
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	4,1200	5,8000	6,4000	7,0400
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	4,1200	5,8000	6,4000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12PL	3,8000	2,9200	0,0000	0,8800	1,7600	2,3600	2,9600
12PFL	4,4400	3,4000	0,0000	1,0400	2,0400	2,7200	3,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12PL	3,5600	5,0400	5,5600
12PFL	4,0800	5,7600	6,3600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8.5 Tarifgeneration 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13PL	3,8000	2,9200	0,0000	0,8800	1,7600	2,3600	2,9600
13PFL	4,4400	3,4000	0,0000	1,0400	2,0400	2,7200	3,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13PL	3,5600	5,0400	5,5600
13PFL	4,0800	5,7600	6,3600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8.6 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15PL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	2,0000	2,6800	3,3600	4,0400
15PFL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	2,3600	3,1200	3,8800	4,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	4/2013 - 2015
15LZU, 15XLZU, 15VLZU, 15FLZU	4,5200	4,5200	2,0800	2,0800	2,7600	3,4400	4,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.4.8.7 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	4,5200	4,5200	2,0800	2,0800	2,7600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	2,1200	2,8400
17PFL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	2,4800	3,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.4.9.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	
17LW	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000	4,8000	
17XLW	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000	4,8000	
17FLW	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000	4,8000	
17LWE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2017 - 01.12.2019	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000	4,8000
17XLWE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2017 - 01.12.2019	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000	4,8000
17FLWE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2017 - 01.12.2019	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9.2 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung				
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
		2024	2023	2022	2021	2018 - 2020
18LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.12.2021	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000
18XLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.12.2021	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000
18FLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.12.2021	5,6000	5,6000	2,8000	2,8000	4,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.9.3 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21LW	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000
21XLW	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000
21FLW	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2020 - 2021
21LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2024	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000
21XLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2024	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000
21FLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2024	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.10 Chancenorientierte Rentenversicherung

C.4.10.1 Tarifgeneration 2019

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Sicherungsguthabens			
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾			
	2024	2023	2022	2019 - 2021
19HYB	0,4328	0,4328	0,2000	0,2000
19HYBE	0,4328	0,4328	0,2000	0,2000
19XHYB	0,4328	0,4328	0,2000	0,2000
19XHYBE	0,4328	0,4328	0,2000	0,2000
19FHYB	0,4328	0,4328	0,2000	0,2000
19FHYBE	0,4328	0,4328	0,2000	0,2000

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.4.11 Apothekenrente

C.4.11.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung										
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals										
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾										
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11FLAP	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400	4,0000
12FLAPU	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,4000	1,8400	2,3200	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.11.2 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
15FLAPU	5,2000	5,2000	2,4000	2,4000	3,2000	4,0000	4,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾								
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15FLAPU2	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600	3,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.11.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLAPU	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,6800	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.11.4 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLAPU	2,3200	2,3200	0,8400	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.11.5 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLAPU	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen**C.4.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften****C.4.12.1.1 Tarifgeneration 2008**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
08AUE, 08APUE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0800	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	3,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
08AUE, 08APUE	4,0000	5,1200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.1.2 Tarifgeneration 2012

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12AUE, 12APUE	3,0400	2,3200	0,0000	0,7200	1,4000	1,8400	2,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12AUE, 12APUE	2,7600	3,9200	4,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.1.3 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15AUE, 15APUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6000	2,1200	2,6400	3,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.1.4 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17AUE, 17APUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,6800	2,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.1.5 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21AUE, 21APUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment**C.4.12.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8800	1,0400	1,3600	1,7200
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	2,5200	1,9200	0,0000	0,6000	1,1600	1,1600	1,5200	1,9200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	2,0800	2,9600	3,2720
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	2,2800	3,2000	3,5200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.2.2 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15UUE, 15UPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.2.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17UUE, 17UPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,3600	1,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.2.4 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21UUE, 21UPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*C.4.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank**C.4.12.3.1 Tarifgeneration 2012*

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12MUE, 12MPUE	2,5200	1,9200	0,0000	0,6000	1,1600	1,5200	1,9200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12MUE, 12MPUE	2,2800	3,2000	3,5200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.3.2 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15MUE, 15MPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.3.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17MUE, 17MPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,3600	1,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.3.4 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21MUE, 21MPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank**C.4.12.4.1 Tarifgeneration 2012**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12SDE, 12SDPE, 12SDUE, 12SDPUE	2,5200	1,9200	0,0000	0,6000	1,1600	1,5200	1,9200	2,2800	3,2000	3,5200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.4.2 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾								
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15SDUE, 15SDPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,2800	1,6800	2,1200	2,5600	2,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.4.3 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17SDUE, 17SDPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,3600	1,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.12.4.4 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21SDUE, 21SDPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.13 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung

C.4.13.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
		2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PFKTUE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	1,8400	2,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.14 Pflegerentenversicherungen im Abrechnungsverband Renten

C.4.14.1 Tarifgeneration 1985

Versicherungen, deren Altersrentenzahlung ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 einsetzt, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus dem aufgeführten %-Satz des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung bestand und weder ein Anspruch auf Rente bestand noch ruhte. Im Todesfall werden die Schlussüberschüsse gemäß dem Geschäftsplan nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾					in % des überschussberechtigten Einmalbeitrags ²⁾				
	2024	2023	2022	2014 - 2021	4/2013 - 12/2013	2024	2023	2022	2014 - 2021	4/2013 - 12/2013
85	0,00	0,00	0,00	0,00	4,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

*Versicherungen, deren Altersrentenzahlung ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 einsetzt, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus dem aufgeführten %-Satz des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung bestand und weder ein Anspruch auf Rente bestand noch ruhte. Im Todesfall werden die Schlussüberschüsse gemäß dem Geschäftsplan nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.
Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.*

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾			in % des überschussberechtigten Einmalbeitrags ²⁾		
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1987 - 3/2010	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1987 - 3/2010
85	4,55	5,82	5,00	0,27	0,35	0,30

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

C.4.15 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Abrechnungsverband Renten**C.4.15.1 Tarifgeneration 1975**

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung ab dem vierten Versicherungsjahr bestand. Im Todesfall sowie bei sonstiger Beendigung des Vertrages werden ebenfalls die Schlussüberschüsse gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des überschussberechtigten Beitrags						
	für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr						
	ab dem 4. Versicherungsjahr						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2015
75 B	18,98	18,98	8,76	8,76	11,68	14,60	17,52

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung ab dem vierten Versicherungsjahr bestand. Im Todesfall sowie bei sonstiger Beendigung des Vertrages werden ebenfalls die Schlussüberschüsse gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des überschussberechtigten Beitrags				
	für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	ab dem 4. Versicherungsjahr				
	4/2013 - 12/2014	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1985 - 3/2010	1978 - 1984
75 B	24,75	27,27	34,91	30,00	20,00

C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**C.5.1 Rentenversicherungen****C.5.1.1 Tarifgenerationen von 1994 bis 1997**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2014 - 2021
94 L, 94 LE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
95 LE, 97 FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.06.1995 - 01.06.2000	0,0000	0,0000	0,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	4/2008 - 3/2010	2006 - 3/2008
94 L, 94 LE	0,6600	0,7260	0,9300	0,8000	0,6000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,5000	0,5460	0,6980	0,6000	0,6000
95 LE, 97 FLE					
	Versicherungsbeginn:				
	01.06.1995 - 01.06.2000	0,5000	0,5460	0,6980	0,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals

für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag¹⁾

	2004 - 2005	2003	1999 - 2002	1998	1995 - 1997	1994
94 L, 94 LE	0,6000	0,9000	1,2000	1,4000	1,4000	1,4000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,6000	0,9000	1,2000	1,4000	1,4000	1,4000
95 LE, 97 FLE						
Versicherungsbeginne:						
01.06.1995 - 01.03.1999	0,6000	0,9000	1,2000	1,4000	1,4000	1,4000
01.04.1999 - 01.06.2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.1.2 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7400
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.01.2005	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2001 - 2002	2000
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,8180	1,0480	0,9000	1,3000	1,7000	1,7000
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500	-	-
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2004 - 01.03.2004	0,8640	0,9500	0,9500	0,9500	-	-
01.04.2004 - 01.01.2005	0,8640	1,1060	0,9000	0,9000	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.1.3 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	0,8640	0,9500	0,9500	0,9500
01.04.2005 - 01.06.2005	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500
01.07.2005 - 01.09.2005	0,8640	1,1060	2,2000	2,2000
01.10.2005 - 01.12.2005	0,8640	1,1060	2,6000	2,6000
01.01.2006 - 01.03.2006	0,8640	2,6000	2,6000	2,6000
01.04.2006 - 01.01.2007	0,8640	1,1060	2,6000	2,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014	
05ULE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2005 - 01.02.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005	
05ULE					
	Versicherungsbeginn: 01.01.2005 - 01.02.2007	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.1.4 Tarifgenerationen 2007 und 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07L, 07SL, 07FL, 07XL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07LE, 07SLE, 07XLE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07FLE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.07.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07ULE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
09FL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
09FLE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2008 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07L, 07SL, 07FL, 07XL	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
07LE, 07SLE, 07XLE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2007 - 01.01.2012	1,0000	1,2800	1,1000
07FLE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2007 - 01.07.2009	1,0000	1,2800	1,1000
07ULE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2007 - 01.12.2009	1,0000	1,2800	1,1000
09FL	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
09FLE				
	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2008 - 01.01.2012	1,0000	1,2800	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.1.5 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,3500	0,4600	0,5800
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2013	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,6400	0,9100	1,0000
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12ULE	0,6900	0,9800	1,0800
12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11FLKR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4300	0,5200	0,6900	0,8600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11FLKR	1,0300	1,4500	1,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.5.1.6 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13ULE	0,6900	0,9800	1,0800
13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven								
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾								
	2024	2023	2022	2021	2019 - 2020	2017 - 2018	2016	4/2013 - 2015	
13LMEA									
	Versicherungsbeginne:								
	01.10.2013 - 01.12.2013	0,4300	0,3300	0,0000	0,1000	0,2000	0,0000	0,4000	0,8000
	01.01.2014 - 01.03.2015	0,4300	0,3300	0,0000	0,1000	0,2000	0,2000	0,4000	0,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.5.1.7 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
		2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
15L, 15SL, 15XL	Versicherungsbeginne ²⁾ :							
	01.01.2014 - 01.03.2017	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000	1,0000	1,2000
15FL	Versicherungsbeginne ²⁾ :							
	01.01.2014 - 01.12.2015	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000	1,0000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LE, 15SLE, 15XLE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2014 - 01.03.2016							
	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900
15FL2	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900
15FLE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2015 - 01.01.2017							
	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900
15ULE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2015
15LME							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2014 - 01.01.2017	0,3300	0,3300	0,1500	0,1500	0,2000	0,4000
						0,4000	0,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.5.1.8 Tarifgeneration 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
16LE, 16SLE, 16XLE							
Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.01.2017	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000	1,0000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.1.9 Tarifgenerationen 2017 und 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17L, 17SL, 17XL					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2021	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2019 - 2020	2018	2016 - 2017
17FL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4200	0,4200	0,5600
19FLRR	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4200	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17LE, 17SLE, 17XLE					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2017 - 01.12.2021	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2019 - 2020	2018	2016 - 2017	
17FLE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2017 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4200	0,4200	0,5600
19FLRRE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2019 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4200	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.1.10 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FL	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200
21FLRR	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022	2,3800	2,3800	1,1000
21FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022	2,3800	2,3800	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.1.11 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
22FL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,3200
22FLRR	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024			
	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000
22FLRRE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024			
	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.5.2.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500
05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	0,8640	0,9500	0,9500	0,9500
01.04.2005 - 01.06.2005	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500
01.07.2005 - 01.09.2005	0,8640	1,1060	2,2000	2,2000
01.10.2005 - 01.12.2005	0,8640	1,1060	2,6000	2,6000
01.01.2006 - 01.03.2006	0,8640	2,6000	2,6000	2,6000
01.04.2006 - 01.01.2007	0,8640	1,1060	2,6000	2,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07LHE, 07SLHE, 07XLHE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07FLHE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.07.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
07LHE, 07SLHE, 07XLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2007 - 01.01.2012	1,0000	1,2800	1,1000
07FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2007 - 01.07.2009	1,0000	1,2800	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven										
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals										
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag										
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾										
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
09FLH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100	
09FLHE											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2008 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
09FLH	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
09FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2008 - 01.01.2012	1,0000	1,2800	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,3500	0,4600	0,5800
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE								
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LH, 11SLH, 11XLH, 11FLH	0,6400	0,9100	1,0000
12LH, 12SLH, 12XLH, 12FLH	0,6900	0,9800	1,0800
12LHE, 12SLHE, 12XLHE, 12FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE							
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LH, 13SLH, 13XLH, 13FLH	0,6900	0,9800	1,0800
13LHE, 13SLHE, 13XLHE, 13FLHE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven								
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag								
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾								
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015	
15LH, 15SLH, 15XLH									
	Versicherungsbeginne ²⁾ :								
	01.01.2015 - 01.03.2017	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900
15FLH	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900	
15LHE, 15SLHE, 15XLHE, 15FLHE									
	Versicherungsbeginne:								
	01.01.2014 - 01.01.2017	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.5.2.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LH, 17SLH, 17XLH						
Versicherungsbeginne ²⁾ :						
01.01.2016 - 01.12.2021	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4200	0,5600
17FLH	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4200	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LHE, 17SLHE, 17XLHE, 17FLHE						
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4200	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2.8 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLH	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022	2,3800	2,3800	1,1000
			1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2.9 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLH	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000
			1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.5.3.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014	
05FLHK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800	
05FLHKE, 05PFLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005	
05FLHK	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500	
05FLHKE, 05PFLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2005 - 01.03.2006	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500
	01.04.2006 - 01.01.2007	0,8640	1,1060	2,6000	2,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven										
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals										
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag										
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾										
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
07FLHK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100	
07FLHKE											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2007 - 01.07.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07PFLHKE											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007	
07FLHK	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000	
07FLHKE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.07.2009	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
07PFLHKE					
	Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven										
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals										
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag										
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾										
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	
09FLHK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100	
09FLHKE, 09PFLHKE											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2008 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
09FLHKN	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100	

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
09FLHK	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
09FLHKE, 09PFLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2008 - 01.01.2012	1,0000	1,2800	1,1000
09FLHKN	Männer	1,0000	1,2800	1,4000
	Frauen	1,0000	1,2800	1,5000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3.4 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016		
11FLHK, 11FLHKN	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300		
12FLHK, 12FLHKN	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,3500	0,4600	0,5800		
12FLHKE, 12PFLHKE										
	Versicherungsbeginn:									
	01.01.2012 - 01.03.2013		0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	
11FLHK, 11FLHKN	0,6400	0,9100	1,0000	
12FLHK, 12FLHKN	0,6900	0,9800	1,0800	
12FLHKE, 12PFLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	
13FLHK, 13FLHKN	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800	
13FLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2012 - 01.03.2015	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800
13PFLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2012 - 01.12.2014	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013	
13FLHK, 13FLHKN	0,6900	0,9800	1,0800	
13FLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,6900	0,9800	1,0800
13PFLHKE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.12.2014	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15FLHK, 15FLHKN	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900
15FLHKE								
	Versicherungsbeginne:							
	01.01.2015 - 01.01.2017							
15PFLHKE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3.7 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLHKE						
Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4200	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
17FLHK, 17FLHKN	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4200	0,5600	0,5600
17PFLHKE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4200	0,5600	0,5600
18FLHKNB	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4200	0,4200	0,4200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3.8 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022	2,3800	2,3800	1,1000
			1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2020 - 2021	2019
21FLHK	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200	-
21FLHKN	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200	0,3200
21FLHKNB	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200	0,3200
21PFLHKE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3.9 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
22FLHK	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	-
22FLHKN	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,3200
22FLHKNB	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,3200
22PFLHKE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung

C.5.4.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800
05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE							
Versicherungsbeginne: 01.01.2004 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500
05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE				
Versicherungsbeginn: 01.01.2004 - 01.01.2007	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE										
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.12.2009	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4.3 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	0,6400	0,9100	1,0000
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
15LA, 15SLA, 15XLA, 15FLA	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000	1,0000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LAE, 15XLAE, 15FLAE, 15LAHE, 15XLAHE, 15FLAHE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4.6 Tarifgeneration 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
16LAE, 16XLAE, 16FLAE	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000	1,0000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17LA, 17SLA, 17XLA, 17FLA	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000
17LAE, 17XLAE, 17FLAE	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.5.5.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2005 - 01.01.2007	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800
05PFLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.12.2006 - 01.12.2006	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2005 - 01.03.2005	0,8640	0,9500	0,9500	0,9500
01.04.2005 - 01.06.2005	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500
01.07.2005 - 01.09.2005	0,8640	1,1060	2,2000	2,2000
01.10.2005 - 01.12.2005	0,8640	1,1060	2,6000	2,6000
01.01.2006 - 01.03.2006	0,8640	2,6000	2,6000	2,6000
01.04.2006 - 01.01.2007	0,8640	1,1060	2,6000	2,6000
05PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.12.2006 - 01.12.2006	0,8640	1,1060	2,6000	2,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05ULPE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05ULPE	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07ULPE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.12.2009	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.01.2012	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
07ULPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.12.2009	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.3 Tarifgeneration 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
		2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
09PFLPE	Versicherungsbeginne: 01.04.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
09PFLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.04.2007 - 01.01.2012	1,0000	1,2800	1,1000
			1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.4 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2013	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800
12ULPE	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	0,6900	0,9800	1,0800
12ULPE	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800
13ULPE	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800
13PFLPE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.12.2014	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2015	0,6900	0,9800	1,0800
13ULPE	0,6900	0,9800	1,0800
13PFLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.12.2014	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LPE, 15SLPE, 15XLPE, 15FLPE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2014 - 01.01.2017	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900
15PFLPE, 15ULPE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LPE, 17SLPE, 17XLPE, 17FLPE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4200	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PFLPE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4200	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.8 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.12.2022	2,3800	2,3800	1,1000
			1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21PFLPE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.9 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000
			1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22PFLPE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.5.6.1 Tarifgeneration 2000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2015 - 2021	4/2013 - 2014
00LU					
Versicherungsbeginne: 01.07.2000 - 01.12.2002	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2002	2001	2000
00LU							
	Versicherungsbeginne:						
	01.07.2000 - 01.09.2002	0,8180	1,0480	0,9000	1,7000	1,7000	1,7000
	01.10.2002 - 01.12.2002	0,8180	1,0480	0,9000	1,3000	1,3000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.2 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5200	0,6200	0,8700

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	0,9540	1,2220	1,0500	1,0500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.3 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2900	0,3500	0,4600	0,5800	0,7000	0,9900
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2007 - 01.01.2012	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2900	0,3500	0,4600	0,5800	0,7000	0,9900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU	1,0900	1,3960	1,2000	1,2000
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE				
Versicherungsbeginne: 01.01.2007 - 01.01.2012	1,0900	1,3960	1,2000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.4 Tarifgeneration 2011

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2900	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	0,7000	0,9900	1,0900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.5 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	0,8200	0,6300	0,0000	0,1900	0,3800	0,5000	0,6300
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2013	0,8200	0,6300	0,0000	0,1900	0,3800	0,5000	0,6300

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU	0,7600	1,0700	1,1800	
12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE				
	Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,7600	1,0700	1,1800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.6 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	0,8200	0,6300	0,0000	0,1900	0,3800	0,5000	0,6300
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2015	0,8200	0,6300	0,0000	0,1900	0,3800	0,5000	0,6300

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU	0,7600	1,0700	1,1800
13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2015	0,7600	1,0700	1,1800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.7 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
		2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
15LU, 15SLU, 15XLU	Versicherungsbeginne ²⁾ : 01.01.2015 - 01.03.2017	1,4100	1,4100	0,6500	0,6500	0,8700	1,0900	1,3100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15FLU	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4400	0,5800	0,7200	0,8600
15LUE, 15SLUE, 15XLUE, 15FLUE								
Versicherungsbeginne:								
01.01.2014 - 01.01.2017	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4400	0,5800	0,7200	0,8600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.8 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17LU, 17SLU, 17XLU					
Versicherungsbeginne ²⁾ :					
01.01.2016 - 01.12.2021	1,4100	1,4100	0,6500	0,6500	0,8700

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLU	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4600	0,6100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LUE, 17SLUE, 17XLUE, 17FLUE, 17PFLUE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2017 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4600	0,6100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.9 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLU	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
		2024	2023	2022	2021	2020
21FLUE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.12.2022	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
21PFLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024			
	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000
21PFKTUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2024			
	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6.10 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLU	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.5.7.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
05LL, 05SLL, 05FLL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3400	0,4100	0,0000	0,6800	0,8200	1,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
05LL, 05SLL, 05FLL	1,2740	1,6300	1,4000	1,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7.2 Tarifgeneration 2008

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
08FLL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3400	0,4100	0,5400	0,6800	0,8200	1,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
08FLL	1,2740	1,6300	1,4000	1,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7.3 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12LL, 12SLL, 12FLL	0,9500	0,7300	0,0000	0,2200	0,4400	0,5900	0,7400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12LL, 12SLL, 12FLL	0,8900	1,2500	1,3800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7.4 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13LL, 13SLL, 13FLL	0,9500	0,7300	0,0000	0,2200	0,4400	0,5900	0,7400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13LL, 13SLL, 13FLL	0,8900	1,2500	1,3800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7.5 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15LL, 15SLL, 15FLL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,5000	0,6600	0,8300	1,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7.6 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17LL, 17SLL, 17FLL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,5300	0,7000
18FLL2	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,5300	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7.7 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
21FLL	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200	0,3200
21FLL2	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7.8 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200
22FLL2	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

C.5.8.1 Tarifgenerationen 2001 bis 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,9900
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,1600
04LZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,6200	0,7400	1,0500
04PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,6200	0,7400	1,0500
04FLZ, 04XLZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7200	0,8600	1,2100
04PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7200	0,8600	1,2100
05LZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,6200	0,7400	1,0500
05PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,6200	0,7400	1,0500
05FLZ, 05XLZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7200	0,8600	1,2100
05PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7200	0,8600	1,2100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2004 - 3/2010	2003	2002
01LZ, 01LZU, 02PL	1,0900	1,3960	1,2000	1,6000	1,6000
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	1,2740	1,6300	1,4000	1,8000	1,8000
04LZ	1,1540	1,4780	1,2700	1,2700	-
04PL	1,1540	1,4780	1,2700	1,2700	-
04FLZ, 04XLZ	1,3360	1,7100	1,4700	1,4700	-
04PFL	1,3360	1,7100	1,4700	1,4700	-
05LZ	1,1540	1,4780	1,2700	1,2700	-
05PL	1,1540	1,4780	1,2700	1,2700	-
05FLZ, 05XLZ	1,3360	1,7100	1,4700	1,4700	-
05PFL	1,3360	1,7100	1,4700	1,4700	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8.2 Tarifgeneration 2006

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2017 - 2021	2016	2015	4/2013 - 2014
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4600	0,5500	0,7800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2006 - 3/2010	2005
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	0,8640	1,1060	0,9500	0,9500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8.3 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100
07PL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3400	0,4100	0,5500	0,6900	0,8300	1,1700
07PFL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3900	0,4700	0,6300	0,7900	0,9500	1,3400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000
07PL	1,2900	1,6520	1,4200	1,4200
07PFL	1,4740	1,8860	1,6200	1,6200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8.4 Tarifgenerationen 2010 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4300	0,5200	0,6900	0,8600
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,1300	0,8700	0,0000	0,2600	0,5200	0,5200	0,6900	0,8600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾			
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013	2010
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	1,0300	1,4500	1,6000	1,7600
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,0300	1,4500	1,6000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12PL	0,9500	0,7300	0,0000	0,2200	0,4400	0,5900	0,7400
12PFL	1,1100	0,8500	0,0000	0,2600	0,5100	0,6800	0,8500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12PL	0,8900	1,2600	1,3900
12PFL	1,0200	1,4400	1,5900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8.5 Tarifgeneration 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
13PL	0,9500	0,7300	0,0000	0,2200	0,4400	0,5900	0,7400
13PFL	1,1100	0,8500	0,0000	0,2600	0,5100	0,6800	0,8500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	1/2013 - 3/2013
13PL	0,8900	1,2600	1,3900
13PFL	1,0200	1,4400	1,5900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8.6 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15PL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,5000	0,6700	0,8400	1,0100
15PFL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,5900	0,7800	0,9700	1,1600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zuteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	4/2013 - 2015
15LZU, 15XLZU, 15VLZU, 15FLZU	1,1300	1,1300	0,5200	0,5200	0,6900	0,8600	1,0300

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.5.8.7 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾²⁾				
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2016 - 2017
17LZU, 17XLZU, 17VLZU, 17FLZU	1,1300	1,1300	0,5200	0,5200	0,6900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,5300	0,7100
17PFL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,6200	0,8200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9 Rentenversicherungen "neue Klassik"

C.5.9.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	
17LW	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000	1,2000	
17XLW	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000	1,2000	
17FLW	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000	1,2000	
17LWE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2017 - 01.12.2019	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000	1,2000
17XLWE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2017 - 01.12.2019	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000	1,2000
17FLWE							
	Versicherungsbeginn:						
	01.01.2017 - 01.12.2019	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9.2 Tarifgeneration 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
		2024	2023	2022	2021	2018 - 2020
18LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.12.2021	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000
18XLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.12.2021	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000
18FLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2018 - 01.12.2021	1,4000	1,4000	0,7000	0,7000	1,0000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.9.3 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21LW	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000
21XLW	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000
21FLW	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2020 - 2021
21LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2024	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000
21XLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2024	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000
21FLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2020 - 01.03.2024	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.10 Chancenorientierte Rentenversicherung

C.5.10.1 Tarifgeneration 2019

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten monatlichen %-Sätzen des maßgeblichen Sicherungsguthabens. Das maßgebliche Sicherungsguthaben ist das Sicherungsguthaben, das auch Bezugsgröße für die monatlichen Zinsüberschussanteile ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in %o des maßgeblichen Sicherungsguthabens			
	für die Monatsersten des im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnenden Versicherungsjahres ¹⁾			
	2024	2023	2022	2019 - 2021
19HYB	0,1082	0,1082	0,0500	0,0500
19HYBE	0,1082	0,1082	0,0500	0,0500
19XHYB	0,1082	0,1082	0,0500	0,0500
19XHYBE	0,1082	0,1082	0,0500	0,0500
19FHYB	0,1082	0,1082	0,0500	0,0500
19FHYBE	0,1082	0,1082	0,0500	0,0500

¹⁾ Der Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) wird ebenfalls berücksichtigt. Hierbei gilt das Geschäftsjahr des Rentenbeginns.

C.5.11 Apothekenrente

C.5.11.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals										
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾										
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11FLAP	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100	1,0000
12FLAPU	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,3500	0,4600	0,5800	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.11.2 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2018 - 2021	2017	2016	2014 - 2015
15FLAPU	1,3000	1,3000	0,6000	0,6000	0,8000	1,0000	1,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾								
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15FLAPU2	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900	0,7900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.11.3 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals

für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag¹⁾

	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17FLAPU	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,4200	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.11.4 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21FLAPU	0,5800	0,5800	0,2100	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.11.5 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLAPU	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

*C.5.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen**C.5.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften**C.5.12.1.1 Tarifgeneration 2008*

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag									
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
08AUE, 08APUE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2700	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,9100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2008 - 3/2010	2007
08AUE, 08APUE	1,0000	1,2800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.1.2 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12AUE, 12APUE	0,7600	0,5800	0,0000	0,1800	0,3500	0,4600	0,5800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12AUE, 12APUE	0,6900	0,9800	1,0800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.1.3 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15AUE, 15APUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4000	0,5300	0,6600	0,7900

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.1.4 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17AUE, 17APUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4200	0,5600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.1.5 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21AUE, 21APUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.5.12.2.1 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven							
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2020	2018 - 2019	2017	2016
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,2200	0,2600	0,3400	0,4300
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,6300	0,4800	0,0000	0,1500	0,2900	0,2900	0,3800	0,4800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,5200	0,7400	0,8180
12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,5700	0,8000	0,8800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.2.2 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15UUE, 15UPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.2.3 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17UUE, 17UPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,3400	0,4500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.2.4 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21UUE, 21UPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.5.12.3.1 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016
12MUE, 12MPUE	0,6300	0,4800	0,0000	0,1500	0,2900	0,3800	0,4800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in %o des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾		
	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12MUE, 12MPUE	0,5700	0,8000	0,8800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.3.2 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals							
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag							
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾							
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2014 - 2015
15MUE, 15MPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.3.3 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals					
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag					
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾					
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17MUE, 17MPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,3400	0,4500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.3.4 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21MUE, 21MPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.5.12.4.1 Tarifgeneration 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾									
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014	2011 - 3/2013
12SDE, 12SDPE, 12SDUE, 12SDPUE	0,6300	0,4800	0,0000	0,1500	0,2900	0,3800	0,4800	0,5700	0,8000	0,8800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.4.2 Tarifgeneration 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals								
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾								
	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2017	2016	2015	4/2013 - 2014
15SDUE, 15SDPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,3200	0,4200	0,5300	0,6400	0,6400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.4.3 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals

für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag¹⁾

	2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17SDUE, 17SDPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,3400	0,4500

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.12.4.4 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21SDUE, 21SDPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.13 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfallleistung

C.5.13.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag						
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾						
		2024	2023	2022	2021	2018 - 2020	2016 - 2017
17PFKTUE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2021	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	0,4600	0,6100

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

D Kapitalisierungsprodukte*D.1 Laufende Überschussbeteiligung**D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung**D.1.1.1 Tarifgenerationen von 2009 bis 2015*

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
09CKAPE	0,0000
12CKAPE	0,7000
15CKAPE	1,2000

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15ZWKAPB	2,2500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

D.1.1.2 Tarifgenerationen 2017 und 2018

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CKAPE	1,500

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17ZWKAPEC	2,0000 ²⁾
18PZKAPB	2,2500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 20 %, 40 %, 55 %.

D.1.1.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CKAPE	2,2000

D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung

D.1.2.1 Tarifgeneration 2010

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
10IKAPE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2010 - 01.06.2010	0,0000 ²⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	1,5000 ³⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	1,5000 ⁴⁾
01.10.2010 - 01.10.2010	1,3500 ⁴⁾
01.11.2010 - 01.12.2010	1,1000 ⁵⁾
01.05.2011 - 01.06.2011	1,7500 ⁶⁾
01.07.2011 - 01.07.2011	1,7500 ⁷⁾
01.08.2011 - 01.08.2011	1,7500 ⁸⁾
01.09.2011 - 01.09.2011	1,7500 ³⁾
01.10.2011 - 01.10.2011	1,4000 ⁴⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 73 %, 73 %, 73 %, 73 %, 73 %.

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
10KKAPE	Versicherungsbeginne: 01.10.2010 - 01.11.2010
	1,2000 ²⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

D.1.2.2 Tarifgeneration 2012

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
12IKAPE	
Versicherungsbeginne:	
01.11.2011 - 01.11.2011	1,7000 ²⁾
01.12.2011 - 01.01.2012	1,5000 ²⁾
01.03.2012 - 01.04.2012	0,9000 ³⁾
12IKAPEB	
Versicherungsbeginne:	
01.12.2012 - 01.12.2012	2,8700 ⁴⁾
01.01.2013 - 01.01.2013	2,8200 ⁴⁾
01.06.2013 - 01.06.2013	2,8000 ⁵⁾
01.05.2014 - 01.05.2014	1,5500 ⁶⁾
01.07.2014 - 01.07.2014	1,6000 ⁷⁾
01.09.2014 - 01.09.2014	1,6000 ⁷⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 30 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 70 %, 90 %, 100 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 40 %, 100 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

Überschussverband	Überschussanteil
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
12IKAPEC	
Versicherungsbeginne:	
01.11.2013 - 01.12.2013	2,7000 ²⁾
01.05.2014 - 01.05.2014	2,5000 ³⁾
01.06.2014 - 01.06.2014	2,4000 ⁴⁾
01.05.2015 - 01.05.2015	1,7500 ⁴⁾
01.05.2016 - 01.05.2016	1,8000 ³⁾
01.09.2016 - 01.09.2016	2,0000 ⁴⁾
01.05.2017 - 01.05.2017	2,8000 ⁵⁾
01.05.2018 - 01.05.2018	1,8500 ⁶⁾
01.05.2019 - 01.05.2019	1,3000 ⁷⁾
01.09.2019 - 01.09.2019	1,2000 ⁸⁾
01.10.2019 - 01.10.2019	0,2000 ⁸⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 70 %, 70 %, 90 %, 90 %, 100 %, 100 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 40 %, 40 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 50 %, 50 %, 100 %, 100 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 50 %, 50 %, 70 %, 70 %, 100 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 50 %, 50 %, 80 %, 80 %, 100 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 25 %, 25 %, 100 %, 100 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

*D.1.3 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung**D.1.3.1 Tarifgenerationen von 2012 bis 2017*

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
12DKAP, 12ZWKAP	0,75	0,000
12ZWKAPT	0,75	0,000
15ZWKAPT	1,25	0,000
17ZWKAPT	1,60	0,000

D.1.3.2 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
19KAPA	Versicherungsbeginn: 01.10.2019 - 01.10.2019	2,00 ¹⁾
		0,000

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
19KAPEA2		
	Versicherungsbeginn:	
	01.11.2019 - 01.12.2019	2,20 ¹⁾ 0,000
	01.01.2020 - 01.01.2020	2,20 ²⁾ 0,000
	01.02.2020 - 01.02.2020	2,20 ³⁾ 0,000
	01.03.2020 - 01.03.2020	2,20 ⁴⁾ 0,000
	01.04.2020 - 01.04.2020	2,20 ⁵⁾ 0,000
	01.05.2020 - 01.07.2020	2,20 ⁶⁾ 0,000
	01.08.2020 - 01.08.2020	2,20 ⁷⁾ 0,000
	01.09.2020 - 01.09.2020	2,20 ⁸⁾ 0,000
	01.10.2020 - 01.12.2020	2,20 ⁹⁾ 0,000

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 100 %.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 40 %, 75 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 20 %, 45 %, 90 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 45 %, 90 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 20 %, 25 %, 30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 30 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
19KAPEB		
	Versicherungsbeginne:	
	01.11.2019 - 01.12.2019	2,20 ¹⁾ 0,000
	01.01.2020 - 01.01.2020	2,20 ²⁾ 0,000
	01.02.2020 - 01.02.2020	2,20 ³⁾ 0,000
	01.03.2020 - 01.03.2020	2,20 ⁴⁾ 0,000
	01.04.2020 - 01.04.2020	2,20 ⁵⁾ 0,000
	01.05.2020 - 01.07.2020	2,20 ⁶⁾ 0,000
	01.08.2020 - 01.08.2020	2,20 ⁷⁾ 0,000
	01.09.2020 - 01.09.2020	2,20 ⁸⁾ 0,000
	01.10.2020 - 01.12.2020	2,20 ⁹⁾ 0,000

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 100 %.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 40 %, 75 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 20 %, 45 %, 90 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 45 %, 90 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 20 %, 25 %, 30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 20 %, 30 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Vertragslaufzeit		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
19KAPC			
	Versicherungsbeginne:		
	01.11.2019 - 01.11.2019	2,20 ¹⁾	0,00
	01.12.2019 - 01.12.2020	2,20 ²⁾	0,00
19KAPC2			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2020 - 01.01.2020	2,25 ²⁾	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2023	2,25 ²⁾	0,00

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 100 %.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

D.1.3.3 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
21KAPEA	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.02.2021	2,25 ¹⁾ 0,000
	01.03.2021 - 01.03.2021	2,25 ²⁾ 0,000
	01.04.2021 - 01.04.2021	2,25 ³⁾ 0,000
	01.05.2021 - 01.05.2021	2,25 ⁴⁾ 0,000
	01.06.2021 - 01.06.2021	2,25 ⁵⁾ 0,000
	01.07.2021 - 01.07.2021	2,25 ⁶⁾ 0,000
	01.08.2021 - 01.08.2021	2,25 ⁷⁾ 0,000
	01.09.2021 - 01.10.2021	2,25 ⁸⁾ 0,000
	01.11.2021 - 01.12.2021	2,25 ⁹⁾ 0,000
	01.01.2022 - 01.01.2022	2,25 ¹⁰⁾ 0,000
	01.02.2022 - 01.02.2022	2,25 ¹¹⁾ 0,000
	01.03.2022 - 01.03.2022	2,25 ¹⁰⁾ 0,000
	01.04.2022 - 01.04.2022	2,25 ¹²⁾ 0,000
	01.05.2022 - 01.05.2022	2,25 ¹³⁾ 0,000
	01.06.2022 - 01.06.2022	2,25 ¹⁴⁾ 0,000
	01.07.2022 - 01.10.2022	2,25 ¹⁵⁾ 0,000
	01.11.2022 - 01.12.2022	2,25 ¹⁶⁾ 0,000
	01.01.2023 - 01.01.2024	2,25 ¹⁷⁾ 0,000

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 40 %, 80 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 45 %, 85 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 80 %, 90 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 70 %, 80 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 55 %, 75 %, 85 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 95 %, 95 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 70 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 40 %, 60 %, 90 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 65 %, 80 %, 90 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 75 %, 90 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 45 %, 90 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 65 %, 75 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 60 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
21KAPEB	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2021 - 01.02.2021	2,25 ¹⁾ 0,000
	01.03.2021 - 01.03.2021	2,25 ²⁾ 0,000
	01.04.2021 - 01.04.2021	2,25 ³⁾ 0,000
	01.05.2021 - 01.05.2021	2,25 ⁴⁾ 0,000
	01.06.2021 - 01.06.2021	2,25 ⁵⁾ 0,000
	01.07.2021 - 01.07.2021	2,25 ⁶⁾ 0,000
	01.08.2021 - 01.08.2021	2,25 ⁷⁾ 0,000
	01.09.2021 - 01.10.2021	2,25 ⁸⁾ 0,000
	01.11.2021 - 01.12.2021	2,25 ⁹⁾ 0,000
	01.01.2022 - 01.01.2022	2,25 ¹⁰⁾ 0,000
	01.02.2022 - 01.02.2022	2,25 ¹¹⁾ 0,000
	01.03.2022 - 01.03.2022	2,25 ¹⁰⁾ 0,000
	01.04.2022 - 01.04.2022	2,25 ¹²⁾ 0,000
	01.05.2022 - 01.05.2022	2,25 ¹³⁾ 0,000
	01.06.2022 - 01.06.2022	2,25 ¹⁴⁾ 0,000
	01.07.2022 - 01.10.2022	2,25 ¹⁵⁾ 0,000
	01.11.2022 - 01.12.2022	2,25 ¹⁶⁾ 0,000
	01.01.2023 - 01.01.2024	2,25 ¹⁷⁾ 0,000

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 40 %, 80 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 45 %, 85 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 80 %, 90 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 70 %, 80 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 55 %, 75 %, 85 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 95 %, 95 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 70 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 40 %, 60 %, 90 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 65 %, 80 %, 90 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 75 %, 90 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 80 %, 90 %, 90 %, 100 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 45 %, 90 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 65 %, 75 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 60 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPC	Versicherungsbeginne: 01.01.2021 - 01.01.2024	2,25 ¹⁾
		0,000

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21ZWKAPT	2,25	0,000

D.2 Laufzeitbonus**D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.2.1.1 Tarifgeneration 2019**

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPA	Versicherungsbeginn:			
	01.10.2019 - 01.10.2019	0,00	0,00	0,00
19KAPEA2	Versicherungsbeginn:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	7,80	3,10	3,10
	01.01.2020 - 01.01.2020	9,35	3,75	3,75
	01.02.2020 - 01.02.2020	9,20	3,70	3,70
	01.03.2020 - 01.03.2020	8,80	3,50	3,50
	01.04.2020 - 01.04.2020	8,95	3,60	3,60
	01.05.2020 - 01.07.2020	10,25	4,10	4,10
	01.08.2020 - 01.08.2020	9,75	3,90	3,90
	01.09.2020 - 01.09.2020	10,40	4,15	4,15
	01.10.2020 - 01.12.2020	11,05	4,40	4,40

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPEB	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	7,80	3,10	3,10
	01.01.2020 - 01.01.2020	9,35	3,75	3,75
	01.02.2020 - 01.02.2020	9,20	3,70	3,70
	01.03.2020 - 01.03.2020	8,80	3,50	3,50
	01.04.2020 - 01.04.2020	8,95	3,60	3,60
	01.05.2020 - 01.07.2020	10,25	4,10	4,10
	01.08.2020 - 01.08.2020	9,75	3,90	3,90
	01.09.2020 - 01.09.2020	10,40	4,15	4,15
01.10.2020 - 01.12.2020	11,05	4,40	4,40	
19KAPC	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.11.2019	7,80	3,10	3,10
	01.12.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
19KAPC2	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

D.2.1.2 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
21KAPEA				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	11,55	4,60	4,60
	01.03.2021 - 01.03.2021	9,70	3,90	3,90
	01.04.2021 - 01.04.2021	9,65	3,85	3,85
	01.05.2021 - 01.05.2021	9,05	3,60	3,60
	01.06.2021 - 01.06.2021	8,00	3,20	3,20
	01.07.2021 - 01.07.2021	7,40	2,95	2,95
	01.08.2021 - 01.08.2021	6,90	2,75	2,75
	01.09.2021 - 01.10.2021	6,60	2,65	2,65
	01.11.2021 - 01.12.2021	7,75	3,10	3,10
	01.01.2022 - 01.01.2022	7,60	3,05	3,05
	01.02.2022 - 01.02.2022	6,90	2,75	2,75
	01.03.2022 - 01.03.2022	7,60	3,05	3,05
	01.04.2022 - 01.04.2022	6,55	2,60	2,60
	01.05.2022 - 01.05.2022	4,45	1,80	1,80
	01.06.2022 - 01.06.2022	3,40	1,35	1,35
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,55	0,20	0,20
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,65	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband**Laufzeitbonus**

		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEB				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	11,55	4,60	4,60
	01.03.2021 - 01.03.2021	9,70	3,90	3,90
	01.04.2021 - 01.04.2021	9,65	3,85	3,85
	01.05.2021 - 01.05.2021	9,05	3,60	3,60
	01.06.2021 - 01.06.2021	8,00	3,20	3,20
	01.07.2021 - 01.07.2021	7,40	2,95	2,95
	01.08.2021 - 01.08.2021	6,90	2,75	2,75
	01.09.2021 - 01.10.2021	6,60	2,65	2,65
	01.11.2021 - 01.12.2021	7,75	3,10	3,10
	01.01.2022 - 01.01.2022	7,60	3,05	3,05
	01.02.2022 - 01.02.2022	6,90	2,75	2,75
	01.03.2022 - 01.03.2022	7,60	3,05	3,05
	01.04.2022 - 01.04.2022	6,55	2,60	2,60
	01.05.2022 - 01.05.2022	4,45	1,80	1,80
	01.06.2022 - 01.06.2022	3,40	1,35	1,35
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,55	0,20	0,20
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,65	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00
21KAPC				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

D.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus**D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.3.1.1 Tarifgeneration 2019**

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPA	Versicherungsbeginne: 01.10.2019 - 01.10.2019	0,00	0,00	0,00
19KAPEA2	Versicherungsbeginne: 01.11.2019 - 01.12.2019	2,25	1,90	1,00
	01.01.2020 - 01.01.2020	1,40	1,30	0,00
	01.02.2020 - 01.04.2020	1,65	1,55	0,60
	01.05.2020 - 01.07.2020	1,25	1,55	0,30
	01.08.2020 - 01.08.2020	1,45	1,55	0,50
	01.09.2020 - 01.09.2020	1,00	1,55	0,25
	01.10.2020 - 01.12.2020	0,80	1,55	0,05

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
19KAPEB	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.12.2019	2,25	1,90	1,00
	01.01.2020 - 01.01.2020	1,40	1,30	0,00
	01.02.2020 - 01.04.2020	1,65	1,55	0,60
	01.05.2020 - 01.07.2020	1,25	1,55	0,30
	01.08.2020 - 01.08.2020	1,45	1,55	0,50
	01.09.2020 - 01.09.2020	1,00	1,55	0,25
	01.10.2020 - 01.12.2020	0,80	1,55	0,05
19KAPC	Versicherungsbeginne:			
	01.11.2019 - 01.11.2019	2,25	1,90	1,00
	01.12.2019 - 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
19KAPC2	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2020 - 01.01.2020	0,00	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2023	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

D.3.1.2 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	1,55	0,90	0,00
	01.03.2021 - 01.04.2021	1,75	0,90	0,00
	01.05.2021 - 01.05.2021	1,95	0,90	0,00
	01.06.2021 - 01.06.2021	2,25	0,90	0,00
	01.07.2021 - 01.07.2021	1,80	0,75	0,00
	01.08.2021 - 01.10.2021	1,90	0,75	0,00
	01.11.2021 - 01.12.2021	1,65	0,75	0,00
	01.01.2022 - 01.01.2022	1,15	0,35	0,00
	01.02.2022 - 01.02.2022	1,25	0,35	0,00
	01.03.2022 - 01.03.2022	1,15	0,35	0,00
	01.04.2022 - 01.04.2022	1,40	0,35	0,00
	01.05.2022 - 01.06.2022	1,30	0,25	0,00
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,10	0,10	0,10
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,45	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00
21KAPEB	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	1,55	0,90	0,00
	01.03.2021 - 01.04.2021	1,75	0,90	0,00
	01.05.2021 - 01.05.2021	1,95	0,90	0,00
	01.06.2021 - 01.06.2021	2,25	0,90	0,00
	01.07.2021 - 01.07.2021	1,80	0,75	0,00
	01.08.2021 - 01.10.2021	1,90	0,75	0,00
	01.11.2021 - 01.12.2021	1,65	0,75	0,00
	01.01.2022 - 01.01.2022	1,15	0,35	0,00
	01.02.2022 - 01.02.2022	1,25	0,35	0,00
	01.03.2022 - 01.03.2022	1,15	0,35	0,00
	01.04.2022 - 01.04.2022	1,40	0,35	0,00
	01.05.2022 - 01.06.2022	1,30	0,25	0,00
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,10	0,10	0,10
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,45	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00
21KAPC	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2021 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

D.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

D.4.1 Tarifgenerationen 2010

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾						
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾						
	2024	2023	2022	2016 - 2021	2014 - 2015	2010 - 2013	
10IKAPE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.01.2010 - 01.06.2010	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	31,0000	0,8000
	01.07.2010 - 01.12.2010	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
	01.05.2011 - 01.10.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
10KKAPE							
	Versicherungsbeginne:						
	01.10.2010 - 01.11.2010	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

D.4.2 Tarifgenerationen 2012

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾						
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾						
		2024	2023	2022	2014 - 2021	2013	2012	2011
12IKAPE	Versicherungsbeginne:							
	01.11.2011 - 01.01.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
	01.03.2012 - 01.04.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
12IKAPEB	Versicherungsbeginne:							
	01.12.2012 - 01.01.2013	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	-
	01.06.2013 - 01.06.2013	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	-	-
	01.05.2014 - 01.05.2014	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	-	-	-
	01.07.2014 - 01.07.2014	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	-	-	-
	01.09.2014 - 01.09.2014	8,0000	8,0000	8,0000	8,0000	-	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins war. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

	Überschussverband									
	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾									
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ²⁾									
	2024	2023	2022	2019 - 2021	2018	2016 - 2017	2015	2014	2013	
12IKAPEC										
Versicherungsbeginne:										
01.11.2013 - 01.12.2013	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000
01.05.2014 - 01.05.2014	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	10,0000	-
01.06.2014 - 01.06.2014	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	11,5000	-
01.05.2015 - 01.05.2015	3,1500	3,1500	3,1500	3,1500	3,1500	3,1500	3,1500	3,1500	-	-
01.05.2016 - 01.05.2016	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	-	-	-
01.09.2016 - 01.09.2016	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	-	-	-
01.05.2017 - 01.05.2017	1,1000	1,1000	1,1000	1,1000	1,1000	1,1000	1,1000	-	-	-
01.05.2018 - 01.05.2018	2,6500	2,6500	2,6500	2,6500	2,6500	2,6500	-	-	-	-
01.05.2019 - 01.05.2019	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	-	-	-	-	-
01.09.2019 - 01.09.2019	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	-	-	-	-	-
01.10.2019 - 01.10.2019	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	-	-	-	-	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

E Zusatzversicherungen**E.1 Unfall-Zusatzversicherung****E.1.1.1 Tarifgenerationen bis 2017**

Überschussverband	Todesfallbonus¹⁾
	in % der
	Unfall-Zusatzversicherungssumme
87	25,00
87 G, 87 VG	25,00
82 R	25,00
sowie Leibrenten mit Beginn zwischen 1971 und 01.05.1990	25,00

¹⁾ Bei Tod des Versicherten durch Unfall im Sinne der Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung.

Überschussverband	Überschussanteil¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
90, 90 G, 90 VG	0,0000
90 R	0,0000
sowie Leibrenten mit Beginn ab 01.06.1990	0,0000
95, 95 S, 95 G	0,0000
95 VG	0,0000
95 R	0,0000
00UZE	0,0000
04UZE	0,0000
07UZE	0,0000
12UZE	0,0000
13UZE	0,0000
15UZE	0,6500
17UZE	1,0000

¹⁾ Für Einmalbeitragsversicherungen und für nach Ablauf der vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer bestehende Unfall-Zusatzversicherungen als laufende Überschussbeteiligung.

E.2 Risiko-Zusatzversicherung

Überschussverband		Todesfallbonus
		in % der Versicherungssumme
90, 90 G		70,00
95, 95 S, 95 G	Männer	60,00
	Frauen	35,00
Andere Überschussverbände	Männer	82,00
	Frauen	122,00

*E.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**E.3.1 Tarifgenerationen von 1999 bis 2010**E.3.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
BU 99	15,00	0,0000	15,00
00BUA	21,00	0,0000	21,00
00BUB, 00BUC, 00BUD	33,00	0,0000	33,00
00FBUA	21,00	0,0000	21,00
00FBUB, 00FBUC, 00FBUD	33,00	0,0000	33,00
04BUA	21,00	0,0000	21,00
04BUB, 04BUC, 04BUD	33,00	0,0000	33,00
04FBUA	21,00	0,0000	21,00
04FBUB, 04FBUC, 04FBUD	33,00	0,0000	33,00
07BUA	21,00	0,0000	21,00
07BUB, 07BUC, 07BUD	33,00	0,0000	33,00
07FBUA, 07FBUC	21,00	0,0000	21,00
07FBUB, 07FBUC, 07FBUD	33,00	0,0000	33,00
07FBUAN	14,50	0,0000	14,50
08BBA	21,00	0,0000	21,00
08BBB, 08BBC, 08BBD	33,00	0,0000	33,00
08FBBA	21,00	0,0000	21,00
08FBBB, 08FBBC, 08FBBD	33,00	0,0000	33,00
10FBCA, 10FBCB, 10FBCC, 10FBCE	33,00	0,0000	33,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.3.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente
BU 99	0,00	0,00
00BUA, 00BUB, 00BUC, 00BUD	0,00	0,00
00FBUA, 00FBUB, 00FBUC, 00FBUD	0,00	0,00
04BUA, 04BUB, 04BUC, 04BUD	0,00	0,00
04FBUA, 04FBUB, 04FBUC, 04FBUD	0,00	0,00
07BUA, 07BUB, 07BUC, 07BUD	0,00	0,00
07FBUA, 07FBUB, 07FBUC, 07FBUD	0,00	0,00
07FBUAN	0,00	-
07FBUZ	0,00	0,00
08BBA, 08BBB, 08BBC, 08BBD	0,00	0,00
08FBBA, 08FBBB, 08FBBC, 08FBBD	0,00	0,00
10FBCA, 10FBCB, 10FBCC, 10FBCD	0,00	-

E.3.2 Tarifgenerationen 2011

E.3.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
11BUA	21,00	0,0000	21,00
11BUB, 11BUC, 11BUD	33,00	0,0000	33,00
11FBUA, 11FBUZ	21,00	0,0000	21,00
11FBUB, 11FBUC, 11FBUD	33,00	0,0000	33,00
11FBUAN	14,50	0,0000	14,50
11BBA	21,00	0,0000	21,00
11BBB, 11BBC, 11BBD	33,00	0,0000	33,00
11FBBA	21,00	0,0000	21,00
11FBBB, 11FBBC, 11FBBD	33,00	0,0000	33,00
11FBCA, 11FBCB, 11FBCC, 11FBCD	33,00	0,0000	33,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.3.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
11BUA, 11BUB, 11BUC, 11BUD	0,00	0,00
11FBUA, 11FBUB, 11FBUC, 11FBUD	0,00	0,00
11FBUAN	0,00	-
11FBUZ	0,00	0,00
11BBA, 11BBB, 11BBC, 11BBD	0,00	0,00
11FBBA, 11FBBB, 11FBBC, 11FBBD	0,00	0,00
11FBCA, 11FBCB, 11FBCC, 11FBCD	0,00	-

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

E.3.3 Tarifgenerationen 2012

E.3.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
12BUA	21,00	0,0000	21,00
12BUB, 12BUC, 12BUD	33,00	0,0000	33,00
12FBUA, 12FBUZ	21,00	0,0000	21,00
12FBUB, 12FBUC, 12FBUD	33,00	0,0000	33,00
12FBUAN	14,50	0,0000	14,50
12BBA	21,00	0,0000	21,00
12BBB, 12BBC, 12BBD	33,00	0,0000	33,00
12FBBA	21,00	0,0000	21,00
12FBBB, 12FBBC, 12FBBD	33,00	0,0000	33,00
12FBCA	33,00	0,0000	33,00
12FBCB, 12FBCC, 12FBCE	33,00	0,0000	33,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.3.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
12BUA, 12BUB, 12BUC, 12BUD	0,00	0,00
12FBUA, 12FBUB, 12FBUC, 12FBUD	0,00	0,00
12FBUAN	0,00	-
12FBUZ	0,00	0,00
12BBA, 12BBB, 12BBC, 12BBD	0,00	0,00
12FBBA, 12FBBB, 12FBBC, 12FBBD	0,00	0,00
12FBCA, 12FBCB, 12FBCC, 12FBCD	0,00	-

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

E.3.4 Tarifgeneration 2013

E.3.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13FBUCN	22,50	-	0,0000	22,50
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	30,00	-	0,0000	30,00
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FBBH	30,00	-	0,0000	30,00
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FBCE, 13FBCE, 13FBCF, 13FBCG, 13FBCH	30,00	-	0,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.3.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	0,00	0,00
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	0,00	0,00
13FBUCN	0,00	-
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	0,00	0,00
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FBBH	0,00	0,00
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FB CD, 13FBCE, 13FB CF, 13FB CG, 13FBCH	0,00	-

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

E.3.5 Tarifgeneration 2015

E.3.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	30,00	42,00	0,6500	30,00
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	30,00	42,00	0,6500	30,00
15FBUCN	22,50	-	0,6500	22,50
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCF, 15FBCG, 15FBCH	30,00	-	0,6500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.3.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	0,65	2,50
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	0,65	2,50
15FBUCN	0,65	-
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCH	0,65	-

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

E.3.6 Tarifgenerationen 2017 und 2018

E.3.6.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ³⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
17BUA, 17BUB, 17BUC, 17BUD, 17BUE, 17BUF, 17BUG, 17BUH	30,00	42,00	1,0000	30,00
17FBUA, 17FBUB, 17FBUC, 17FBUD, 17FBUE, 17FBUF, 17FBUG, 17FBUH	30,00	42,00	1,0000	30,00
17FBUCN	22,50	-	1,0000	22,50
17FBCA, 17FBCB, 17FBCC, 17FBCE, 17FBCE, 17FBCF, 17FBCG, 17FBCH	30,00	-	1,0000	30,00
18FBUCNB	30,00	-	1,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.3.7 Tarifgeneration 2019

E.3.7.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	versicherten Leistungen ³⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
19BUA	33,00	49,00	1,0000	33,00
19BUB, 19BUC, 19BUD, 19BUE, 19BUF, 19BUG, 19BUH, 19BUI, 19BUJ, 19BUK, 19BUL	30,00	42,00	1,0000	30,00
19FBUA	33,00	49,00	1,0000	33,00
19FBUB, 19FBUC, 19FBUD, 19FBUE, 19FBUF, 19FBUG, 19FBUH, 19FBUI, 19FBUJ, 19FBUK, 19FBUL	30,00	42,00	1,0000	30,00
19FBUEN	22,50	-	1,0000	22,50
19FBUENB	30,00	-	1,0000	30,00
19FBUDN	22,50	-	1,0000	22,50
19FBUDNB	30,00	-	1,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.3.7.2 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾
19BF2THA, 19BF2THB, 19BF2THC, 19BF2THD, 19BF2THE, 19BF2THF, 19BF2THG, 19BF2THH	30,00

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

E.3.7.3 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
19BUA, 19BUB, 19BUC, 19BUD, 19BUE, 19BUF, 19BUG, 19BUH, 19BUI, 19BUJ, 19BUK, 19BUL	1,00	3,50
19FBUA, 19FBUB, 19FBUC, 19FBUD, 19FBUE, 19FBUF, 19FBUG, 19FBUH, 19FBUI, 19FBUJ, 19FBUK, 19FBUL	1,00	3,50
19FBUEN	1,00	-
19FBUENB	1,00	-
19FBUDN	1,00	-
19FBUDNB	1,00	-

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19BF2THA, 19BF2THB, 19BF2THC, 19BF2THD, 19BF2THE, 19BF2THF, 19BF2THG, 19BF2THH	1,00

E.3.8 Tarifgeneration 2021

E.3.8.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	versicherten Leistungen ³⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
21BUA	36,50	57,00	1,6500	36,50
21BUB, 21BUC, 21BUD, 21BUE, 21BUF, 21BUG, 21BUH, 21BUI, 21BUJ, 21BUK, 21BUL	33,50	50,00	1,6500	33,50
21FBUA	36,50	57,00	1,6500	36,50
21FBUB, 21FBUC, 21FBUD, 21FBUE, 21FBUF, 21FBUG, 21FBUH, 21FBUI, 21FBUJ, 21FBUK, 21FBUL	33,50	50,00	1,6500	33,50
21FBCA	36,50	-	1,6500	36,50
21FBCB, 21FBCC, 21FBCD, 21FBCE, 21FBCF, 21FBCG, 21FBCH, 21FBCI, 21FBCJ, 21FBCK, 21FBCL	33,50	-	1,6500	33,50
21FBUDN	25,60	-	1,6500	25,60
21FBUDNB	33,50	-	1,6500	33,50

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.3.8.2 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾
21BF2THA, 21BF2THB, 21BF2THC, 21BF2THD, 21BF2THE, 21BF2THF, 21BF2THG, 21BF2THH, 21BF2THI, 21BF2THJ, 21BF2THK, 21BF2THL	30,00

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

E.3.8.3 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
21BUA, 21BUB, 21BUC, 21BUD, 21BUE, 21BUF, 21BUG, 21BUH, 21BUI, 21BUJ, 21BUK, 21BUL	1,15	6,50
21FBUA, 21FBUB, 21FBUC, 21FBUD, 21FBUE, 21FBUF, 21FBUG, 21FBUH, 21FBUI, 21FBUJ, 21FBUK, 21FBUL	1,15	6,50
21FBCA, 21FBCB, 21FBCC, 21FBCD, 21FBCE, 21FBCF, 21FBCG, 21FBCH, 21FBCI, 21FBCJ, 21FBCK, 21FBCL	1,15	-
21FBUDN	1,15	-
21FBUDNB	1,15	-

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21BF2THA, 21BF2THB, 21BF2THC, 21BF2THD, 21BF2THE, 21BF2THF, 21BF2THG, 21BF2THH, 21BF2THI, 21BF2THJ, 21BF2THK, 21BF2THL	1,65

*E.3.9 Tarifgeneration 2022**E.3.9.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit in % des überschussberechtigten Beitrags
22BUWA	36,50
22BUWB, 22BUWC, 22BUWD, 22BUWE, 22BUWF, 22BUWG, 22BUWH, 22BUWI, 22BUWJ, 22BUWK, 22BUWL	33,50
22FBUWA	36,50
22FBUWB, 22FBUWC, 22FBUWD, 22FBUWE, 22FBUWF, 22FBUWG, 22FBUWH, 22FBUWI, 22FBUWJ, 22FBUWK, 22FBUWL	33,50

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ³⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	30,00	42,00	1,6500	30,00
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	30,00	42,00	1,6500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit in % des überschussberechtigten Beitrags
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M	30,00
22FBUW2A, 22FBUW2B, 22FBUW2C, 22FBUW2D, 22FBUW2E, 22FBUW2F, 22FBUW2G, 22FBUW2H, 22FBUW2I, 22FBUW2J, 22FBUW2K, 22FBUW2L, 22FBUW2M	30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit
	in % des überschussberechtigten Beitrags
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX	30,00
22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX, 22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX, 22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX	30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCD, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCG, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCM	30,00	1,6500	30,00
22FBUSN	30,00	1,6500	30,00
22FBUSNB	30,00	1,6500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.3.9.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUWA, 22BUWB, 22BUWC, 22BUWD, 22BUWE, 22BUWF, 22BUWG, 22BUWH, 22BUWI, 22BUWJ, 22BUWK, 22BUWL	1,15
22FBUWA, 22FBUWB, 22FBUWC, 22FBUWD, 22FBUWE, 22FBUWF, 22FBUWG, 22FBUWH, 22FBUWI, 22FBUWJ, 22FBUWK, 22FBUWL	1,15

Überschussverband**Versicherungen im Rentenbezug**

in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX,
22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX,
22BUW2MX

1,65

22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX,
22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX,
22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX

1,65

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	1,65
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUI, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	1,65
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M	1,65
22FBUW2A, 22FBUW2B, 22FBUW2C, 22FBUW2D, 22FBUW2E, 22FBUW2F, 22FBUW2G, 22FBUW2H, 22FBUW2I, 22FBUW2J, 22FBUW2K, 22FBUW2L, 22FBUW2M	1,65
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCE	1,65
22FBUSN	1,65
22FBUSNB	1,65

E.3.10 Übrige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

E.3.10.1 Laufende Überschussbeteiligung

Überschussverband	Anwartschaft		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Verbandstafel 1990	15,00	0,0000	15,00	0,00
Andere Rechnungsgrundl agen ³⁾				
Männer	10,00	0,0000	0,00	0,00
Frauen	25,00	0,0000	0,00	0,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Untersuchungen von "elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939".

E.3.10.2 Schlussüberschussbeteiligung in der Anwartschaft

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern keine Versicherungsleistung in Anspruch genommen wurde. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrages der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Im Todesfall und bei Rückkauf des Vertrages werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan anteilig gewährt.

Rechnungsgrundlagen		Schlussüberschussbeteiligung	
		in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
		ab 2006	bis 2005
Verbandstafel 1990	ohne abgekürzte Versicherungsdauer	0,00	2,00
	mit abgekürzter Versicherungsdauer	0,00	10,00
Andere Rechnungsgrundlagen ²⁾		0,00	10,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Untersuchungen von "elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939".

*E.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**E.4.1 Tarifgenerationen 1999 und 2000**E.4.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Deckungskapitals	Risikobeitrags
EU 99	25,00	0,0000	25,00
00EU	25,00	0,0000	25,00
00FEU	25,00	0,0000	25,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.4.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente
EU 99	0,00	0,00
00EU	0,00	0,00
00FEU	0,00	0,00

*E.4.2 Tarifgeneration 2017**E.4.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit*

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	Überschussanteil	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾	Risikobeitrags ¹⁾
17FEU	1,0000	30,00

¹⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

E.4.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17FEU	1,00

F Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen**F.1 Tarifgeneration 2013****F.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit**

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD, 13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD, 13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	30,00	42,00	0,0000	30,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD, 13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	30,00	-	0,0000	30,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD, 13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	30,00	-	0,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD, 13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	30,00	0,0000	30,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD, 13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	30,00	0,0000	30,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD, 13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	30,00	0,0000	30,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD, 13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	30,00	0,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

F.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD, 13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	0,00	0,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD, 13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	0,00	0,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD, 13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	0,00	0,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD, 13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	0,00	0,00
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD, 13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	0,00	0,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD, 13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	0,00	0,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD, 13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	0,00	0,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD, 13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	0,00	0,00

F.2 Tarifgeneration 2015

F.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ³⁾	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD, 15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	30,00	42,00	0,6500	30,00
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD, 15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	30,00	42,00	0,6500	30,00
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD, 15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	30,00	-	0,6500	30,00
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD, 15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	30,00	-	0,6500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD, 15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	30,00	0,6500	30,00
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD, 15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	30,00	0,6500	30,00
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD, 15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	30,00	0,6500	30,00
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD, 15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	30,00	0,6500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

F.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung	Bonusrente
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
	15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD, 15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	0,65
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD, 15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	0,65	2,50
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD, 15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	0,65	2,50
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD, 15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	0,65	2,50
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD, 15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	0,65	2,50
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD, 15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	0,65	2,50
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD, 15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	0,65	2,50
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD, 15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	0,65	2,50

F.3 Tarifgeneration 2017

F.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ³⁾	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
17BVA, 17BVB, 17BVC, 17BVD, 17BVE, 17BVF, 17BVG, 17BVH	30,00	42,00	1,0000	30,00
17FBVA, 17FBVB, 17FBVC, 17FBVD, 17FBVE, 17FBVF, 17FBVG, 17FBVH	30,00	42,00	1,0000	30,00
17BVSA, 17BVSB, 17BVSC, 17BVSD, 17BVSE, 17BVSF, 17BVSG, 17BVSH	30,00	-	1,0000	30,00
17FBVSA, 17FBVSB, 17FBVSC, 17FBVSD, 17FBVSE, 17FBVSF, 17FBVSG, 17FBVSH	30,00	-	1,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
17BBVA, 17BBVB, 17BBVC, 17BBVD, 17BBVE, 17BBVF, 17BBVG, 17BBVH	30,00	1,0000	30,00
17FBBVA, 17FBBVB, 17FBBVC, 17FBBVD, 17FBBVE, 17FBBVF, 17FBBVG, 17FBBVH	30,00	1,0000	30,00
17BBVSA, 17BBVSB, 17BBVSC, 17BBVSD, 17BBVSE, 17BBVSF, 17BBVSG, 17BBVSH	30,00	1,0000	30,00
17FBBVSA, 17FBBVSB, 17FBBVSC, 17FBBVSD, 17FBBVSE, 17FBBVSF, 17FBBVSG, 17FBBVSH	30,00	1,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

F.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
17BVA, 17BVB, 17BVC, 17BVD, 17BVE, 17BVF, 17BVG, 17BVH	1,00	3,50
17FBVA, 17FBVB, 17FBVC, 17FBVD, 17FBVE, 17FBVF, 17FBVG, 17FBVH	1,00	3,50
17BVSA, 17BVSB, 17BVSC, 17BVSD, 17BVSE, 17BVSF, 17BVSG, 17BVSH	1,00	3,50
17FBVSA, 17FBVSB, 17FBVSC, 17FBVSD, 17FBVSE, 17FBVSF, 17FBVSG, 17FBVSH	1,00	3,50
17BBVA, 17BBVB, 17BBVC, 17BBVD, 17BBVE, 17BBVF, 17BBVG, 17BBVH	1,00	3,50
17FBBVA, 17FBBVB, 17FBBVC, 17FBBVD, 17FBBVE, 17FBBVF, 17FBBVG, 17FBBVH	1,00	3,50
17BBVSA, 17BBVSB, 17BBVSC, 17BBVSD, 17BBVSE, 17BBVSF, 17BBVSG, 17BBVSH	1,00	3,50
17FBBVSA, 17FBBVSB, 17FBBVSC, 17FBBVSD, 17FBBVSE, 17FBBVSF, 17FBBVSG, 17FBBVSH	1,00	3,50

F.4 Tarifgeneration 2019

F.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ³⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
19BVA	33,00	49,00	1,0000	33,00
19BVB, 19BVC, 19BVD, 19BVE, 19BVF, 19BVG, 19BVH, 19BVI, 19BVJ, 19BVK, 19BVL	30,00	42,00	1,0000	30,00
19FBVA	33,00	49,00	1,0000	33,00
19FBVB, 19FBVC, 19FBVD, 19FBVE, 19FBVF, 19FBVG, 19FBVH, 19FBVI, 19FBVJ, 19FBVK, 19FBVL	30,00	42,00	1,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
19BVSA	33,00	1,0000	33,00
19BVSB, 19BVSC, 19BVSD, 19BVSE, 19BVSF, 19BVSG, 19BVSH, 19BVSJ, 19BVSK, 19BVSL	30,00	1,0000	30,00
19FBVSA	33,00	1,0000	33,00
19FBVSB, 19FBVSC, 19FBVSD, 19FBVSE, 19FBVSF, 19FBVSG, 19FBVSH, 19FBVSI, 19FBVSJ, 19FBVSK, 19FBVSL	30,00	1,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
19BBVA	33,00	1,0000	33,00
19BBVB, 19BBVC, 19BBVD, 19BBVE, 19BBVF, 19BBVG, 19BBVH, 19BBVI, 19BBVJ, 19BBVK, 19BBVL	30,00	1,0000	30,00
19FBBVA	33,00	1,0000	33,00
19FBBVB, 19FBBVC, 19FBBVD, 19FBBVE, 19FBBVF, 19FBBVG, 19FBBVH, 19FBBVI, 19FBBVJ, 19FBBVK, 19FBBVL	30,00	1,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
19BBVSA	33,00	1,0000	33,00
19BBVSB, 19BBVSC, 19BBVSD, 19BBVSE, 19BBVSF, 19BBVSG, 19BBVSH, 19BBVSI, 19BBVSJ, 19BBVSK, 19BBVSL	30,00	1,0000	30,00
19FBBVSA	33,00	1,0000	33,00
19FBBVSB, 19FBBVSC, 19FBBVSD, 19FBBVSE, 19FBBVSF, 19FBBVSG, 19FBBVSH, 19FBBVSI, 19FBBVSJ, 19FBBVSK, 19FBBVSL	30,00	1,0000	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

F.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung	Bonusrente
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
19BVA, 19BVB, 19BVC, 19BVD, 19BVE, 19BVF, 19BVG, 19BVH, 19BVI, 19BVJ, 19BVK, 19BVL	1,00	3,50
19FBVA, 19FBVB, 19FBVC, 19FBVD, 19FBVE, 19FBVF, 19FBVG, 19FBVH, 19FBVI, 19FBVJ, 19FBVK, 19FBVL	1,00	3,50
19BVSA, 19BVSB, 19BVSC, 19BVSD, 19BVSE, 19BVSF, 19BVSG, 19BVSH, 19BVISI, 19BVSJ, 19BVSK, 19BVSL	1,00	3,50
19FBVSA, 19FBVSB, 19FBVSC, 19FBVSD, 19FBVSE, 19FBVSF, 19FBVSG, 19FBVSH, 19FBVISI, 19FBVSI, 19FBVSK, 19FBVSL	1,00	3,50
19BBVA, 19BBVB, 19BBVC, 19BBVD, 19BBVE, 19BBVF, 19BBVG, 19BBVH, 19BBVI, 19BBVJ, 19BBVK, 19BBVL	1,00	3,50
19FBBVA, 19FBBVB, 19FBBVC, 19FBBVD, 19FBBVE, 19FBBVF, 19FBBVG, 19FBBVH, 19FBBVI, 19FBBVJ, 19FBBVK, 19FBBVL	1,00	3,50
19BBVSA, 19BBVSB, 19BBVSC, 19BBVSD, 19BBVSE, 19BBVSF, 19BBVSG, 19BBVSH, 19BBVISI, 19BBVSI, 19BBVSK, 19BBVSL	1,00	3,50
19FBBVSA, 19FBBVSB, 19FBBVSC, 19FBBVSD, 19FBBVSE, 19FBBVSF, 19FBBVSG, 19FBBVSH, 19FBBVISI, 19FBBVSI, 19FBBVSK, 19FBBVSL	1,00	3,50

F.5 Tarifgeneration 2021

F.5.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ³⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
21BVA	36,50	57,00	1,6500	36,50
21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVJ, 21BVK, 21BVL	33,50	50,00	1,6500	33,50
21FBVA	36,50	57,00	1,6500	36,50
21FBVB, 21FBVC, 21FBVD, 21FBVE, 21FBVF, 21FBVG, 21FBVH, 21FBVI, 21FBVJ, 21FBVK, 21FBVL	33,50	50,00	1,6500	33,50

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
21BVSA	36,50	1,6500	36,50
21BVSB, 21BVSC, 21BVSD, 21BVSE, 21BVSF, 21BVSG, 21BVSH, 21BVSI, 21BVSJ, 21BVSK, 21BVSL	33,50	1,6500	33,50
21FBVSA	36,50	1,6500	36,50
21FBVSB, 21FBVSC, 21FBVSD, 21FBVSE, 21FBVSF, 21FBVSG, 21FBVSH, 21FBVSI, 21FBVSJ, 21FBVSK, 21FBVSL	33,50	1,6500	33,50

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
21BBVA	36,50	1,6500	36,50
21BBVB, 21BBVC, 21BBVD, 21BBVE, 21BBVF, 21BBVG, 21BBVH, 21BBVI, 21BBVJ, 21BBVK, 21BBVL	33,50	1,6500	33,50
21FBBVA	36,50	1,6500	36,50
21FBBVB, 21FBBVC, 21FBBVD, 21FBBVE, 21FBBVF, 21FBBVG, 21FBBVH, 21FBBVI, 21FBBVJ, 21FBBVK, 21FBBVL	33,50	1,6500	33,50

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
21BBVSA	36,50	1,6500	36,50
21BBVSB, 21BBVSC, 21BBVSD, 21BBVSE, 21BBVSF, 21BBVSG, 21BBVSH, 21BBVSI, 21BBVSJ, 21BBVSK, 21BBVSL	33,50	1,6500	33,50
21FBBVSA	36,50	1,6500	36,50
21FBBVSB, 21FBBVSC, 21FBBVSD, 21FBBVSE, 21FBBVSF, 21FBBVSG, 21FBBVSH, 21FBBVSI, 21FBBVSJ, 21FBBVSK, 21FBBVSL	33,50	1,6500	33,50

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

F.5.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung	Bonusrente
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
21BVA, 21BVB, 21BVC, 21BVD, 21BVE, 21BVF, 21BVG, 21BVH, 21BVI, 21BVJ, 21BVK, 21BVL	1,15	6,50
21FBVA, 21FBVB, 21FBVC, 21FBVD, 21FBVE, 21FBVF, 21FBVG, 21FBVH, 21FBVI, 21FBVJ, 21FBVK, 21FBVL	1,15	6,50
21BVSA, 21BVSB, 21BVSC, 21BVSD, 21BVSE, 21BVSF, 21BVSG, 21BVSH, 21BVSI, 21BVSJ, 21BVSK, 21BVSL	1,15	6,50
21FBVSA, 21FBVSB, 21FBVSC, 21FBVSD, 21FBVSE, 21FBVSF, 21FBVSG, 21FBVSH, 21FBVSI, 21FBVSJ, 21FBVSK, 21FBVSL	1,15	6,50
21BBVA, 21BBVB, 21BBVC, 21BBVD, 21BBVE, 21BBVF, 21BBVG, 21BBVH, 21BBVI, 21BBVJ, 21BBVK, 21BBVL	1,15	6,50
21FBBVA, 21FBBVB, 21FBBVC, 21FBBVD, 21FBBVE, 21FBBVF, 21FBBVG, 21FBBVH, 21FBBVI, 21FBBVJ, 21FBBVK, 21FBBVL	1,15	6,50
21BBVSA, 21BBVSB, 21BBVSC, 21BBVSD, 21BBVSE, 21BBVSF, 21BBVSG, 21BBVSH, 21BBVSI, 21BBVSJ, 21BBVSK, 21BBVSL	1,15	6,50
21FBBVSA, 21FBBVSB, 21FBBVSC, 21FBBVSD, 21FBBVSE, 21FBBVSF, 21FBBVSG, 21FBBVSH, 21FBBVSI, 21FBBVSJ, 21FBBVSK, 21FBBVSL	1,15	6,50

F.6 Tarifgeneration 2022

F.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2022

F.6.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags ²⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
22BVAA, 22BVAB, 22BVAC, 22BVAD, 22BVAE, 22BVAF, 22BVAG, 22BVAH, 22BVAI, 22BVAJ, 22BVAK, 22BVAL, 22BVAM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22BVBA, 22BVBB, 22BVBC, 22BVBD, 22BVBE, 22BVBF, 22BVBG, 22BVBH, 22BVBI, 22BVBJ, 22VBK, 22BVBL, 22BVBM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22BVCA, 22BVCB, 22BVCC, 22BVCD, 22BVCE, 22BVCF, 22BVCG, 22BVCH, 22BVCI, 22BVCJ, 22BVCK, 22BVCL, 22BVCM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22FBVAA, 22FBVAB, 22FBVAC, 22FBVAD, 22FBVAE, 22FBVAF, 22FBVAG, 22FBVAH, 22FBVAI, 22FBVAJ, 22FBVAK, 22FBVAL, 22FBVAM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22FBVBA, 22FBVBB, 22FBVBC, 22FBVBD, 22FBVBE, 22FBVBF, 22FBVBG, 22FBVBH, 22FBVBI, 22FBVBJ, 22FBVBK, 22FBVBL, 22FBVBM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22FBVCA, 22FBVCB, 22FBVCC, 22FBVCD, 22FBVCE, 22FBVCF, 22FBVCG, 22FBVCH, 22FBVCI, 22FBVCJ, 22FBVCK, 22FBVCL, 22FBVCM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags ²⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
22BVSA, 22BVSB, 22BVSC, 22BVSD, 22BVSE, 22BVSF, 22BVSG, 22BVSH, 22BVSI, 22BVSJ, 22BVSK, 22BVSL, 22BVSM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22FBVSA, 22FBVSB, 22FBVSC, 22FBVSD, 22FBVSE, 22FBVSF, 22FBVSG, 22FBVSH, 22FBVSI, 22FBVSJ, 22FBVSK, 22FBVSL, 22FBVSM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
22FBVMA, 22FBVMB, 22FBVMC, 22FBVMD, 22FBVME, 22FBVMF, 22FBVMG, 22FBVMH, 22FBVMI, 22FBVMJ, 22FBVMK, 22FBVML, 22FBVMM	30,00	42,00	1,6500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ³⁾	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
22BBVA	19,00	23,00	1,6500	19,00
22BBVB	21,00	27,00	1,6500	21,00
22BBVC	21,00	27,00	1,6500	21,00
22BBVD	22,00	28,00	1,6500	22,00
22BBVE	23,00	30,00	1,6500	23,00
22BBVF	24,00	32,00	1,6500	24,00
22BBVG	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVH	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVI	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVJ	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVK	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVL	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVM	26,00	35,00	1,6500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ³⁾	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
22FBBVA	19,00	23,00	1,6500	19,00
22FBBVB	21,00	27,00	1,6500	21,00
22FBBVC	21,00	27,00	1,6500	21,00
22FBBVD	22,00	28,00	1,6500	22,00
22FBBVE	23,00	30,00	1,6500	23,00
22FBBVF	24,00	32,00	1,6500	24,00
22FBBVG	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVH	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVI	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVJ	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVK	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVL	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVM	26,00	35,00	1,6500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ³⁾	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
22BBVSA	19,00	23,00	1,6500	19,00
22BBVSB	21,00	27,00	1,6500	21,00
22BBVSC	21,00	27,00	1,6500	21,00
22BBVSD	22,00	28,00	1,6500	22,00
22BBVSE	23,00	30,00	1,6500	23,00
22BBVSF	24,00	32,00	1,6500	24,00
22BBVSG	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVSH	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVSI	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVSJ	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVSK	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVSL	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVSM	26,00	35,00	1,6500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags ³⁾	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
22FBBVSA	19,00	23,00	1,6500	19,00
22FBBVSB	21,00	27,00	1,6500	21,00
22FBBVSC	21,00	27,00	1,6500	21,00
22FBBVSD	22,00	28,00	1,6500	22,00
22FBBVSE	23,00	30,00	1,6500	23,00
22FBBVSF	24,00	32,00	1,6500	24,00
22FBBVSG	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVSH	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVSI	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVSJ	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVSK	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVSL	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVSM	26,00	35,00	1,6500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

F.6.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BVAA, 22BVAB, 22BVAC, 22BVAD, 22BVAE, 22BVAF, 22BVAG, 22BVAH, 22BVAI, 22BVAJ, 22BVAK, 22BVAL, 22BVAM	1,65
22BVBA, 22BVBB, 22BVBC, 22BVBD, 22BVBE, 22BVBF, 22BVBG, 22BVBH, 22BVBI, 22BVBJ, 22VBK, 22BVBL, 22BVBM	1,65
22BVCA, 22BVCB, 22BVCC, 22BVCD, 22BVCE, 22BVCF, 22BVCG, 22BVCH, 22BVCI, 22BVCJ, 22BVCK, 22BVCL, 22BVCM	1,65
22FBVAA, 22FBVAB, 22FBVAC, 22FBVAD, 22FBVAE, 22FBVAF, 22FBVAG, 22FBVAH, 22FBVAI, 22FBVAJ, 22FBVAK, 22FBVAL, 22FBVAM	1,65
22FBVBA, 22FBVBB, 22FBVBC, 22FBVBD, 22FBVBE, 22FBVBF, 22FBVBG, 22FBVBH, 22FBVBI, 22FBVBJ, 22FBVBK, 22FBVBL, 22FBVBM	1,65
22FBVCA, 22FBVCB, 22FBVCC, 22FBVCD, 22FBVCE, 22FBVCF, 22FBVCG, 22FBVCH, 22FBVCI, 22FBVCJ, 22FBVCK, 22FBVCL, 22FBVCM	1,65
22BVSA, 22BVSB, 22BVSC, 22BVSD, 22BVSE, 22BVSF, 22BVSG, 22BVSH, 22BVSJ, 22BVSJ, 22BVSK, 22BVSL, 22BVSM	1,65
22FBVSA, 22FBVSB, 22FBVSC, 22FBVSD, 22FBVSE, 22FBVSF, 22FBVSG, 22FBVSH, 22FBVSI, 22FBVSJ, 22FBVSK, 22FBVSL, 22FBVSM	1,65

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BBVA, 22BBVB, 22BBVC, 22BBVD, 22BBVE, 22BBVF, 22BBVG, 22BBVH, 22BBVI, 22BBVJ, 22BBVK, 22BBVL, 22BBVM	1,65
22FBBVA, 22FBBVB, 22FBBVC, 22FBBVD, 22FBBVE, 22FBBVF, 22FBBVG, 22FBBVH, 22FBBVI, 22FBBVJ, 22FBBVK, 22FBBVL, 22FBBVM	1,65
22FBVMA, 22FBVMB, 22FBVMC, 22FBVMD, 22FBVME, 22FBVMF, 22FBVMG, 22FBVMH, 22FBVMI, 22FBVMJ, 22FBVMK, 22FBVML, 22FBVMM	1,65
22BBVSA, 22BBVSB, 22BBVSC, 22BBVSD, 22BBVSE, 22BBVSF, 22BBVSG, 22BBVSH, 22BBVSI, 22BBVSJ, 22BBVSK, 22BBVSL, 22BBVSM	1,65
22FBBVSA, 22FBBVSB, 22FBBVSC, 22FBBVSD, 22FBBVSE, 22FBBVSF, 22FBBVSG, 22FBBVSH, 22FBBVSI, 22FBBVSJ, 22FBBVSK, 22FBBVSL, 22FBBVSM	1,65

*F.7 Kollektive Berufsunfähigkeits-Versicherung
F.7.1 Tarifgeneration 2008*

Überschussverband

	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2023 ¹⁾
08BC	0,000000	0,00

¹⁾ Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2024.

Überschussverband		Verträge im Rentenbezug	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
08BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2017	1/7	1,00
08BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2017 bis einschließlich 01.01.2025	0,000000	0,00

F.7.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband

	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2023 ¹⁾
17BC	23749/76251	0,00

¹⁾ Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2024.

Überschussverband

		Verträge im Rentenbezug	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2018	23/77	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2018 bis einschließlich 01.01.2019	39/161	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2019 bis einschließlich 01.01.2020	4/21	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2020 bis einschließlich 01.01.2021	1/7	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2021 bis einschließlich 01.01.2022	15459/84541	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.01.2023	9159/40841	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2023 bis einschließlich 01.01.2024	527/1973	1,00
17BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2024 bis einschließlich 01.01.2025	23749/76251	1,00

F.7.3 Tarifgeneration 2022

Überschussverband

	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2023 ¹⁾
22BC	83/117	0,00

¹⁾ Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2024.

Überschussverband

		Verträge im Rentenbezug	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2022	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.01.2023	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2023 bis einschließlich 01.01.2024	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2024 bis einschließlich 01.01.2025	83/117	1,00

G Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen

G.1 Tarifgeneration 2020

G.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	Überschussanteil ¹⁾	GF-Bonus ²⁾	Überschussanteil ³⁾	Risikoüberschussanteil ³⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten Beitrags	Grundfähigkeitsrente	überschussberechtigten Deckungskapitals	überschussberechtigten Risikobeitrags
20GFVAA	36,00	56,00	1,0000	36,00
20GFVAB	36,00	56,00	1,0000	36,00
20GFVOA	36,00	56,00	1,0000	36,00
20GFVOB	36,00	56,00	1,0000	36,00
20GFVPA	39,00	63,00	1,0000	39,00
20GFVPB	39,00	63,00	1,0000	39,00
20FGFVAA	36,00	56,00	1,0000	36,00
20FGFVAB	36,00	56,00	1,0000	36,00
20FGFVOA	36,00	56,00	1,0000	36,00
20FGFVOB	36,00	56,00	1,0000	36,00
20FGFVPA	39,00	63,00	1,0000	39,00
20FGFVPB	39,00	63,00	1,0000	39,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „GF-Bonus“.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „GF-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

G.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
20GFVAA, 20GFVAB	1,00
20GFVOA, 20GFVOB	1,00
20GFVPA, 20GFVPB	1,00
20FGFVAA, 20FGFVAB	1,00
20FGFVOA, 20FGFVOB	1,00
20FGFVPA, 20FGFVPB	1,00

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses folgende Höhe hat:

Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses	
in % des maßgebenden Guthabens	
mit Rechnungszins \geq 4,00%	4,00
mit Rechnungszins = 3,50%	3,50
mit Rechnungszins = 3,25%	3,25
mit Rechnungszins = 3,00%	3,00
mit Rechnungszins = 2,75%	2,75
mit Rechnungszins = 2,25%	2,25
mit Rechnungszins = 1,75%	1,75
mit Rechnungszins = 1,25%	1,90
mit Rechnungszins $<$ 1,25%	1,90

H Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2024 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

V. Deklaration der Überschussbeteiligung für den Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2024

Jährliche Überschussbeteiligung

Für Versicherungen, die ihren Zuweisungstermin im Januar bis Dezember haben, sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die jährliche Überschussbeteiligung festgelegt.

Schlussüberschussbeteiligung

Für anspruchsberechtigte Versicherungen, die ihren Zuweisungstermin im Januar bis Dezember haben, sind für Geschäftsvorfälle gemäß der beschlossenen Festlegungen zur Systematik der Schlussüberschussbeteiligung in 2024 die unten aufgeführten Überschussanteile für die Schlussüberschussbeteiligung festgelegt.

A Kapitalbildende Versicherungen

1. Jährliche Überschussbeteiligung

1.1 Tarifwerk 67 und früher

1.1.1 Einzelversicherungen und Einzeltarife bei Kollektivversicherungen ohne Vermögensbildende Versicherungen

Geschlecht	Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme		in % des maßgeblichen Deckungskapitals
	beitragspflichtig	gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	
Männer	3,00	0,75	0,00
Frauen	3,23	0,81	0,00

1.1.2 Kollektivversicherungen nach Sondertarifen

Geschlecht	Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme		in % des maßgeblichen Deckungskapitals
	beitragspflichtig	gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	
Männer	2,40	0,60	0,00
Frauen	2,58	0,65	0,00

1.2 Tarifwerk 87

1.2.1 Einzelversicherungen und Einzeltarife bei Kollektivversicherungen ohne Vermögensbildende Versicherungen

Geschlecht	Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme		in % des maßgeblichen Deckungskapitals
	beitragspflichtig	gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	
Männer	2,40	0,60	0,00
Frauen	2,40	0,60	0,00

1.2.2 Vermögensbildende Versicherungen

Geschlecht	Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme		in % des maßgeblichen Deckungskapitals
	beitragspflichtig	gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	
Männer	2,33	0,60	0,00
Frauen	2,33	0,60	0,00

1.2.3 Kollektivversicherungen nach Sondertarifen

Geschlecht	Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme		in % des maßgeblichen Deckungskapitals
	beitragspflichtig	gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	
Männer	2,04	0,51	0,00
Frauen	2,04	0,51	0,00

1.3 Tarifwerk 96

1.3.1 Einzelversicherungen der Bestandsgruppe K sowie Einzeltarife der Gewinngruppe TW96/E bei Kollektivversicherungen der Bestandsgruppe KK
(ohne Vermögensbildende Versicherungen)

Geschlecht	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil ¹⁾	Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Männer	0,00	35	0,00
Frauen	0,00	25	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

1.3.2 Vermögensbildende Versicherungen der Bestandsgruppe K

Geschlecht	Grundüberschussanteil in ‰ der Versicherungssumme	Risikoüberschussanteil¹⁾ in % des Risikobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Männer	0,00	35	0,00
Frauen	0,00	25	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

1.3.3 Kollektivversicherungen der Bestandsgruppe KK nach Sondertarifen der Gewinngruppe TW96/S

Geschlecht	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil ¹⁾	Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Männer	0,00	28 ²⁾	0,00
Frauen	0,00	20 ²⁾	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

²⁾ Bonussummen sind gemäß Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei überschussberechtigt.

*1.4 Tarifwerk 2000**1.4.1 Einzelversicherungen der Bestandsgruppe K und Einzeltarife der Gewinngruppe TW2000/E bei Kollektivversicherungen der Bestandsgruppe KK
(ohne Vermögensbildende Versicherungen)*

Geschlecht	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil¹⁾	Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Männer	0,00	35	0,00
Frauen	0,00	25	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

1.4.2 Vermögensbildende Versicherungen der Bestandsgruppe K

Geschlecht	Grundüberschussanteil in ‰ der Versicherungssumme	Risikoüberschussanteil¹⁾ in % des Risikobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Männer	0,00	35	0,00
Frauen	0,00	25	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

1.4.3 Kollektivversicherungen der Bestandsgruppe KK nach Sondertarifen ¹⁾ der Gewinngruppe TW2000/S

Geschlecht	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil ²⁾	Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Männer	0,00	28 ²⁾	0,00
Frauen	0,00	20 ²⁾	0,00

¹⁾ Bonussummen sind gemäß Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei überschussberechtig.

²⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

2 Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Tarifwerk 67 und früher

Versicherungen, die im Jahr 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr									
	2016 - 2024	2015	2014	2006 - 2013	2003 - 2005	2002	1996-2001	1992-1995	bis 1991	
Beitragspflichtig										
Einzelversicherungen und Kollektivversicherung Einzeltarif	0,00	1,80	2,50	3,00	0,00	4,50	6,00	6,00	6,00	
Kollektivversicherungen Sondertarife	0,00	1,44	2,00	2,40	0,00	3,60	4,80	4,80	6,00	
Einmalbeitragsversicherungen										
Einzelversicherungen und Kollektivversicherung Einzeltarif	0,00	0,90	1,25	1,50	0,00	2,25	3,00	3,00	6,00	
Kollektivversicherungen Sondertarife	0,00	0,72	1,00	1,20	0,00	1,80	2,40	2,40	6,00	
Beitragsfreie Versicherungsjahre										
Einzelversicherungen und Kollektivversicherung Einzeltarif	0,00	0,90	1,25	1,50	0,00	2,25	3,00	6,00	6,00	
Kollektivversicherungen Sondertarife	0,00	0,72	1,00	1,20	0,00	1,80	2,40	4,80	6,00	

2.2 Tarifwerk 87

Versicherungen, die im Jahr 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr									
	2016 - 2024	2015	2014	2006 - 2013	2003 - 2005	2002	1996-2001	1992-1995	bis 1991	
Beitragspflichtig										
Einzelversicherungen und Kollektivversicherung Einzeltarif	0,00	0,00	0,00	2,40	0,00	4,50	6,00	6,00	4,80	
Vermögensbildende Versicherungen	0,00	0,00	0,00	2,33	0,00	4,37	5,82	5,82	4,66	
Kollektivversicherungen Sondertarife	0,00	0,00	0,00	1,92	0,00	3,60	4,80	4,80	4,80	
Einmalbeitragsversicherungen										
Einzelversicherungen und Kollektivversicherung Einzeltarif	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	2,25	3,00	3,00	4,80	
Vermögensbildende Versicherungen	0,00	0,00	0,00	1,16	0,00	2,18	2,91	2,91	4,66	
Kollektivversicherungen Sondertarife	0,00	0,00	0,00	0,96	0,00	1,80	2,40	2,40	4,80	
Beitragsfreie Versicherungsjahre										
Einzelversicherungen und Kollektivversicherung Einzeltarif	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	2,25	3,00	6,00	4,80	
Vermögensbildende Versicherungen	0,00	0,00	0,00	1,16	0,00	2,18	2,91	5,82	4,66	
Kollektivversicherungen Sondertarife	0,00	0,00	0,00	0,96	0,00	1,80	2,40	4,80	4,80	

2.3 Tarifwerke 96

Versicherungen, die im Jahr 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr						
	2015 - 2024	2014	2010 - 2013	2006 - 2009	2003 - 2005	2002	bis 2001
Beitragspflichtig							
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)							
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	9,00	12,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	0,00	0,00	2,80	0,00	0,00	7,20	9,60
Einmalbeitragsversicherungen / beitragsfreie Versicherungsjahre							
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	1,80	2,40
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)							
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	1,80	2,40
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	0,00	0,00	0,56	0,00	0,00	1,44	1,92

2.4 Tarifwerke 2000

Versicherungen, die im Jahr 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr						
	2015 - 2024	2014	2010 - 2013	2006 - 2009	2003 - 2005	2002	bis 2001
Beitragspflichtig							
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	2,80	3,50	3,50	0,00	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)							
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	0,00	2,80	3,50	3,50	0,00	9,00	12,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	0,00	2,24	2,80	2,80	0,00	7,20	9,60
Einmalbeitragsversicherungen / beitragsfreie Versicherungsjahre							
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	0,56	0,70	0,70	0,00	1,80	2,40
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)							
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	0,00	0,56	0,70	0,70	0,00	1,80	2,40
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	0,00	0,45	0,56	0,56	0,00	1,44	1,92

B Risikoversicherungen

1. Tarifwerk 87

Geschlecht	Sofort-Überschussanteil
	in % des Tarifbeitrages
Alle	45,00

2. Tarifwerk 96 (Bestandsgruppe Ri)

Geschlecht	Sofort-Überschussanteil
	in % des Tarifbeitrages
Männer	40,00
Frauen	33,00

3. Tarifwerk 2000 (Bestandsgruppe Ri)

Geschlecht	Sofort-Überschussanteil
	in % des Tarifbeitrages
Männer	40,00
Frauen	33,00

C Rentenversicherungen*1. Jährliche Überschussbeteiligung*

Grund- und Risikoüberschussanteile werden nicht gewährt. Ein Zinsüberschussanteil wird unabhängig vom Geschlecht für folgende Tarifwerke gewährt:

1.1 Einzel- und Kollektivversicherungen des Tarifwerks 67

	Zinsüberschussanteil	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	in der Aufschubzeit	im Rentenbezug
Aufgeschobene Rentenversicherungen und Witwenrenten-Zusatzversicheru	0,00	0,00

1.2 Einzel- und Kollektivversicherungen des Tarifwerks 87

	Zinsüberschussanteil	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	in der Aufschubzeit	im Rentenbezug
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	0,00

1.3 Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R) und Kollektivversicherungen des Tarifwerks 96

	Zinsüberschussanteil	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	in der Aufschubzeit	im Rentenbezug
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	0,00

1.4 Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R) und Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR) des Tarifwerks 2000

	Zinsüberschussanteil	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	in der Aufschubzeit	im Rentenbezug
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	0,00

2 Schlussüberschussbeteiligung**2.1 Einzel- und Kollektivversicherungen des Tarifwerks 67**

Versicherungen, die im Jahr 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Kapitalabfindung der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Bei Rentenversicherungen vermindert ein auf Grund veränderter Rechnungsgrundlagen erforderlicher Nachreservierungsbedarf den Schlussüberschuss.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

	in ‰ der maßgeblichen Kapitalabfindung für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr							
	2014 - 2024	2006 - 2013	2003 - 2005	2002	1996 - 2001	1993 - 1995	1992	bis 1991
Beitragspflichtig								
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	2,40	0,00	6,75	9,00	9,00	6,00	6,00
Einmalbeitragsversicherungen								
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	1,20	0,00	3,38	4,50	4,50	3,00	6,00
Beitragsfreie Versicherungsjahre								
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	1,20	0,00	3,38	4,50	9,00	6,00	6,00

2.2 Einzel- und Kollektivversicherungen des Tarifwerks 87

Versicherungen, die im Jahr 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Kapitalabfindung der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Bei Rentenversicherungen vermindert ein auf Grund veränderter Rechnungsgrundlagen erforderlicher Nachreservierungsbedarf den Schlussüberschuss.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

	in ‰ der maßgeblichen Kapitalabfindung für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr							
	2014 - 2024	2006 - 2013	2003 - 2005	2002	1996 - 2001	1993 - 1995	1992	bis 1991
Beitragspflichtig								
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	2,40	0,00	6,75	9,00	9,00	6,00	6,00
Einmalbeitragsversicherungen								
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	1,20	0,00	3,38	4,50	4,50	3,00	6,00
Beitragsfreie Versicherungsjahre								
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	1,20	0,00	3,38	4,50	9,00	6,00	6,00

2.3 Einzel- und Kollektivversicherungen des Tarifwerks 96

Versicherungen, die im Jahr 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand, beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

	in ‰ der maßgeblichen Kapitalabfindung für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr						
	2015 - 2024	2014	2010 - 2013	2006 - 2009	2003 - 2005	2002	bis 2001
Beitragspflichtig							
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	9,00	12,00
Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfreie Versicherungsjahre							
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	1,80	2,40

2.4 Einzel- und Kollektivversicherungen des Tarifwerks 2000

Versicherungen, die im Jahr 2024 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand, beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

	in ‰ der maßgeblichen Kapitalabfindung für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr						
	2015 - 2024	2014	2010 - 2013	2006 - 2009	2003 -2005	2002	bis 2001
Beitragspflichtig							
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	2,40	6,75	9,00	0,00	9,00	6,00
Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfreie Versicherungsjahre							
Aufgeschobene Rentenversicherungen	0,00	0,48	1,35	1,80	0,00	1,80	1,20

D Zusatzversicherungen

1. Unfall-Zusatzversicherung

	Zinsüberschussanteil
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einmalbeitragsversicherungen nach Tarifwerk 67	0,0
Einmalbeitragsversicherungen nach Tarifwerk 87	0,0

2. Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt des Versicherungsfalles eine zusätzliche Leistung in % der Versicherungssumme der Zusatzversicherung.

Geschlecht	Todesfallbonus
	in % der Versicherungssumme
Männer	67
Frauen	50

3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3.1 Tarifwerk vor 99

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Überschussanteil in % des maßgeblichen Zusatzbeitrages. Die Höhe des Satzes ist für Männer und Frauen abhängig von Eintrittsalter und Versicherungsdauer und kann den beiden folgenden Tabellen entnommen werden. Beitragsfreie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Geschlecht**Männer**

Eintrittsalter	Versicherungsdauer																	
	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46
jünger als 20	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0
20	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0	
21	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0		
22	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0			
23	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0				
24	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0					
25	17,0	17,0	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0					
26	17,0	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0						
27	17,0	17,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0							
28	17,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0								
29-33	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0										
älter als 33	13,0	13,0	13,0															

Frauen

Eintrittsalter	Versicherungsdauer																	
	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46
jünger als 26	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
26	20,0	20,0	20,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0							
27	20,0	20,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0								
28	20,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0									
29-33	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0										
älter als 33	15,0	15,0	15,0															

3.2 Tarifwerke 99 und 2000

3.2.1 Sofort-Überschussbeteiligung (Bestandsgruppe BUZ beitragspflichtig)

Berufsgruppe	Geschlecht	Sofort-Überschussbeteiligung
		in % des gewinnberechtigten Beitrages
Berufsgruppe 1	Männer	25
	Frauen	20
Berufsgruppe 2	Männer	20
	Frauen	15
Berufsgruppe 3	Männer	20
	Frauen	15

3.2.2 Schlussüberschussbeteiligung (Bestandsgruppe BUZ)

Bei Beendigung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Jahr 2024 durch Ablauf wird ein Schlussüberschussanteil gezahlt, sofern aus der Zusatzversicherung keine Leistungen fällig geworden sind.

Geschlecht		Schluss-Überschussanteil			
		in % der Summe der gewinnberechtigten Beiträge			
		Dauer der Zusatzversicherung			
		bis 19 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	ab 30 Jahre
Beitragsbefreiung und Rente	Männer	12	16	20	24
	Frauen	8	12	16	20
Beitragsbefreiung	Männer	24	32	40	48
	Frauen	16	24	32	40

3.2.3 Überschussbeteiligung im Leistungsbezug

Geschlecht	Zinsüberschussanteil
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Tarifwerk 99	0,00
Tarifwerk 2000	0,00

E Verzinsliche Ansammlung

Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussbeteiligung wird das Guthaben unter Einbeziehung des Rechnungszinses mit folgenden Sätzen verzinst:

	Ansammlungszins
	in % des maßgebenden Guthabens
Tarifwerk 67 und früher	3,00
Tarifwerk 87	3,50
Tarifwerk 96	4,00
Tarifwerk 99	3,50
Tarifwerk 2000	3,25

F Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift auf Zinsüberschussanteile wird nicht gewährt. Die für 2024 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.